Herausgeber

Landesamt
für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

8

August 1998

Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen

50. Jahrgang • August 1998

Erscheinungsfolge: monatlich

Herausgeber:
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik
Nordrhein-Westfalen

Hauptschriftleitung: Dr. Diemar Kühn
Redaktion: Jörg Mühlenhaupt, Hans Lohmann

Jahresabonnement: 48,00 DM, Einzelheft: 5,00 DM

Bestellungen nehmen entgegen:

das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW,
Postfach 10 11 05, 40002 Düsseldorf,
Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf
Fernruf: (02 11) 94 49-01
Telefax: (02 11) 44 20 06
Internet: http://www.lds.nrw.de (im Aufbau)
E-Mail: poststelle@lds.nrw.de

sowie der Buchhandel.

Nachdruck, auch auszugsweise,
nur mit Quellenangabe gestattet

ISSN 0934-6767

Bestell-Nr. Z 01 1 9808

Inhalt

Volkszählung	Zensus 2001 – Stand der Methodendiskussion	389
	Die Einwohnermelderegister als Basis der „amtlichen" Einwohnerzahl	407
Bildung und Kultur	„Meister-Bafög" im Jahre 1997	420
	Am häufigsten gewählte Ausbildungsberufe neu eingestellter Abiturientinnen und Abiturienten im Jahre 1997	421
	Bafög-Empfängerinnen und -Empfänger im Jahre 1997	421
	Allgemeinbildende Schulen am 15. 10. 1997 (Korrektur)	426
	Aktuelle Ergebnisse	428
Landwirtschaft	Getreideernte 1998	422
Produzierendes Gewerbe	Industrieproduktion im Juli 1998	420
	Auftragseingänge in der Industrie im Juli 1998	420
	Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe im 2. Vierteljahr 1998	419
	Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe im 2. Vierteljahr 1998	420
Handel und Gastgewerbe	Gastgewerbeumsätze im Juni 1998	405
	Einzelhandelsumsätze im Juni 1998	421
	Beliebteste Reiseziele nordrhein-westfälischer Einwohner im Jahre 1997	405
	Gäste und Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe im ersten Halbjahr 1998	406
Verkehr	*Aktuelle Ergebnisse*	436
Preise, Löhne und Gehälter	Preisindex für die Lebenshaltung im August 1998	406
	Handwerkerverdienste im Mai 1998	422
	Aktuelle Ergebnisse	425
Versorgung und Verbrauch	Ausstattung privater Haushalte mit PC und Telekommunikationsmitteln im Jahre 1998	420
Umwelt	Recycling von Altkunststoffen im Jahre 1996	421
	Aktuelle Ergebnisse	432
Zahlenspiegel	*Ausgewählte Eckzahlen für Nordrhein-Westfalen im Zeitvergleich*	438

Zentrale Information und Beratung ☎ (02 11) 94 49-24 95/25 25

Zeichenerklärung

(nach DIN 55 301)

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau null)
.	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten
. . .	Zahlenwert lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
( )	Aussagewert eingeschränkt, da der Wert Fehler aufweisen kann
/	keine Angabe, da der Zahlenwert nicht sicher genug ist
x	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl

Abweichungen in den Summen erklären sich
aus dem Runden der Einzelwerte.

Helmut Eppmann (Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen),
Gabriele Köster (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen),
Dr. Reinhard Rost (Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung)

Zensus 2001 – Stand der Methodendiskussion

In Deutschland ist die politische Entscheidung gegen einen herkömmlichen Zensus gefallen. Stattdessen soll ein Zensus durchgeführt werden, der sich so weit wie möglich auf die Nutzung vorhandener Daten stützt. Für den nächsten Zensus sind zwei grundsätzlich verschiedene Modellansätze in der Diskussion: das Bundesmodell, das auf eine Auszählung partiell geprüfter Melderegister beschränkt ist, und das Ländermodell, das eine Kombination von Daten aus Registern und primärstatistischen Erhebungen mit zensusähnlichen Prüfungen vorsieht. In diesem Beitrag werden – aus fachstatistischer Sicht – die Rahmenbedingungen für einen solchen Methodenwechsel sowie die Konsequenzen, die sich aus der Durchführung des jeweiligen Modells für die Bereitstellung statistischer Basisinformationen ergeben, auch unter Kosten-/Nutzengesichtspunkten, aufgezeigt; insbesondere werden die zu erwartenden Auswirkungen auf die Qualität und Inhalte der durch das jeweilige Modell ermittelten Ergebnisse unter fachlichen und räumlichen Gesichtspunkten dargestellt.

Der nachfolgende Artikel erscheint auch in den Publikationen des Statistischen Landesamts des Freistaates Sachsen (Statistik in Sachsen, Heft 1/1999) und des Bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung (Bayern in Zahlen, Heft 3/1999).

1. Vorbemerkung

Die Vereinten Nationen empfehlen ihren Mitgliedsländern, alle 10 Jahre eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchzuführen. Die ECE-Sektion[1] der Vereinten Nationen hat zu diesem Zweck die zu erhebenden Merkmale und Definitionen im Juni 1997 als Entwurf erarbeitet und den Mitgliedsländern zur Zustimmung vorgelegt. Der Erhebungskatalog unterscheidet sich im Kern nicht von dem Katalog vorheriger Dekaden.

Die Europäische Union (EU) folgt der Empfehlung der Vereinten Nationen und schlägt ihren Mitgliedsstaaten vor, im Jahre 2001 eine gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählung durchzuführen. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) legte im Frühjahr 1996 den Vorentwurf einer Zensusverordnung mit einem dem ECE-Entwurf entsprechenden Erhebungsprogramm vor. Dieser international abgestimmte Merkmalskatalog entsprach auch weitgehend dem Programm früherer Zählungen in Deutschland und hätte überregionale und intertemporale Vergleiche, insbesondere bei einer EU-weiten zeitlichen Synchronisierung, erlaubt.

Nach Intervention vor allem von deutscher Seite legte Eurostat statt einer Verordnung den Entwurf für „Leitlinien für das gemeinschaftliche Programm der Volks- und Wohnungszählung im Jahre 2001"[2] vor.

Im November 1997 billigte die Mehrheit des Ausschusses für das Statistische Programm der EU die Leitlinien. Deutschland stimmte gegen die Vorlagen von Eurostat. Die Leitlinien sehen für 2001 die Erhebung statistischer Daten „auf gemeinschaftlicher, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu den demographischen, wirtschaftlichen und sozialen Merkmalen der Einzelpersonen, der Haushalte und der Familien sowie den Merkmalen der Wohnungen" vor. Die Daten sollen durch die nationalen Behörden wie folgt erhoben werden:

- „durch Vollerhebungen oder in Ermangelung dieser durch repräsentative Stichprobenerhebungen;
- durch die Nutzung von Verwaltungsregistern oder anderen Verwaltungsquellen;
- durch Kombination dieser beiden Verfahren."

Die Leitlinien sind für die Mitgliedsstaaten der EU nicht rechtsverbindlich; sie sind ein „Gentlemen's Agreement" und sollen dazu beitragen, die nächste Welle von Volks- und Wohnungszählungen zu koordinieren, zu harmonisieren und zu synchronisieren. Durch die Leitlinien soll erreicht werden, dass „die den Erhebungen zugrunde liegenden Prinzipien der Universalität, Vollständigkeit und Gleichzeitigkeit in jedem Mitgliedsstaat soweit wie möglich eingehalten werden." Als Durchführungszeitraum für den Zensus 2001 sehen die Leitlinien den 1. Januar bis 31. Mai 2001 vor. Die Ergebnislieferung der Mitgliedsstaaten soll bis Mitte 2003 erfolgen.

In den anderen europäischen Ländern wird um das Jahr 2001 entweder ein klassischer Zensus oder, wenn entsprechende Register für die statistische Nutzung geeignet sind und zusammengeführt werden können bzw. dürfen, eine Registeraus-

1) Economic Commission for Europe – Wirtschaftskommission für Europa
2) Leitlinien für die Volks- und Wohnungszählung 2001, verabschiedet durch den Ausschuss für das statistische Programm auf der 27. Sitzung am 26./27. November 1997 in Luxemburg

wertung durchgeführt; fehlende Merkmale werden durch Vollerhebung oder auf Stichprobenbasis erhoben.

Auch in Deutschland wurden bisher in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen (1950, 1961, 1970, 1987) Zensen durchgeführt. Wenn die Bundesrepublik Deutschland, wie die übrigen Mitgliedsländer, den Leitlinien der EU Rechnung tragen würde, käme es in den alten Ländern 14 Jahre und in den neuen Ländern 20 Jahre nach dem letzten Zensus zu einer neuen Bestandsaufnahme.

Die Bundesregierung befasste sich im Juli 1996 mit dem ursprünglichen Vorentwurf einer Zensusverordnung und lehnte die Durchführung eines klassischen Zensus in Deutschland aus Kosten- und Akzeptanzgründen ab. Das Statistische Bundesamt legte demgemäß Ende 1996 einen Entwurf vor, der anstelle eines Zensus lediglich eine Auszählung der in den Melderegistern vorhandenen Daten zur Feststellung der Bevölkerungszahl und -struktur vorsah (Bundesmodell). Die Melderegister enthalten jedoch nur einen kleinen Bruchteil der üblicherweise in einem Zensus erhobenen Daten. Für den darüber hinausgehenden Datenbedarf verwies das Bundesamt auf die in der Statistik bereits vorliegenden Ergebnisse.

Da auf diese Weise keine einem klassischen Zensus entsprechenden Ergebnisse ermittelt werden können und insbesondere der Datenbedarf der Länder und Gemeinden nicht abgedeckt werden kann, drängten einige statistische Landesämter auf die Entwicklung eines alternativen Konzepts, das zumindest wesentliche Kriterien eines Zensus erfüllt (Ländermodell). Dazu sollen Registerauswertungen mit primärstatistischen Erhebungen kombiniert werden.

Ab Mitte 1997 wurden diese Überlegungen aufgrund der Forderungen der Innenminister einiger Länder durch die Arbeitsgruppe „Gemeinschaftsweiter Zensus 2001" aufgegriffen. Die Arbeitsgruppe wurde Anfang 1997 zur Vorbereitung des Zensus eingerichtet und bestand aus Vertretern von Bundesressorts sowie der statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese Arbeitsgruppe wurde durch die Innenministerkonferenz mit Beschluss vom 21. November 1997 beauftragt, ihre „Arbeiten am Bundes- und Ländermodell zur Entwicklung eines Modells für die Ersetzung eines herkömmlichen Zensus" fortzusetzen sowie „Vertreter aus dem Bereich des Meldewesens und soweit erforderlich weitere Fachleute hinzuzuziehen". Weiterhin sollte sie für „die beiden Modelle .... eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs auch der Länder und Gemeinden erstellen"[3].

Diesem Auftrag kam die Arbeitsgruppe mit ihrem Bericht vom 28. August 1998 nach. Die Amtsleiter beschlossen dazu auf ihrer Sondersitzung vom gleichen Tag u. a.: „Die amtliche Statistik stellt sich mit diesem Bericht den Herausforderungen und Risiken, die mit einem Paradigmenwechsel von der primärstatistischen Totalerhebung zu einem registergestützten System, vor allem unter dem Aspekt der Datenqualität, verbunden sind. Ein solcher Wechsel wird gegenwärtig insbesondere hinsichtlich des Datenertrages noch nicht die Ergebnisse vergleichbar einem herkömmlichen, primärstatistischen Zensus liefern können. Die Amtsleiterkonferenz hat sich in Anbetracht der Situation der öffentlichen Haushalte und im Hinblick auf politische Vorgaben in Bund und Ländern auf den oben bezeichneten Auftrag beschränkt. Die Amtsleiter weisen darauf hin, dass der ehrgeizige Zeitplan nur unter der Voraussetzung einzuhalten ist, dass die notwendigen legislativen Maßnahmen unverzüglich zu Beginn der neuen Legislaturperiode in Angriff genommen und die notwendigen Mittel für den Zensus bereitgestellt werden".

Die Innenminister und -senatoren begrüßten auf ihrer Sitzung am 19./20. November 1998 den Methodenwechsel von einer primärstatistischen Erhebung zu einer hauptsächlich registergestützten Datengewinnung[4]. Die Innenministerkonferenz stellte fest, „dass einerseits das so genannte Ländermodell den Informationsbedarf der EU, des Bundes, der Länder und Gemeinden sowie weiterer Nutzergruppen besser als das Bundesmodell erfüllt, andererseits die Durchführung dieses Ländermodells mit erheblichen Kosten verbunden ist". Sie hat jedoch keinem der Modelle einen Vorrang eingeräumt.

Derzeit wird im Bundesministerium des Innern an gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung eines Zensus auf der Basis des Bundesmodells gearbeitet.

3) Beschlußniederschrift über die 150. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 21. November 1997 in Schwerin

4) Beschlußniederschrift über die 153. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 19/20. November 1998 in Bonn

Amtliche Statistik am Wendepunkt

Die amtliche Statistik steht in Deutschland an einem Wendepunkt; vieles deutet darauf hin, dass sich wesentliche Grundlagen ihres Systems durch die anstehenden Entscheidungen für die nächsten Jahrzehnte nachhaltig verändern werden.

Im Bereich der Wirtschaftsstatistiken sind bereits die Weichen gestellt; hier werden durch den Aufbau und die Nutzung des Unternehmensregisters primärstatistische Erhebungen zunehmend entfallen und durch Registerauswertungen ersetzt werden.

Für die Bevölkerungsstatistiken zeichnet sich, ausgelöst durch das EU-Vorhaben, einen gemeinschaftsweiten Zensus durchzuführen, ebenfalls eine Verlagerung von primärstatistischen Zensen zu einer verstärkten Nutzung von vorhandenen bzw. aufzubauenden Registern ab.

2. Warum überhaupt Zensen?

Ein Zensus hat in Deutschland die Aufgabe, die Bereiche abzudecken, für die das übrige statistische System keine Informationen liefern kann. Ein Zensus ist eine Inventur, die Bestands- und Strukturdaten in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung liefert und das Gesamtsystem der amtlichen Statistik neu justiert.

Das Gesamtsystem der amtlichen Statistik ist so angelegt, dass es zu vielen Bereichen auch ohne einen neuen Zensus für eine begrenzte Zeit Informationen liefert. Diese Informationen werden aber mit fortschreitendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus zunehmend ungenauer und lückenhafter. Ursachen dafür sind z. B.

- Fortschreibungsfehler (Bevölkerungs- sowie Gebäude- und Wohnungsfortschreibung),
- fehlende Aktualität der Auswahlbasis von Stichproben (z. B. Mikrozensus, Gebäude- und Wohnungs-, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe),
- fehlende aktuelle Informationen über bestimmte Bevölkerungsgruppen und Wirtschaftsbereiche. Diese werden derzeit aufgrund der Strukturen des letzten Zensus fortgerechnet (Erwerbstätigenrechnung); zwischenzeitlich stattgefundene Änderungen auf regionaler Ebene können häufig nicht erkannt werden (z. B. Entwicklung der Selbstständigkeiten).

Ein Zensus soll Ergebnisse über die Bevölkerung, ihre Wohnverhältnisse (in Kombination mit der Gebäude- und Wohnungszählung), ihre soziale und wirtschaftliche Situation sowie über den Arbeitsmarkt und seine regionalen Teilmärkte liefern:

- Die amtliche Einwohnerzahl ist Grundlage zur Fortschreibung der Einwohnerzahlen nach Alter, Geschlecht und Familienstand und die Basis von Bevölkerungsvorausschätzungen, die z. B. angeben, mit wieviel Schulanfängern, Erwerbstätigen und Rentnern in Zukunft zu rechnen ist.
  Die amtlichen Einwohnerzahlen werden für die Durchführung von über hundert verschiedenen Gesetzen und Rechtsverordnungen benötigt. Die Verwendungszwecke amtlicher Einwohnerzahlen reichen von der Wahlkreiseinteilung, der Festlegung der Größe der Wahlbezirke wie auch der Festlegung der Stimmenzahl der Länder im Bundesrat bis hin zur Festlegung von Kostensätzen bei der Personenbeförderung oder der Sollstärke der Berufsfeuerwehren; sie sind auch Grundlage des Finanzausgleichs zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Land, Gemeinden und Gemeindeverbänden.[5)]
- „Die Wohnungs- und Haushaltszugehörigkeit der Personen sowie die Größe der Haushalte sind wichtige Faktoren für die Beschreibung und Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Gesellschaft."
  „Eine Reihe staatlicher Maßnahmen knüpft deshalb an Haushalte an, so z. B. Maßnahmen nach dem Bundessozialhilfegesetz (Hilfen zum Lebensunterhalt), dem Wohnungsbindungsgesetz (Ausstellung der Bescheinigung über die Wohnberechtigung), dem Städtebauförderungsgesetz (Aufhebung eines Mietverhältnisses zur Durchführung einer Sanierung) und dem Wohngeldgesetz."[6)]
- Weiterhin müssen Wohnungs- und Städtebaupolitik „auf regionale Besonderheiten abgestimmt sein; flächendeckende Angaben sind daher unverzichtbar. Die Bedeutung der Gebäude- und Wohnungszählung liegt nicht in einzelnen Ge-

5) Volkszählung 1986 – Vollerhebung oder Stichprobe, in „Wirtschaft und Statistik", 2/1985, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1985, S. 83

6) Materialien zur Volkszählung 1987, April 1986, Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1986, S. 2 – 5, Anhang 1

bäude- oder Wohnungsmerkmalen, sondern in der tief gegliederten fachlichen und regionalen Darstellung der Wohnungsversorgung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie in der Verknüpfung der Merkmale und Ergebnisse der verschiedenen Zählungsteile."
„Für viele wohnungs- und sozialpolitische Entscheidungen, wie Maßnahmen zur Eigentumsförderung oder zur Sicherung von Wohnraum für bevorzugt zu fördernde Bevölkerungsgruppen wie kinderreiche Familien, junge Ehepaare und ältere Menschen, aber auch Studenten oder ausländische Mitbürger, sind diese Angaben von großer Bedeutung."[7)]

- Die Daten über die Beteiligung am Erwerbsleben „bilden die Grundlage für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. In Verbindung mit den Daten über Alter, Geschlecht und Familienstand werden die Angaben zur Erwerbsbeteiligung für die Vorausschätzung des Arbeitskräftepotentials, das die zukünftige Arbeitsmarktentwicklung mitbestimmt, herangezogen."
„In diesem Zusammenhang erhalten neben der Bestandsaufnahme der Qualifikationsstruktur der bereits Erwerbstätigen auch Fragen des Übergangs der noch in Ausbildung Befindlichen in das Erwerbsleben erhebliche Bedeutung. Die Angaben zur schulischen und beruflichen Qualifikation sind hierbei eine wichtige Entscheidungshilfe für Bildungsplanung, Berufsberatung und Berufswahl."[7)]

- Durch die Daten zur Pendelwanderung „werden verkehrsmäßige und wirtschaftliche Verflechtungen festgestellt. Sie dienen der Lösung verkehrsplanerischer Fragen, bieten aber auch wesentliche Anhaltspunkte für die Abgrenzung von Planungsregionen, Stadtregionen, Arbeitsmarktregionen, Verkehrsregionen usw." „Die Beobachtung des Umfangs der Pendlerbewegungen ist für Planungszwecke, insbesondere auf den Gebieten der Raumordnung und Landesplanung, unerlässlich, da sie einen wichtigen Indikator für die Verflechtung von Regionen darstellen."[7)]

- Von der EU werden für Förder- und Planungsmaßnahmen zunehmend tiefgegliederte Regionalergebnisse angefordert, die von den Mitgliedsstaaten weitgehend durch Zensusergebnisse abgedeckt werden.

Zu den Kernaufgaben eines Zensus zählen demnach die

- Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl von Bund, Ländern und Gemeinden, die, anders als die meisten statistischen Ergebnisse, direkt finanzwirksam ist und deshalb bisher nicht den betroffenen Gemeinden selbst überlassen wurde;

- Ermittlung der Strukturen und Lebensverhältnisse von Haushalten;

- Ermittlung der Zahl und Struktur der Erwerbstätigen in wirtschaftlicher und beruflicher Gliederung;

- Ermittlung des Bestandes der Gebäude und Wohnungen nach Größe und Ausstattung;

- Ermittlung der Pendlerströme der Erwerbstätigen, der Schüler/-innen sowie der Studenten und Studentinnen;

- Kombination der genannten regionalisierten Ergebnisse mit weiteren Merkmalen wie allgemeine und berufliche Bildung, soziale Stellung, Art des überwiegenden Lebensunterhaltes, die dem Charakter eines Zensus als Mehrzweckerhebung entspricht;

- Regionalisierung und kleinräumige Gliederung der Ergebnisse, um z. B. Aussagen über die Einheitlichkeit oder die Unterschiede der Lebensverältnisse zwischen den einzelnen Regionen ableiten zu können.

- Lieferung stichtagsbezogener Ergebnisse, die somit vergleichbar und kombinierbar sind und dadurch fortgeschrieben werden können.

3. Nutzung von Registern

Die Entscheidung gegen einen klassischen Zensus und damit gegen eine primärstatistische Vollerhebung aller Haushalte unter Einsatz von Zählern wirft die Frage nach den Möglichkeiten einer Nutzung von Registern im Sinne eines Zensus auf.

Ein Methodenwechsel würde zunächst der Forderung des Bundesverfassungsgerichts in seinem Volkszählungsurteil[8)] entsprechen, dass sich der Gesetzgeber „vor künftigen Entscheidungen für eine Erhebung ... er-

7) Materialien zur Volkszählung 1987, a. a. O., S. 2 – 5, Anhang 1

8) Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Dezember 1983 zum Volkszählungsgesetz 1983, Bundesanzeiger, Hrsg.: Bundesminister der Justiz, Nr. 241a, Jahrgang 35, 24. Dezember 1983

neut mit dem dann erreichten Stand der Methodendiskussion auseinandersetzen" muss, „um festzustellen, ob und in welchem Umfang die herkömmlichen Methoden der Informationserhebung und -verarbeitung beibehalten werden können. Die Methoden der amtlichen Statistik und der Sozialforschung entwickeln sich stetig weiter. Diese Entwicklung darf der Gesetzgeber nicht unberücksichtigt lassen. ... Ebenso muss er bei der Anordnung einer statistischen Erhebung anhand des erreichbaren Materials prüfen, ob eine Totalerhebung trotz einer inzwischen fortgeschrittenen Entwicklung der statistischen und sozialwissenschaftlichen Methoden noch verhältnismäßig ist."[9)]

Bei einer Nutzung von Registern für einen Zensus sind die rechtlichen Aspekte und insbesondere der Datenschutz zu beachten. In Deutschland sind, spätestens nach der Diskussion um den Zensus 1987, Datenschutz- und Akzeptanzgesichtspunkte stärker als in anderen Ländern zu berücksichtigen. Die Durchführung der Volkszählung 1987 wurde u. a. mit Hinweis auf die in den Verwaltungsregistern ohnehin vorhandenen Daten kritisiert. Eine Nutzung dieser Register im Sinne eines Zensus erfordert aber ihre Zusammenführung, die unter Berücksichtigung des Datenschutzes eindeutiger Regelungen bedarf. „Denn die Nutzung von Daten aus verschiedenen Registern und Dateien würde voraussetzen, dass technische, organisatorische und rechtliche Maßnahmen getroffen werden, die es erst erlauben, diese Daten, bezogen auf bestimmte Personen oder Institutionen, zusammenzuführen. Eine solche Maßnahme wäre z. B. die Einführung eines einheitlichen, für alle Register und Dateien geltenden Personenkennzeichens oder dessen Substituts. Dies wäre aber gerade ein entscheidender Schritt, den einzelnen Bürger in seiner ganzen Persönlichkeit zu registrieren und zu katalogisieren. Die Verknüpfung vorhandener Dateien wäre danach auch nicht das mildere Mittel."[10)]

Das Bundesverfassungsgericht sieht demnach die Zusammenführung als Voraussetzung für eine registergestützte Zählung an, um einen primärstatistischen Zensus ersetzen zu können. Gegen eine Registerzusammenführung bestanden jedoch seitens des Bundesverfassungsgerichts insoweit Bedenken, als nach dem damaligem Kenntnisstand zu diesem Zweck ein Personenkennzeichen oder dessen Substitut einzuführen wäre. Es bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken gegen eine Registernutzung ohne Einführung eines Personenkennzeichens – im Gegenteil: die amtliche Statistik wird ausdrücklich aufgefordert, nach Alternativen zu suchen, die ein „milderes Mittel" darstellen –, sondern gegen die möglichen Konsequenzen und Gefahren einer Verknüpfung. Es gilt also Wege zu finden, die eine solche Nutzung ohne die entsprechenden negativen Konsequenzen ermöglichen.

Eine Kennzeichnung in den Verwaltungsregistern, die ihre Zusammenführung erlaubt, ist unzulässig, da die Gefahr einer unkontrollierbaren Nutzung gesehen wird. Diese Gefahr würde demnach nur dann nicht bestehen, wenn nach der Durchführung lediglich die anonymisierten Zensusdaten vorliegen und die Register unverändert geblieben sind.

Dies setzt voraus, dass sich die Datenbestände der registerführenden Stellen durch den Zensus nicht verändern. Lediglich die „abgeschotteten" Statistikämter dürfen nach einem Zensus über die statistischen Datenbestände verfügen, wie sie auch durch die bisherigen klassischen Zensen erzeugt werden.

Auch bei einem klassischen Zensus werden Hilfs- und Ordnungsmerkmale erhoben, die lediglich die Vollzähligkeits-, die Vollständigkeitskontrolle sowie die Zusammenführung der einzelnen Erhebungsbereiche ermöglichen sollen. Sie werden nach Abschluss der Aufbereitung gelöscht. Nach deren Löschung liegt ein statistisch nutzbarer Gesamtdatensatz vor, der keinen Personenbezug aufweist. Dies erfordert eindeutige gesetzliche Regelungen, die, vergleichbar dem Zensus 1987, zwischen Hilfsmerkmalen (wie Name und Anschrift) und Erhebungsmerkmalen unterscheiden und klare Trennungs- und Löschungsfristen vorsehen. „Hilfsmerkmale sind Angaben, die der technischen Durchführung von Bundesstatistiken dienen. ... Erhebungsmerkmale umfassen Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse, die zur statistischen Verwendung bestimmt sind" (§ 10 Abs. 1 BStatG)[11)]. „Hilfsmerkmale sind ... zu löschen, sobald bei den statistischen Ämtern die Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit abgeschlossen ist. Sie sind von den Erhebungsmerkmalen zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu

9) Urteil des ..., a. a. O., S. 22

10) Urteil des ..., a. a. O., S. 23

11) Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565); geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2837), geändert durch Art. 6 Abs. 36 des Gesetzes vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17. Januar 1996 BGBl. I S. 34)

trennen und gesondert aufzubewahren." (§ 12 Abs. 1 BStatG) Auch sind die in der amtlichen Statistik üblichen methodischen, organisatorischen und personellen Maßnahmen zu treffen, die einen Datenmissbrauch ausschließen.

Die Rahmenbedingungen für die Realisierung eines registergestützten Zensus sind zurzeit in Deutschland, anders als in einigen skandinavischen Ländern, noch relativ ungünstig. Es fehlt derzeit eine Reihe von unabdingbaren Voraussetzungen:

- Ein Register, das alle Daten eines Zensus enthält, ist nicht vorhanden, nicht erreichbar und wird auch nicht angestrebt.

- Die erforderlichen Bereichsregister sind weitgehend nicht vorhanden (z. B. Register für nicht sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Bildungsregister, Gebäude- und Wohnungsregister) oder weisen noch keine nachprüfbar vergleichbare Qualität auf (Melderegister).

- Vorhandene (Verwaltungs-) Register enthalten nur einen Teil der Informationen, liegen nicht flächendeckend und/oder methodisch vergleichbar vor und sind vielfach noch nicht statistiktauglich.

- Gegenwärtig fehlen die gesetzlichen Grundlagen, um einen registergestützten Zensus wie die skandinavischen Länder durchführen zu können. Der Aufbau fehlender Register, die Sicherung vergleichbarer Qualitätsstandards für vorhandene Register und die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Registern für Zensuszwecke sind daher zurzeit nicht möglich.

Für einen registergestützten Zensus kommt den Melderegistern, die grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner auf Gemeindeebene umfassen, eine zentrale Bedeutung zu.

Die Nutzung der Melderegister für statistische Zwecke setzt, insbesondere für das Bundesmodell, eine hinreichende und in allen Gemeinden vergleichbare Genauigkeit voraus.

Unbestritten ist die Qualität der Melderegister für die kommunale Aufgabenerfüllung ausreichend. Ob die Melderegister den anders gearteten Anforderungen der Statistik gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf die Feststellung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl mit flächendeckend vergleichbarer hoher Genauigkeit, muss aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt bezweifelt werden.[12)13)]

Es wurden daher von der Arbeitsgruppe „Überprüfung der Qualität der Melderegister"[14)] Maßnahmenvorschläge zur Ertüchtigung der Melderegister erarbeitet, die ihren Niederschlag in entsprechenden Runderlassen der Innenressorts der Länder und in einer beabsichtigten Änderung des Melderechtsrahmengesetzes[15)] fanden. In den Runderlassen werden die Kommunen aufgefordert

- durch Fortschreibung im Zusammenhang mit Wahlen, Lohnsteuerkartenzustellungen, Ausstellung von Personalausweisen und Pässen, Wehrerfassung u. a. ihre Melderegister konsequent zu ertüchtigen;

- das Rückmeldeverfahren durch Nachfragen der Wegzugsgemeinden bei der vom Einwohner angegebenen Zuzugsmeldebehörde zu verbessern. An die Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen wird appelliert, die Meldebehörden über Fälle unterschiedlicher Datenlage zu informieren.

Darüber hinaus soll im Melderechtsrahmengesetz verankert werden, dass den Kommunen die Durchführung von Gruppenüberprüfungen (z. B. der Nebenwohnsitzler oder der ausländischen Einwohner) erlaubt ist.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, Einwohnerinnen und Einwohner, die fälschlicherweise noch in einer Kommune gemeldet sind, festzustellen. Personen, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, in der sie wohnen, können auf diese Weise allerdings nicht erkannt werden.

Es kann zurzeit weder die Wirksamkeit der Maßnahmen noch der Umfang ihrer Durchführung in den einzelnen Gemeinden abgeschätzt werden. Dies gilt insbesondere deshalb, da

- keine Verpflichtung zur Einleitung aller Maßnahmen besteht und

- keine bundeseinheitliche Kontrolle der vollständigen und vergleichbaren Durchführung der Maßnahmen im statistischen Sinne erfolgt.

12) Vgl. Eppmann, H. (1989): Alternativen zur Volkszählung – Eine Untersuchung zur Qualität der Melderegister, in: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 11/89, S. 598 ff.

13) Vgl. Eppmann, H. (1998): Die Einwohnermelderegister als Basis der „amtlichen" Einwohnerzahl, in: Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 8/98, S. 407 ff.

14) Die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt vom Unterausschuss „Melde-, Paß- und Personalausweiswesen" des Arbeitskreises I der Ständigen Konferenz der Innenminister.

15) Gemeinsames Ministerialblatt, Nr. 17/1998, Hrsg.: Bundesministerium des Inneren, Bonn 1998, S. 338 f.

Die in den Runderlassen der Länder vorgesehenen Maßnahmen zur Evaluierung der Ertüchtigungsmaßnahmen weisen deutliche Unterschiede auf:

Art der Maßnahme	Maßnahme in Form einer	
	Stichprobe	Totalerhebung
Feststellung von Anzahl bzw. Anteil unzustellbarer Wahlbenachrichtigungen und Lohnsteuerkarten	zwei Länder, je Reg.-Bez. vier Städte mit mehr als 30 000 Einwohnern	zwei Länder, darunter eines auch Anzahl der Registeränderungen
Allgemeiner Bericht über die getroffenen Maßnahmen	–	zwei Länder
Allgemeiner Bericht über die Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Qualität der Melderegister	drei Länder	drei Länder

Für die weiteren Länder sind die Maßnahmen noch nicht endgültig festgelegt.

Eine bundesweit einheitliche Durchführung von Maßnahmen zur Registerertüchtigung kann auf diese Weise nicht hinreichend geprüft werden. Es sind daher in jedem Fall statistische Prüfungen der so gewonnenen Ergebnisse und Ertüchtigungsmaßnahmen durch eine zentrale Stelle auf Bundes- oder Landesebene erforderlich.

4. Die Modelle

Durch den Beschluss der Bundesregierung des Jahres 1996, im Jahre 2001 keinen klassischen Zensus durchzuführen, steht die amtliche Statistik in Deutschland vor der Aufgabe, ein neues, in sich geschlossenes statistisches Gesamtkonzept, das langfristig tragfähig ist, zu entwickeln.

Angesichts der erforderlichen Zeiträume für eine Umstellung auf registergestützte Zählungen ist der Ausgestaltung des nächsten Zensus im Hinblick auf die mittel- und langfristige Perspektive eine hohe Bedeutung zuzumessen. Die Tatsache, dass seitens der EU lediglich eine Leitlinie im Sinne einer allgemeinen, relativ unverbindlichen Empfehlung vorliegt, ermöglicht es, diese Entwicklungsarbeiten ohne zeitliche Einengung durch einen verbindlichen Zensustermin durchzuführen.

Entsprechende Umstellungen haben in anderen Ländern Zeiträume von deutlich mehr als einem Jahrzehnt vom Beginn der konkreten Vorbereitung bis zur Erstellung der ersten Ergebnisse erfordert. In Dänemark dauerte diese Umstellung elf Jahre. Dabei hat sich das dänische System soziodemographischer Statistiken „... allmählich parallel zu der Schaffung der Verwaltungsregister entwickelt, auf denen es beruht."[16)]

16) Lars Thygesen, in Volkszählung 2000 – oder was sonst? – Ergebnisse des 5. Wiesbadener Gesprächs am 14. und 15. November 1991, Band 21 der Schriftenreihe Forum der Bundesstatistik, Hrsg.: Statistisches Bundesamt 1992, S. 190

Da die Umstellung eines derart komplexen Systems nicht in einem Schritt erfolgen kann, ist eine Methode für die Durchführung eines Zensus, die langfristig realisiert werden soll, zu entwickeln.

Es ist also ein Konzept zu erarbeiten, das

- langfristig die Bereitstellung aller notwendigen Informationen im Sinne der Grundfunktionen eines Zensus ermöglicht;
- die dazu notwendigen Schritte der Realisierung (Aufbaustufen) vollständig und hinreichend detailliert ausweist;
- unter Berücksichtigung der qualitativen Anforderungen den Zeitbedarf der Realisierung aufzeigt;
- die kurz- und mittelfristige Deckung des Informationsbedarfs (Überbrückung der Informationslücken) bis zur Erreichung des Endkonzeptes sicherstellt;
- die zu schaffenden rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen aufzeigt.

Das Bundesmodell

Das Bundesmodell basiert für den demographischen Bereich auf einer Auszählung der Melderegister. Im übrigen verweist es auf die auch ohne einen Zensus vorhandenen statistischen Daten, z. B. der Beschäftigtenstatistik, der Personalstandsstatistik, der Erwerbstätigenrechnung und des Mikrozensus. Gegenüber dem Status quo tritt nur insoweit eine Veränderung ein, dass eine Fort-

schreibung, die amtliche Bevölkerungsfortschreibung, durch eine andere Fortschreibung, nämlich die der Melderegister, ersetzt wird. Für die übrigen Statistiken ist keine Veränderung gegeben, da sie bereits seit langem ausgewertet werden. Ihre Ergebnisse wurden bisher jedoch nicht als geeignet angesehen, einen Zensus zu ersetzen. Für die oben genannten Statistiken wurde stets darauf hingewiesen, dass sie nur Teilbereiche abdecken oder dass sie lediglich für den Zeitraum zwischen zwei Zensen konzipiert sind. Es besteht damit die Notwendigkeit ihrer regelmäßigen Ergänzung und Neujustierung durch einen Zensus. Eine Veränderung gegenüber dem Status quo wäre nur dann gegeben, wenn durch die Verknüpfung der verschiedenen Daten zu einem gemeinsamen Datensatz, der ein typisches Merkmal des klassischen Zensus darstellt, qualitative Verbesserungen oder weitergehende Auswertungsmöglichkeiten geschaffen würden. Dies ist im Bundesmodell jedoch ausdrücklich nicht vorgesehen. Es erfolgt somit – ausgenommen im demographischen Bereich – keine Veränderung oder Ergänzung der ohnehin vorhandenen Daten. Bei Betrachtung des Bundesmodells werden demgemäß nur diejenigen Informationen berücksichtigt, die durch die Methode über den Status quo hinaus gewonnen werden.

Die Ziele des Bundesmodells lassen sich demnach wie folgt beschreiben:

- Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl für Bund, Länder und Gemeinden und Schaffung einer neuen demographischen Grundlage auf der Basis der Melderegister.
- Ermittlung neuer Basiszahlen für die Bevölkerungsfortschreibung und nachgehende bevölkerungsstatistische Stichproben als Auswahlbasis und Hochrechnungsrahmen.

Das Bundesmodell sieht eine Auswertung aller zu einem bestimmten Stichtag im Geltungsbereich des Zensusgesetzes gemeldeten Personen an jedem ihrer Wohnorte vor. Aus den Melderegistern werden, auch kleinräumig, folgende Erhebungsmerkmale ausgewertet:

Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeiten, Geburtsort, -land, alleinige Wohnung bzw. Haupt- oder Nebenwohnung und evtl. Religionszugehörigkeit.

Das Bundesmodell sieht neben einer Vollzähligkeitskontrolle anhand eines Straßenschlüsselverzeichnisses und einer Vollständigkeitskontrolle der von den Gemeinden gelieferten Einzeldatensätze nur eine Prüfung auf Mehrfachfälle (Personen, die in mehr als einer Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet sind) vor.

Eine Vollzähligkeitskontrolle ist anhand der Straßenschlüsselverzeichnisse nur eingeschränkt möglich. Die Straßenschlüsselverzeichnisse liefern lediglich Anschriften. Eine Vollzähligkeitskontrolle im statistischen Sinn wäre nur dann möglich, wenn für jede Anschrift bekannt wäre, wie viele Personendatensätze zu einer Anschrift vorliegen müssten. Da dies aber nicht der Fall ist, würde das unvollständige Übermitteln der Datensätze einer Gemeinde nicht erkannt.

Die darüber hinaus vorgesehene Überprüfung auf Mehrfachfälle, d. h. eine Prüfung und Korrektur der Fälle, in denen eine Person in mehr als einer Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet ist, bedarf zur Einschätzung ihrer Wirksamkeit umfangreicher Verfahrenstests. Ein besonderes Problem liegt darin, dass die Datensätze derselben Person in verschiedenen Melderegistern nicht vollständig identisch sein müssen, da vor allem die Namensschreibweise oder bestimmte veränderliche Merkmale erfahrungsgemäß durchaus unterschiedlich sein können. Ein ausgereiftes Konzept für die Mehrfachfallprüfung liegt bisher nicht vor. Es wird zu prüfen sein, ob und inwieweit es gelingt, durch eine geeignete Abgrenzung Mehrfachfälle tatsächlich festzustellen. Werden Mehrfachfälle nur durch wenige Merkmale definiert, wird eine sehr große Zahl von zu überprüfenden Fällen festgestellt werden, wobei es sich in diesem Fall überwiegend um unterschiedliche Personen mit gleichen Merkmalen handeln wird. Werden möglichst viele Merkmale zur Bestimmung herangezogen, so wird ein großer Teil der tatsächlichen Mehrfachfälle nicht erkannt werden, da identische Personen in den verschiedenen Registern nicht in allen Merkmalen identisch gespeichert wurden. Es ist demnach zu erwarten, dass diese Prüfung nur einen Teil der Mehrfachfälle bereinigen kann.

Darüber hinaus können mit dem Bundesmodell nicht festgestellt und korrigiert werden:

- Personen, die nicht gemeldet sind. Diese Personen würden in allen Ergebnissen fehlen.
- Personen, die nur in einer Gemeinde gemeldet sind, dort aber nicht mehr wohnhaft sind. Diese Perso-

nen würden mit einer falschen regionalen Zuordnung im Bundesergebnis enthalten sein.

- Personen, die noch in einer Gemeinde gemeldet sind, aber nicht mehr (in Deutschland) leben, sogenannte „Karteileichen". Diese Personen würden fälschlicherweise mitgezählt.

Das Bundesmodell stellt auch im demographischen Bereich damit noch keine Alternative zu einem herkömmlichen Zensus dar, sondern versucht in einem ersten Schritt Erkenntnisse über die Möglichkeit einer Nutzung der Melderegister für die Erhebung von Bestands- und Strukturdaten der Bevölkerung zu gewinnen, die Anhaltspunkte für die Entwicklung des demographischen Teils eines alternativen Zensusmodells liefern.

Das Ländermodell

Das Ländermodell ist erheblich komplexer, da es bereits einen Methodenwechsel hin zu einem registergestützten Zensus vorsieht. Es berücksichtigt bei der Nutzung von Verwaltungsdaten, dass derzeit die vorhandenen (Verwaltungs-) Register

- nur einen kleinen Teil der benötigten Informationen enthalten,
- noch keine nachprüfbar vergleichbare Genauigkeit aufweisen und
- in der vorliegenden Form nicht unmittelbar verknüpfbar sind.

Bei der Nutzung der Melderegister wird berücksichtigt, dass eine statistische Auswertung nicht ohne weiteres möglich ist. Um eine untereinander vergleichbare Genauigkeit und Zuverlässigkeit zu erreichen, erfolgt eine zentrale Prüfung anhand einer anderen unabhängigen Datenquelle, die durch eine Gebäude- und Wohnungszählung geschaffen wird. Die Zählung soll als postalische primärstatistische Erhebung durchgeführt werden.

Damit würden auch statistische Ergebnisse für den Bereich der Wohnungen und Gebäude vorliegen, für die derzeit keine aktuelle Registerdatenquelle vorhanden ist. Sofern die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, könnten die Ergebnisse auch zum Aufbau von Registern genutzt werden. Bei späteren Zensen könnte dann auf diese Quelle zurückgegriffen werden.

Für die erwerbsstatistischen Informationen sollen vorhandene Datenquellen genutzt werden. Sie werden durch eine primärstatistische Erhebung der Bevölkerungsgruppen, für die in den vorhandenen Quellen keine erwerbsstatistischen Angaben vorliegen, ergänzt.

Die Ziele des Ländermodells lassen sich wie folgt beschreiben:

- Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl der Gemeinden nach objektiven, vergleichbaren und nachprüfbaren Kriterien mit zensusähnlichen Prüfungen und Korrekturen, die flächendeckend eine hohe Genauigkeit sicherstellen.
- Bereitstellung gebäude- und wohnungsstatistischer Informationen, die auch Ergebnisse zur Wohnraumversorgung in den Gemeinden umfassen.
- Ermittlung von haushaltsstatistischen Ergebnissen unter Berücksichtigung der wohnungsstatistischen Informationen und der Melderegister.
- Bereitstellung umfassender regionalisierter erwerbsstatistischer Ergebnisse aus vorhandenen Registerdaten und einer 10 %-Ergänzungserhebung.
- Bereitstellung kleinräumiger Ergebnisse (auch unterhalb der Gemeindeebene) auch für solche Merkmale, die nicht im Melderegister enthalten sind (z. B. Gebäude und Wohnungen, Erwerbstätigkeit).
- Sicherung flexibler Auswertungsmöglichkeiten durch die Kombinierbarkeit sämtlicher Merkmale des Zensusdatensatzes.
- Ermittlung von Basiszahlen für die Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungsfortschreibung sowie nachgehende bevölkerungs- und wohnungsstatistische Stichproben als Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen.
- Schaffung der Grundlage für den Aufbau von Gebäude- und Wohnungsregistern, um für einen späteren Zensus auf die Durchführung einer Gebäude- und Wohnungszählung verzichten zu können.

Das Ländermodell verwendet Daten aus verschiedenen Quellen, um diese Ziele zu erreichen. Es sieht die Verknüpfung von Einzeldaten aus bestehenden Registern mit Einzeldatensätzen aus ergänzenden Erhebungen für Teilbereiche (postalische Gebäude- und Wohnungszählung sowie postalische Ergänzungsstichprobe im

Erwerbsbereich) vor. Es besteht demnach aus folgenden Komponenten:

1. Demographische Kernmerkmale aus dem Melderegister (MR): Die demographischen Kernmerkmale Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeiten, alleinige Wohnung bzw. Haupt- und Nebenwohnung, Geburtsort bzw. -land und evtl. weitere Merkmale wie Religionszugehörigkeit werden aus den Melderegistern der Kommunen übernommen.

2. Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ): Aufgrund der postalischen Befragung der rund 14 Millionen Gebäudeeigentümer bzw. Hausverwaltungen erfolgt eine Bestandsaufnahme der Gebäude und Wohnungen hinsichtlich der Merkmale Baujahr, Datum des Einzugs bzw. Beginn des Mietvertrages, Eigentumsverhältnisse des Gebäudes und der Wohnungen sowie Größe, Ausstattung, Raumzahl, Heizungsart und Heizenergie, Nutzung und Miete der Wohnungen.

3. Zusammenführung von MR und GWZ: Die Informationen aus der Gebäude- und Wohnungszählung werden mit den demographischen Merkmalen aus den Melderegistern zu Einzeldatensätzen mit Personen-, Haushalts-, Gebäude- und Wohnungsdaten zusammengeführt. Die Zusammenführung auf Gebäudeebene erfolgt über Straßenschlüssel und Hausnummer, die Zusammenführung auf Wohnungsebene über Einzugsdatum/Datum des Mietvertrages und Meldedatum, soweit erforderlich über den Namen des Hauptmieters und weitere Informationen aus der Gebäude- und Wohnungszählung sowie aus den Melderegistern. Diese Zusammenführung ist ein Kernstück des Ländermodells; erst sie ermöglicht

- die **Haushaltegenerierung:** Im Rahmen der Zusammenführung erfolgt unter Verwendung der Informationen aus dem Melderegister und der Angaben aus der GWZ die Haushaltegenerierung. Auf diese Weise können auch Informationen zur Wohnungsbelegung gewonnen werden.
- die **Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahl der Gemeinden:** Durch die Zusammenführung von Melderegister-, Haushalts-, Gebäude- und Wohnungsangaben können Unplausibilitäten festgestellt werden, z. B. bewohnte Wohnungen, für die keine Personen gemeldet sind, oder gemeldete Personen, für die keine Wohnung vorliegt. Durch telefonische bzw. schriftliche Befragung oder Klärung vor Ort kann der Datenbestand um „Karteileichen" und Untererfassungen korrigiert werden.

4. Dateien der Bundesanstalt für Arbeit (BA): Mit diesen Dateien werden die unter 3. gewonnenen personenbezogenen Informationen um erwerbsstatistische Merkmale erweitert. Diese Möglichkeit besteht für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie für die Teilnehmer/-innen an Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen (rd. 86 % der Erwerbstätigen) und für Arbeitslose.

5. Dateien der Berichtsstellen anderer Behörden und Gebietskörperschaften (BBG): Aus diesen Dateien können Informationen über die Erwerbstätigkeit von Personen, die nicht sozialversicherungspflichtig sind, wie z. B. Beamte, gewonnen werden.

6. 10 %-Ergänzungsstichprobe: Aus dem Bestand der Personen im erwerbsfähigen Alter ohne erwerbsstatistische Angaben, in dem z. B. die Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen enthalten sind, wird eine 10 %ige Stichprobe gezogen. Für die so ausgewählten Personen wird eine postalische Erhebung durchgeführt, deren Auswertung eine weitgehende Schließung der erwerbsstatistischen Lücke ermöglicht.

7. Zusammenführung von 3., 4., 5. und 6.: Hier werden zunächst die Dateien unter 4. und 5. zusammengeführt und um mehrfach vorkommende Personensätze korrigiert. Anschließend wird dieser Datenbestand mit den Einzeldaten aus 3. über Adresse, Geburtsdatum und evtl. Namen zusammengeführt. Auf diese Weise werden kombinierte demographische, wohnungsstatistische und erwerbsstatistische Auswertungen möglich. Nach dieser Zusammenführung liegen Personensätze mit und ohne erwerbsstatistische Angaben vor. Die Zusammenführung ermöglicht auch eine korrekte Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf Gemeindeebene und tiefer. Die durch die Stichprobe gewonnenen Daten werden durch die Einzeldatensätze, die sich aus 7. ergeben, ergänzt.

8. Löschung der Hilfsmerkmale: Die Dateien aller Bearbeitungsstufen liegen in dieser Form nur in den statistischen Landesämtern vor. Hier werden nach Durchführung der Zusammenführung (7.) alle Hilfsmerkmale, wie Namen und Anschriften gelöscht, so dass die Einzeldatensätze, ausgenommen 10., lediglich noch die für statistische Auswertungen

Struktur des Ländermodells

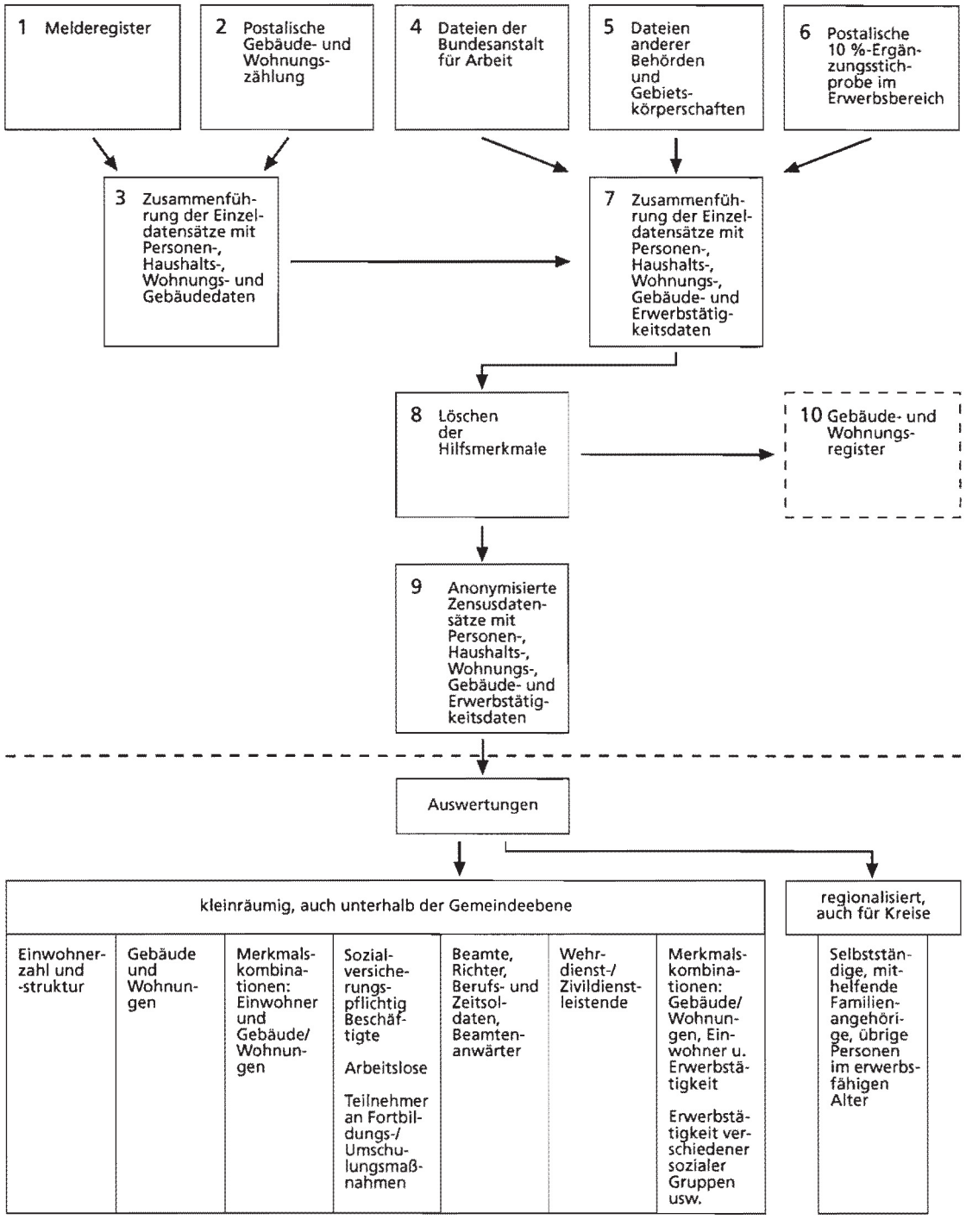

vorgesehenen kleinräumlichen Gliederungsmerkmale (Gemeinde, Gemeindeteil, Straßenschlüssel, Block und Blockseite) enthalten.

9. Anonymisierte Zensusdatensätze: Nach der Zusammenführung der Datensätze und der Löschung der Hilfsmerkmale liegen anonymisierte Einzeldatensätze mit Personen-, Haushalts-, Wohnungs-, Gebäude- und Erwerbstätigkeitsdaten, wie nach einem herkömmlichen Zensus, vor. Anschließend erfolgt eine Aufsplittung dieser Zensusdaten in einen 10 %- und einen 100 %-Teil, die im Ergebnis der Volkszählung 1970 entsprechen. Auf der Grundlage dieser Zensusdaten sind kombinierte Auswertungen aller Erhebungsbereiche und -merkmale möglich.

10. Aufbau eines Gebäude- und Wohnungsregisters: Um den Einstieg Deutschlands in die Registerstatistik zu vollziehen, können aus den Zensusergebnissen Gebäude- und Wohnungsregister aufgebaut und auf Gebäudeebene fortgeschrieben werden. Für die Fortschreibung ist daher neben den Fortschreibungsmerkmalen – wie Baujahr des Gebäudes, Zahl, Größe und Räume der Wohnungen – die Gebäudeanschrift Bestandteil des Registers. Bei Einrichtung und Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters kann für einen späteren Zensus auf die kostenintensive Durchführung einer Gebäude- und Wohnungszählung verzichtet werden.

5. Konsequenzen des Bundes- und Ländermodells

Ausgehend von den Grundfunktionen eines Zensus ergibt sich für die Frage, was Bundes- und Ländermodell gegenüber dem Status quo leisten, im Vergleich folgende Situation:

Das Bundesmodell liefert aufgrund seines Ansatzes, ausschließlich auf bereits vorhandene Daten zurückzugreifen, keine Ergebnisse, die nicht ohnehin bereits vorliegen. Als Veränderung gegenüber dem Status quo ergibt sich lediglich die Neufeststellung der Bevölkerungszahl und -struktur aus den Melderegistern anstelle der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung.

Da das Bundesmodell bestimmte Fehlerarten (Karteileichen, Untererfassungen) weder feststellen noch bereinigen kann und somit systematische Fehler zuläßt, ist es als statistisches Verfahren zur Feststellung von Zensusergebnissen mit hohen Risiken behaftet.

Im Ländermodell liegt, im Gegensatz zum Bundesmodell, ein objektives Prüfkriterium durch die primärstatistische Gebäude- und Wohnungszählung vor. Durch die Gegenüberstellung bzw. Zusammenführung von Wohnungen und Personen bzw. Haushalten werden Unplausibilitäten erkennbar, die durch entsprechende telefonische oder schriftliche Nachprüfungen bzw. durch örtliche Begehung zuverlässig korrigiert werden können. Auf diese Weise können grundsätzlich alle Fehlerarten erkannt und korrigiert werden, d. h. es sind zensusähnliche statistische Kontrollen möglich.

Gegenüber dem Status quo ohne Zensus und gegenüber dem Bundesmodell ermöglicht das Ländermodell

- demographische Daten mit den Daten der Gebäude- und Wohnungszählung sowie den Daten zur Erwerbstätigkeit zusammenzuführen und damit entsprechende Merkmalskombinationen auszuwerten.

- die Erstellung haushaltsstatistischer Ergebnisse in fachlich und regional tiefer Gliederung.

  Auch Aussagen zu Haushaltsstrukturen bestimmter Bevölkerungsgruppen, z. B. Ausländerhaushalte, junge Familien, Seniorenhaushalte, sind in tiefer regionaler Gliederung möglich. Darüber hinaus sind bis zur Kreisebene fast alle Auswertungen über die Erwerbsbeteiligung von Haushalten gegeben.

  Mit dem Ländermodell ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Ausgangslage für die Haushaltegenerierung. Aufbauend auf den bekannten Verfahren der Haushaltegenerierung in den Kommunen (z. B. des KOSIS-Verbundes[17]) ergibt sich durch die Gegenüberstellung und Zusammenführung der Wohnungen und der Melderegisterdaten eine entscheidende Verbesserung, die insbesondere dann zum Tragen kommt, wenn der Haushaltsbegriff, wie auch in den Eurostat-Leitlinien dargelegt, nicht mehr auf das gemeinsame Wirtschaften, sondern auch ausschließlich auf das gemeinsame Wohnen

17) KOSIS = Kommunales Statistisches Informationssystem; der KOSIS-Verbund ist eine kommunale Selbsthilfeorganisation, die DV-Instrumente vor allem für kommunale Statistik, Stadtforschung und Planung sowie Wahlen organisiert.

abgestellt werden kann. Durch die Informationen über die Zahl, Größe, Struktur und Ausstattung der Wohnungen kann eine Verbesserung der Haushaltegenerierung dadurch erfolgen, dass grundsätzlich die Wohnung und der Haushalt als korrespondierende Größen angesehen werden können.

- die Lieferung kleinräumiger Gebäudedaten und schafft damit eine Datenbasis, z. B. zur Beurteilung lokaler Wohnungsmärkte oder zur Vorbereitung städtebaulicher Maßnahmen.

  Es stellt für alle Städte und Gemeinden aktuelle Gebäude- und Wohnungsbestandszahlen in jeder gewünschten fachlichen und regionalen Gliederungstiefe bereit, justiert die Gebäude- und Wohnungsfortschreibung neu und weist damit korrekte Bestandszahlen für Gemeinden über das Zensusjahr hinaus nach.

- regional tief gegliederte Aussagen zur Wohnungsbelegung, zum Wohnungsbestand sowie zur Wohnraumausstattung und erlaubt damit eine aktuelle Beurteilung der Wohnungsversorgung.

  Es liefert ein regional differenziertes Abbild der Mietwohnungsmärkte und deckt den vielfältigen Bedarf, z. B. für Maßnahmen zur Eigentumsförderung, für Untersuchungen zur Mietbelastung, zur Beurteilung der kostenmäßigen Auswirkungen der Mietgesetzgebung.

- Aussagen zur Gesamtbeschäftigung, d. h. über alle Erwerbstätigen bis zur Kreisebene.

  Für rd. 86 % der Erwerbstätigen können kleinräumige Ergebnisse für ihren Wohnort bis unter die Gemeindeebene geliefert werden. Durch die Kombination mit den übrigen Daten sind in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung Aussagen z. B. zur Wohnsituation von Arbeiterhaushalten, zu Art und Umfang der Erwerbstätigkeit in Ausländerhaushalten oder zur sozialen Stellung alleinstehender Frauen möglich.

- die Schließung der erwerbsstatistischen Lücke und ergänzt die fehlenden Informationen zur Pendelwanderung weitgehend.

  Durch die 10 %ige Ergänzungsstichprobe zur Erwerbstätigkeit können entsprechende Informationen zur Pendelwanderung, wie sie für die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorliegen, auch für weitere Bevölkerungsgruppen (z. B. Selbstständige) ermittelt werden.

- eine Kombination aller Angaben zu Gebäuden und Wohnungen mit allen demographischen und den meisten erwerbsstatistischen Merkmalen bis unter die Gemeindeebene.

  Soweit die Merkmale aus der 10 %-Ergänzungsstichprobe gewonnen werden, ist eine Kombination bis zur Kreisebene möglich. Dies entspricht auch dem Charakter eines Zensus als Mehrzweckerhebung. Bereits das Bundesverfassungsgericht konstatierte in seinem Volkszählungsurteil: „... die Vielfalt der Verwendungs- und Verknüpfungsmöglichkeiten" ist „bei der Statistik von der Natur der Sache her nicht im voraus bestimmbar". „Das Gebot einer konkreten Zweckumschreibung und das strikte Verbot der Sammlung personenbezogener Daten auf Vorrat kann nur für Datenerhebungen zu nichtstatistischen Zwecken gelten, nicht jedoch bei einer Volkszählung, die eine gesicherte Datenbasis für weitere statistische Untersuchungen ebenso wie für den politischen Planungsprozeß durch eine verlässliche Feststellung der Zahl und der Sozialstruktur der Bevölkerung vermitteln soll."[18)]

Ein wichtiges Kriterium bei der Entscheidung für ein Verfahren ist die langfristige Perspektive, d. h. die Frage der Zukunftsorientierung der Modelle.

Für einen Zensus um das Jahr 2010 würde die amtliche Statistik bei der Durchführung des Bundesmodells erneut vor der gegenwärtigen Situation stehen. Da keine neuen Datenquellen im Sinne von statistisch nutzbaren Registern, die eine primärstatistische Erhebung ersetzen können, geschaffen wurden, würde sich evtl. erneut die Frage nach einer klassischen primärstatistischen Totalzählung stellen. Die Frage, woher dann z. B. die Informationen über Gebäude- und Wohnungen bzw. die Wohnraumversorgung der Bevölkerung kommen sollen oder über die Zahl und Struktur der Selbstständigen, lässt das Bundesmodell unbeantwortet. Auf die Gebäude- und Wohnungsfortschreibung auf der Basis der Zählung 1987 wird man sicher ebenso wenig zurückgreifen wollen wie auf die Erwerbstätigenrechnung, die mangels aktueller Informationen den Anteil der Selbstständigen von 1987 unterstellt. Auch könnte sich evtl. bei überraschenden, unplausiblen Entwicklungen der amtlichen Einwohnerzahl auf der Basis der Melderegister erneut die Frage nach ei-

18) Urteil des ..., a. a. O., S. 20

nem Kontrollverfahren stellen, das bisher durch einen klassischen Zensus gegeben war.

Die Überlegungen der Länder können insoweit zukunftsweisend sein, als für einen späteren Zensus keine primärstatistische Vollerhebung der Gebäude- und Wohnungen mehr erforderlich sein wird, wenn aus den Ergebnissen der nächsten Gebäude- und Wohnungszählung entsprechende Register aufgebaut und fortgeschrieben werden.

Fortgeschriebene Gebäude- und Wohnungsregister würden eine gegenseitige Überprüfung mit den Melderegistern ermöglichen und künftig eine primärstatistische Totalerhebung aller Haushalte ersetzen.

Offen bleibt auch hier der Bereich der Erwerbsstatistik, für die nach dem gegenwärtigen Konzept auch zukünftig keine vollständige sekundärstatistische Quelle gegeben ist.

Mit einem registergestützten Zensus wird in Deutschland statistisches Neuland betreten. Es sind daher in erheblichem Umfange Verfahrenstests, methodische Untersuchungen und deskriptive Kontrollen erforderlich, z. B. in Form von Wiederholungsbefragungen, um festzustellen, welche Genauigkeit die so ermittelten Einwohnerzahlen, die generierten Haushaltsstrukturen und die Informationen zur Wohnraumversorgung haben. Die Zusammenführungen der verschiedenen Registerdaten und primärstatistischen Ergebnisse werden dabei Anhaltspunkte zu methodischen Ungenauigkeiten und damit wichtige Erkenntnisse für die Neugestaltung des Statistiksystems liefern.

6. Überlegungen zu einer Kosten-/ Nutzenbetrachtung

Wenn die Jahrtausendwende in Europa und auch weltweit in den meisten Ländern zum Anlass genommen wird, einen Zensus durchzuführen, dann deutet dies darauf hin, dass eine solche Bestandsaufnahme für unverzichtbar gehalten wird, ohne dass der Wert und die genaue Zweckbestimmung der jeweiligen statistischen Information vorab im einzelnen festgelegt werden kann.

Das Bundesverfassungsgericht stellte dazu im Volkszählungsurteil fest: „Die Statistik hat erhebliche Bedeutung für eine staatliche Politik, die den Prinzipien und Richtlinien des Grundgesetzes verpflichtet ist. Wenn die ökonomische und soziale Entwicklung nicht als unabänderliches Schicksal hingenommen, sondern als permanente Aufgabe verstanden werden soll, bedarf es einer umfassenden, kontinuierlichen sowie laufend aktualisierten Information über die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zusammenhänge. Erst die Kenntnis der relevanten Daten" und die Möglichkeit ihrer Nutzung „schafft die für eine am Sozialstaatsprinzip orientierte staatliche Politik unentbehrliche Handlungsgrundlage".[19]

Der Bundesarbeitsminister stellte am 28. 03. 1985 zur Volkszählung 1987 fest: „Ohne diese Daten werden im Bereich des Arbeitsmarktes und der Sozialpolitik die Planungsgrundlagen für die Zukunft immer unsicherer, Kostenentwicklungen weniger kalkulierbar und der Einsatz staatlicher Mittel unter Effizienzgesichtspunkten immer schwieriger."[20]

Die Ministerkonferenz der ARGEBAU betonte im Dezember 1997 „die Notwendigkeit aktueller gebäude- und wohnungsstatistischer Daten auf kleiner regionaler Ebene für viele wohnungspolitische Entscheidungen. Sie unterstützt deshalb die Forderungen nach einem gemeinschaftsweiten Zensus im Jahre 2001. Wenn aus finanziellen Erwägungen eine traditionelle Volkszählung mit einer flächendeckenden Vollerhebung mittels Zählern nicht möglich ist, muss mindestens eine Befragung aller Gebäudeeigentümer und Hausverwalter über die Daten der Wohnungen und Gebäude stattfinden, wie sie in dem von den statistischen Landesämtern entwickelten Ländermodell vorgesehen ist."[21]

Auch die Ministerkonferenz für Raumordnung forderte im September 1998 „eine Erhebung, die unter Einbeziehung vorhandener Datenquellen Auswertungen für die Raumordnung ermöglicht, wie sie von einer Volkszählung erwartet werden, und die zusätzlich Gebäude- und Wohnungsdaten in tiefer regionaler Gliederung bereitstellt" und bittet daher die Bundesregierung „sobald wie möglich einen Entwurf für ein Zählungsgesetz vorzulegen, das dem Bedarf der Landes- und Regionalpolitik an verlässlichen, kleinräumigen Daten Rechnung trägt."[22]

19) Urteil des ..., a. a. O., S. 20

20) Schreiben des Bundesarbeitsministers an den Vorsitzenden des Innenausschusses des Deutschen Bundestages, Herrn MdB Wernitz, vom 28. 03. 1985, in Ausschussdrucksache 10/72 des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom April 1985, S.65

21) Beschluss der 95. Ministerkonferenz der ARGEBAU am 4. und 5. Dezember 1997 in Potsdam

22) Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung im September 1998

Die hier zitierten Äußerungen geben Hinweise auf die Notwendigkeit von Zensen bzw. auf den Bedarf an Informationen, wie sie ein Zensus liefert.

Als Nutzen eines Zensus kann daher der Informationsgewinn angesehen werden, der über die Informationen, die das bestehende laufende Statistiksystem liefert, hinausgeht. Bei einer Bewertung des Kosten-/Nutzenverhältnisses wäre demnach der zusätzliche Nutzen – die zusätzlichen Informationen, die höhere Zuverlässigkeit und Aktualität der Informationen – zu berücksichtigen, während die Informationen nicht in die Nutzenbetrachtung einzubeziehen sind, die bereits ohne einen Zensus vorliegen.

Das Bundesmodell weist zweifellos einen erheblichen mittelbaren Nutzen dadurch auf, dass es Erkenntnisse über die Möglichkeiten einer Verwendung der Melderegister für den demographischen Teil eines Zensus liefert. Da nicht abzuschätzen ist, ob die bereits vorhandene „amtliche" Bevölkerungsfortschreibung oder die Melderegisterauszählung nach dem Bundesmodell eine höhere Genauigkeit aufweist, ist eine Einschätzung des Nutzens durch Verbesserung dieser Ergebnisse nicht möglich. Darüber hinaus kann das Bundesmodell gegenüber dem Status quo ohne Zensus keine zusätzlichen Informationen liefern, so dass nachfolgend nur der Nutzen des Ländermodells untersucht wird.

Eine Kosten-/Nutzenanalyse für einen Zensus ist nur sehr eingeschränkt zu erstellen, denn sie wird dadurch erschwert, dass zwar die Kosten für die Informationsbeschaffung errechnet werden können, der Wert (Nutzen) einer Information jedoch nicht quantifiziert werden kann. Denn wie sollte der materielle Wert beziffert werden, den Informationen haben über

- hinreichend zuverlässige Einwohnerzahlen (z. B. für den Finanzausgleich der Länder und Kommunen)?
- die genaue Altersstruktur der Bevölkerung (z. B. für das Rentenversicherungssystem)?
- die Strukturen und Lebensverhältnisse der Haushalte in den einzelnen Regionen (z. B. für die Sozialpolitik)?
- die Wohnraumversorgung der Bevölkerung (z. B. für die Wohnungsbaupolitik)?
- über die Zahl und Struktur der Erwerbstätigen (z. B. für die Steuer- und Beschäftigungspolitik)?
- die Erwerbstätigen und Erwerbslosen nach Beruf und Schulbildung (z. B. für die Beschäftigungspolitik)?
- die Ströme der Berufspendler zwischen den Gemeinden (z. B. für die Verkehrspolitik)?

Als Orientierung zur Bewertung des materiellen Nutzens der durch den Zensus gewonnenen Informationen wird nachfolgend das Finanzvolumen der Bereiche staatlichen Handelns herangezogen.

Betrachtet man die Positionen der öffentlichen Haushalte (rechnungsmäßige Ausgaben der öffentlichen Haushalte, d. h. von Bund, Ländern, Gemeinden, Gemeindeverbänden und Sozialversicherungsträgern sowie indirekte staatliche Leistungen), die direkt oder mittelbar mit den dargestellten Themenbereichen (Bevölkerung, Haushalte, Wohnen, Erwerbstätigkeit, Bildung, Verkehr) korrespondieren, so wird die Trag-

Rechnungsmäßige Ausgaben der Gebietskörperschaften und Sozialversicherungen 1995*) für ausgewählte staatliche Aufgaben

Ausgabenpositionen	Milliarden DM
Soziale Sicherung und Arbeitsförderung	939,5
darunter	
Sozialversicherung (ohne Arbeitsförderung)	747,5
Familien-, Sozial- und Jugendhilfe	119,1
Arbeitsförderung	39,4
Bildung	181,5
Gesundheit und Erholung	80,0
Wohnungswesen und Raumordnung	64,7
Verkehr und Nachrichtenwesen	46,7
Insgesamt	**1 312,4**

*) Nicht enthalten sind in dieser Auflistung die Umverteilungsvolumina, die der Haushaltserstellung vorgelagert sind, wie etwa kalkulierte Steuermindereinnahmen in Höhe von 73,2 Mrd. DM (u. a. durch das Ehegattensplitting), der Finanzausgleich der Länder (11,2 Mrd. DM) bzw. der Gemeinden und Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Bundes (ca. 14 Mrd. DM) (Quellen: StBA, Statistisches Jahrbuch 1998, Wiesbaden 1998, S. 494 ff.; Bundesministerium der Finanzen: Finanzbericht 1998, Bonn 1997, S. 152 ff.). Ebenso ist das Investitionsvolumen der Wirtschaft, das ebenfalls durch die planungsrelevanten Informationen, die ein Zensus liefert, in seiner Struktur und Zielrichtung beeinflusst werden kann, unberücksichtigt geblieben.

weite hinreichender und aktueller Planungs- und Entscheidungsgrundlagen deutlich.

Ausgehend von der Annahme, dass staatliche bzw. politische Entscheidungen nicht willkürlich, sondern unter Berücksichtigung der planungs- und entscheidungsrelevanten Informationen gefällt werden, wird unterstellt, dass eine Verbesserung der Informationslage zu einer entsprechenden Verringerung von Fehlallokationen der öffentlichen Mittel führt.

Wird demnach unterstellt, dass durch die Informationen, die ein Zensus zusätzlich zu den vorhandenen liefert, die Fehlallokationen und Fehlinvestitionen der öffentlichen Ausgaben reduziert werden können, so lassen sich Hinweise auf den materiellen Nutzen des Zensus ableiten und Nutzen-/Kostenbetrachtungen anstellen.

Für die Kosten des Ländermodells wurden 390 Millionen DM und damit etwa ein Fünftel der Kosten eines herkömmlichen Zensus kalkuliert.

Reduktion der Fehlallokation um ... %	Nutzen/Jahr	Zensuskosten
	Mrd. DM	
0,01	0,13	0,39
0,05	0,66	0,39
0,10	1,31	0,39
0,50	6,56	0,39
1,00	13,12	0,39
2,00	26,25	0,39
5,00	65,62	0,39

Der Umfang der Fehlallokationen ist ebenso wenig einzuschätzen wie das Ausmaß, in dem diese Fehlallokationen durch eine verbesserte Informations- und Planungsgrundlage reduziert werden. Es wurde daher in der obigen Tabelle eine relativ breite Spanne von möglichen Verringerungen der Fehlallokationen ausgewiesen. Gleichwohl wird deutlich, dass bereits bei relativ geringer Reduktion der Fehlallokationen der Zensus ein sehr günstiges Nutzen-/Kostenverhältnis aufweist. Schon eine marginale Verringerung von 0,01 % würde dazu führen, dass bereits nach vier Jahren die so erzielten Einsparungen die Höhe der Zensuskosten überschritten hätten.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass neben dem Umfang, in dem Fehlallokationen ggf. tatsächlich vermieden werden, die Verringerung des Risikos größerer Fehlallokationen ebenfalls in Ansatz zu bringen ist.

7. Fazit

In Deutschland ist die Entscheidung gegen einen herkömmlichen Zensus gefallen. Die Entscheidung für einen Methodenwechsel deutet sich an, ist aber in letzter Konsequenz noch nicht vollzogen.

Die Diskussion konzentriert sich zur Zeit auf zwei Zensusmodelle, das Bundes- und das Ländermodell.

Das Bundesmodell verzichtet weitgehend auf die üblicherweise durch einen Zensus zu gewinnenden Informationen. Im Vordergrund steht die kurzfristige Kosteneinsparung. Es sieht daher lediglich eine Auszählung der Melderegister vor und verweist im übrigen auf die in der Statistik bereits vorhandenen Daten.

Die Auszählung der Melderegister ohne zensusähnliche statistische Kontrollen würde den Übergang von einer fehlerhaften Datenquelle, der Fortschreibung, auf eine andere fehlerhafte Datenquelle, die Melderegister, bedeuten. Da das Bundesmodell bestimmte Fehlerarten (Karteileichen, Untererfassungen) weder feststellen noch bereinigen kann und somit systematische Fehler zuläßt, ist es als statistisches Verfahren zur Feststellung von Zensusergebnissen mit hohen Risiken verbunden.

Im übrigen versuchen sich die Statistiker beim Bundesmodell an der Quadratur des Kreises: Es sollen keine zusätzlichen Daten erhoben, aber neue Daten im Sinne eines Zensus gewonnen werden. Die vorhandenen Statistiken bedürfen der Ergänzung und Neujustierung durch die Ergebnisse eines Zensus, der Zensus besteht aber aus der Nutzung der vorhandenen Statistiken. Die vorhandenen Daten müssten demnach an sich selbst justiert werden.

Inwieweit das Bundesmodell mittel- und langfristig tragbar ist, erscheint fraglich, da viele Politikbereiche vor Aufgaben stehen, die aktuelle und zuverlässige Planungsdaten erfordern.

Bei der Entwicklung des Ländermodells wurden daher alternative Wege zu einem herkömmlichen Zensus gesucht, um die erforderlichen Daten zu gewinnen. Der vollständige Ersatz durch Stichprobenerhebungen schied nach übereinstimmender Auffassung der Experten – und wie in einer Vielzahl von Untersuchungen hinreichend dokumentiert[23] – aus. Weltweit haben sich neben herkömmlichen Zensen mit und ohne Stichprobenkomponenten lediglich vollständig registergestützte Zensen oder Kombinationen von Registerauswertungen und Stichproben bewährt.

23) Künftige Zensen in Deutschland. Ergebnisse der Untersuchung der Arbeitsgruppe „Künftige Zensen zu Inhalt und Methode", Hrsg.: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 1995, S. 55

Das Ländermodell sieht eine Kombination von Registerauswertungen und primärstatistischen Erhebungen vor. Es kann bereits in den nächsten Jahren zu deutlich geringeren Kosten als ein herkömmlicher Zensus den wesentlichen Informationsbedarf decken. Die Zusammenführung der Melderegisterdaten mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung und erwerbsstatistisch nutzbaren Registern wird zur Sicherung einer hinreichenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse als unverzichtbar angesehen.

Für die Durchführung des Ländermodells sind die entsprechenden, insbesondere die rechtlichen, Voraussetzungen zu schaffen, die in Deutschland bisher nicht gegeben sind. Mögliche Akzeptanzprobleme und datenschutzrechtliche Fragen erschweren zur Zeit einen derartigen Methodenwechsel. Werden aber die Voraussetzungen nicht geschaffen, so bedeutet ein Verzicht auf einen herkömmlichen Zensus den weitgehenden Verzicht auf die durch einen Zensus zu gewinnenden Informationen.

Ein komplexes Gemeinwesen wie die Bundesrepublik Deutschland kann – ebenso wie die anderen Staaten – auf Dauer nicht ohne aktuelle und zuverlässige Informationen als Grundlage von Planungen und Entscheidungen bestehen, ohne Fehlentscheidungen, Fehlinvestitionen und fehlerhafte Berechnungen großen Ausmaßes (z. B. in den Bereichen Rentenversicherung, Sozialleistungen, Steueraufkommen) hinnehmen zu müssen. Die Statistik erfüllt hier wichtige Aufgaben als Bestandteil eines (öffentlichen) Controllingsystems. Vor allem in kritischen Phasen erscheint eher eine Erhöhung als eine Verringerung der Aufwendungen für das Controlling erforderlich, um Rationalisierungspotentiale/Einsparmögichkeiten zu erkennen und Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die Kosten, die für die Schaffung der entsprechenden Datengrundlagen anfallen, sind dabei den finanziellen Risiken gegenüberzustellen, die bei unzureichenden Informationen gegeben sind.

Ein Verzicht auf die Informationen, die ein Zensus liefert, wäre vergleichbar der Entscheidung eines Reeders, der seine Tankerflotte im Wert von einigen 100 Millionen DM auf die Reise schickt, aber aus Kostengründen auf die Beschaffung von aktuellen Seekarten verzichtet, um auf diese Weise einige 100 DM einzusparen.

Wie in der Schifffahrt stets die Position und der Kurs bekannt sein müssen, ist planvolles staatliches Handeln nur bei hinreichend genauer Kenntnis der Ist-Situation und der Entwicklungen möglich. ■

Gastgewerbeumsätze im Juni 1998

Der Umsatz des nordrhein-westfälischen Gastgewerbes war im Juni 1998 nominal um 9,3 % niedriger als ein Jahr zuvor. Die Umsätze sanken real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, um 10,8 %.

Im Bereich des Beherbergungsgewerbes mussten Pensionen (–12,9 %), Hotels (–12,3 %) und Hotels garnis (–4,1 %) Umsatzeinbußen hinnehmen, während Gasthöfe (+10,2 %) Zuwächse gegenüber dem Juniergebnis des Vorjahres verbuchen konnten.

Im Gaststättengewerbe erzielten Diskotheken und Tanzlokale (+8,8 %), Cafés (+7,7 %) und Restaurants mit Selbstbedienung (+4,3 %) höhere Umsätze als im Juni 1997. Umsatzrückgänge wurden dagegen ermitteltet bei Eisdielen (–13,6 %), Schankwirtschaften (–13,0 %) und Res-taurants mit herkömmlicher Bedienung (–11,9 %).

Beliebteste Reiseziele nordrhein-westfälischer Einwohner im Jahre 1997

Die rund 15 Millionen nordrhein-westfälischen Einwohner über 14 Jahre unternahmen im letzten Jahr 28,2 Millionen Urlaubsreisen. Dabei war Bayern (2,5 Mill. Reisen) das beliebteste Ziel, gefolgt von Spanien und Niedersachsen (je 2,1 Mill.). Bei fast der Hälfte (47,2 %) aller Reisen wurde ein Ziel im Inland angesteuert; im Schnitt aller Reisen lag die Reisedauer bei elf Tagen.

Die beliebtesten Reiseziele innerhalb Deutschlands – nach Bayern und Niedersachsen – lagen für die Bürgerinnen und Bürger NRWs in Schleswig-Holstein (1,8 Mill.) und im eigenen Bundesland (1,6 Mill. Reisen innerhalb NRWs). Bei den ausländischen Reisezielen belegten die Niederlande (1,8 Mill.) und Österreich (1,6 Mill.) die Plätze hinter dem Spitzenreiter Spanien.

Die Resultate beziehen sich nur auf Reisen mit mindestens einer Übernachtung; Tagesausflüge u. dgl. sind nicht enthalten. Es handelt sich um erste Ergebnisse der im letzten Jahr neu eingeführten Tourismusstichprobe, bei der pro Quartal 3 300 zufällig ausgewählte Haushalte in Deutschland nach Reisen befragt werden, die sie in letzter Zeit unternommen haben. Dabei geht es sowohl um organisierte (z. B. durch Reisebüros) als auch um nicht organisierte Reisen. Ziel dieser aufgrund einer EU-Richtlinie durchgeführten Befragung ist unter anderem, vergleichbare Angaben zu den Reisen der Bevölkerung in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zu erhalten.

Preisindex für die Lebenshaltung im August 1998

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte ist in Nordrhein-Westfalen seit vorigem **Monat** (Mitte August / Mitte Juli) um 0,1 % (auf 117,3 Punkte; Basis 1991 = 100) gesunken. Gegenüber dem **Vorjahr** (August 1997) beträgt die Indexveränderung +0,6 %; dies ist die niedrigste Jahresveränderungsrate seit 11 Jahren (September 1987). Im Juli hatte die Teuerungsrate bei +0,8 % gelegen.

Preissteigerungen gab es im August 1998 gegenüber dem Vorjahresmonat besonders bei Wohnungsmieten (+1,3 %), bei Personenkraftwagen (+1,5 %), bei Tabakwaren (+4,4 %) und bei Unterrichtsleis-tungen der Volkshochschulen (+6,7 %). Dagegen sanken die Preise für Heizöl (–20,8 %), Super- und Normalbenzin –6,0 bzw. –6,3 %) und Dieselkraftstoff (–9,7 %).

Für die ersten acht Monate 1998 errechnet sich gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres eine durchschnittliche Veränderungsrate des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte von +1,0 % (Januar bis August 1997/96: +1,9 %).

Bei Vier-Personen-Haushalten mit **mittlerem Einkommen** betrug die Indexveränderung im Monatsabstand (0,0 % (117,8 Punkte) und in Jahresfrist +0,6 %, bei Vier-Personen-Haushalten mit **höherem Einkommen** (0,0 bzw. +0,8 % (117,7 Punkte) und bei Zwei-Personen-Haushalten mit **geringem Einkommen** –0,1 bzw. +0,8 % (auf 119,9 Punkte).

Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in NRW
Veränderungen in Prozent

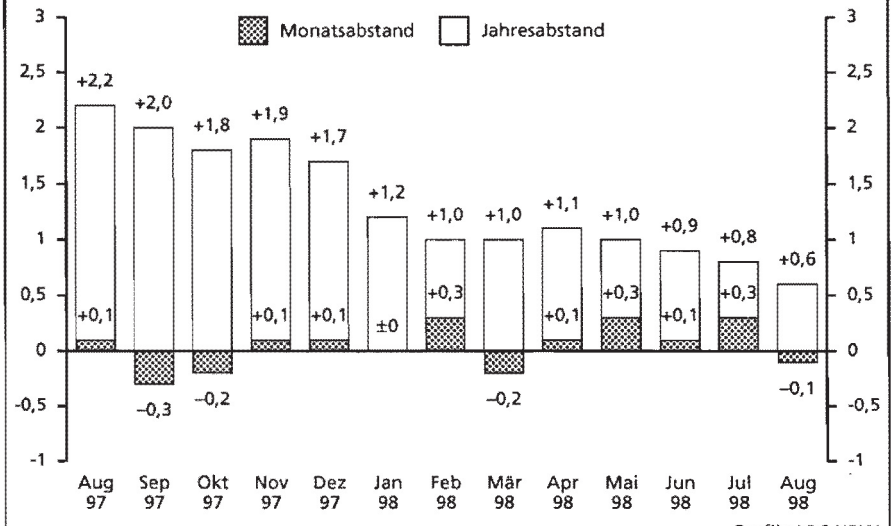

Grafik: LDS NRW

Gäste und Übernachtungen im Beherbergungsgewerbe im ersten Halbjahr 1998

Die nordrhein-westfälischen Beherbergungsbetriebe (mit mindestens neun Gästebetten) konnten im ersten Halbjahr über 6,5 Millionen Gäste begrüßen, die es zusammen auf fast 16,6 Millionen Übernachtungen brachten. Damit stieg die Zahl der Gäste um 2,3 %, während die der Übernachtungen um 0,4 % abnahm.

Wie die Grafik zeigt, verlief die Entwicklung in den einzelnen Reisegebieten NRWs sehr unterschiedlich: Während in den Gebieten „Bergisches Land" und „Niederrhein-Ruhrland" Zunahmen des Gäste- und Übernachtungsaufkommens registriert wurden, waren in den übrigen Regionen teils deutliche Rückgänge bei den Übernachtungen zu verzeichnen.

Veränderung der Gäste- und Übernachtungszahlen in NRW
1. Halbjahr 1998 gegenüber 1. Halbjahr 1997 in Prozent

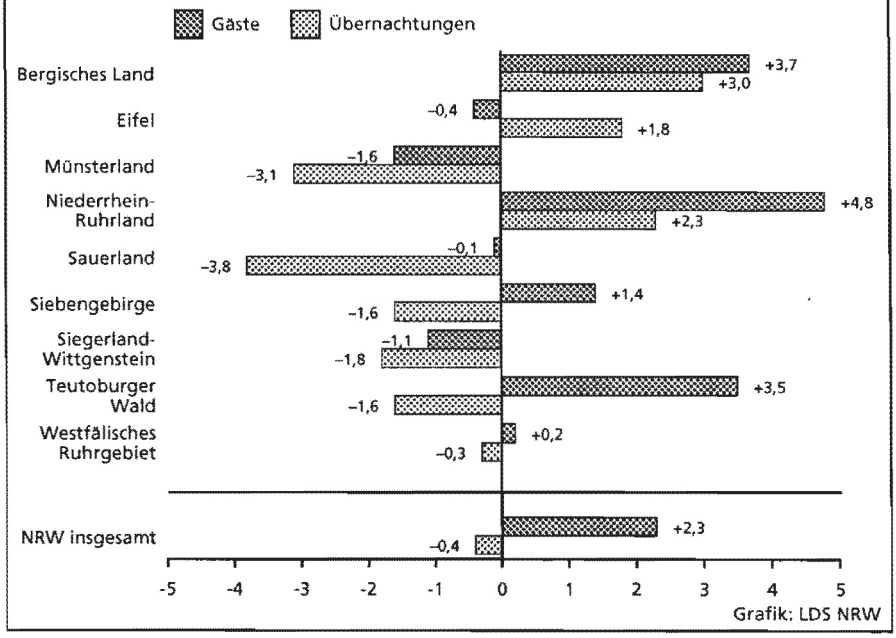

Grafik: LDS NRW

Die Einwohnermelderegister als Basis der „amtlichen" Einwohnerzahl

Die „amtliche" Einwohnerzahl als wichtige Bezugsgröße zahlreicher Rechtsvorschriften wurde bisher in größeren Zeitabständen im Rahmen primärstatistischer Zensen und für die dazwischen liegenden Zeiträume durch die Bevölkerungsfortschreibung festgestellt. Da die Fortschreibung im Zeitablauf durch Fortschreibungsfehler zunehmend ungenauer wird, wurde in der Regel etwa alle 10 Jahre ein neuer Zensus durchgeführt.

Ein herkömmlicher Zensus wurde für das Jahr 2001 durch die Bundesregierung und die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren aus Kosten- und Akzeptanzgründen abgelehnt. Die amtliche Statistik wurde beauftragt, ein Zensusmodell zu entwickeln, das sich so weit wie möglich auf vorhandene Verwaltungsregister und Statistiken stützen soll.

Für die Feststellung der „amtlichen" Einwohnerzahl und der entsprechenden Daten zur Bevölkerungsstruktur steht in Deutschland lediglich das Einwohnermelderegister zur Verfügung. Demgemäß sehen die diskutierten Zensus-Modelle[1], d. h. das Bundes- und das Ländermodell, anstelle eines primärstatistischen Zensus eine Auszählung der Melderegister vor.

In diesem Beitrag werden die Konsequenzen einer Umstellung der amtlichen Einwohnerzahlen von der Bevölkerungsfortschreibung auf eine Auszählung der Melderegister, erste Ergebnisse einer Untersuchung der Qualität der Melderegister sowie die möglichen Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen zur Ertüchtigung und Überprüfung der Melderegister behandelt.

Die Melderegister weisen nach Auffassung der für das Meldewesen zuständigen Fachleute eine für ihre originären Verwaltungszwecke hinreichend gute Qualität auf.

Für Zwecke der amtlichen Statistik wurden die Melderegister bisher nicht flächendeckend ausgewertet. Die amtliche Statistik ging davon aus, dass die Melderegister noch keine hinreichende statistische Genauigkeit aufweisen und dass ihre Nutzung eine flächendeckende Bereinigung durch örtliche Begehung voraussetzt. Diese Einschätzung vertrat das Statistische Bundesamt bei den Wiesbadener Gesprächen von 1991[2] und die Arbeitsgruppe „Künftige Zensen" 1995[3] in ihrem Abschlussbericht.

In diesem Beitrag sollen zunächst die Ergebnisse der Auszählung der Melderegister im Vergleich zur Bevölkerungsfortschreibung dargestellt werden. Die Umstellung auf eine Auszählung der Melderegister würde zu statistischen Ergebnissen mit einer anderen räumlichen Verteilung der Bevölkerung und einer veränderten Altersstruktur führen. Anhand der vorliegenden Daten wird nachfolgend das Ausmaß der Veränderungen quantifiziert.

Die Untersuchungen zur Genauigkeit der Melderegister, die zurzeit im LDS NRW durchgeführt werden, stehen noch am Anfang. Auf der Grundlage erster Ergebnisse wird gezeigt, dass es deutliche Hinweise darauf gibt, dass

- *die Melderegister noch heute einen Teil der Fehler (Karteileichen, Untererfassungen) enthalten, die bereits 1987 im Rahmen des Zensus festgestellt wurden;*
- *die Abweichungen zwischen der Bevölkerungsfortschreibung und den Melderegistern nur den kleineren Teil der Ungenauigkeiten beider Quellen, d. h. vermutlich nur die Spitze des Eisbergs, erkennen lassen.*

Abschließend werden die Möglichkeiten der Ertüchtigung der Melderegister und die in den Zensusmodellen vorgesehenen statistischen Kontrollen behandelt. Da Ertüchtigung und statistische Kontrollen bereits im Rahmen der Modellbeschreibungen dargestellt wurden[4], beschränkt sich dieser Beitrag auf die Möglichkeiten der Überprüfung der Ertüchtigungsmaßnahmen und die Wirksamkeit der Kontrollen durch die amtliche Statistik.

1. Ergebnisse der Registerauszählung

a) Räumliche Verteilung

Grundlage der Untersuchung waren Bevölkerungsdaten aus Melderegistern und Fortschreibung für insgesamt 10 Bundesländer[5], die aller-

1) Siedt, H. G.: Das Bundesmodell; Rost, R.: Das Ländermodell; Vorträge auf der Statistischen Woche in Lübeck am 7. 10. 1998

2) Volkszählung 2000 – oder was sonst? Ergebnisse des 5. Wiesbadener Gesprächs am 14./15. November 1991, Forum der Bundesstatistik, Band 21, Stuttgart, 1992, S. 121f.

3) Zensen in Deutschland, Ergebnisse der Untersuchungen der Arbeitsgruppe Künftige Zensen zu Inhalt und Methode; Statistisches Bundesamt; 1995, S. VII.

4) Vgl. Eppmann, Köster, Rost: Zensus 2001 – Stand der Methodendiskussion, in Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 8/98, Seite 389ff.

5) Auszählung der Melderegister und Stand der Bevölkerungsfortschreibung jeweils zum 31. 12. 95 (Sachsen-Anhalt), 31 .12 .96 (Hessen, Nordrhein-Westfalen), 30. 06. 97 (B aden-Württemberg, Sachsen, Thüringen), 31.12. 97 (Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern)

dings in unterschiedlicher regionaler und fachlicher Gliederung vorlagen.

In den Ländern, für die entsprechende Ergebnisse vorlagen, waren die Abweichungen zwischen Fortschreibung und Melderegister auf Landesebene per Saldo relativ gering. Sie lagen maximal bei gut 1 %, in den meisten Fällen jedoch deutlich niedriger. Absolut schwankten die Abweichungen zwischen 2 000 und 110 000 Einwohner(inne)n. Bei den nicht deutschen Einwohner(inne)n streuten die Abweichungen zwischen Melderegister und Fortschreibung sowohl relativ (3,5 % bis 23 %) als auch absolut (6 000 bis 135 000) deutlich stärker.

Die insgesamt relativ geringen Abweichungen der Gesamtbevölkerungszahl auf Landesebene sind überwiegend dadurch bedingt, dass sich die Gemeinden mit gegenüber den Registern höheren Fortschreibungsbeständen (Fortschreibungsüberhängen) und die Gemeinden mit gegenüber der Fortschreibung höheren Registerbeständen (Registerüberhängen) weitgehend die Waage halten.

Deutlicher wurden die Abweichungen der Bestandszahlen der Fortschreibung und der Register daher bei einer Betrachtung der einzelnen Gemeindeergebnisse. Dies war auf der Basis der Daten von sechs Flächenländern mit insgesamt rd. 4 800 Gemeinden möglich.

Die Streuung der Abweichungen war in allen betrachteten Ländern relativ ähnlich. Von den insgesamt rd. 4 800 Gemeinden wiesen

- 373 Gemeinden Registerüberhänge gegenüber der Fortschreibung und 312 Gemeinden Fortschreibungsüberhänge gegenüber den Melderegistern von mehr als 3 % auf,
- 125 Gemeinden Registerüberhänge und 104 Gemeinden Fortschreibungsüberhänge von mehr als 5 % auf,
- 15 Gemeinden Registerüberhänge und 12 Gemeinden Fortschreibungsüberhänge von mehr als 10 % auf.

Da nur ein Teil der Länder die Abweichungen über die Klasse „5 % und mehr" hinaus aufgefächert hat, kann die Zahl der Gemeinden mit Abweichungen von mehr als 10 % auch für die betrachteten 6 Länder deutlich höher sein.

Die absoluten Abweichungen lagen für die drei Flächenländer (1 700 Gemeinden), für die Gemeindeeinzeldaten zur Verfügung standen,

- für 363 Gemeinden, davon 220 mit Registerüberhängen, bei mehr als 100 Einwohner(inne)n;
- für 43 Gemeinden, davon 21 mit Registerüberhängen, bei mehr als 1 000 Einwohner(inne)n;
- für 5 Gemeinden, davon eine mit Registerüberhang, bei mehr als 10 000 Einwohner(inne)n.

Für die 5 Bundesländer, für die eine getrennte Darstellung der absoluten Fortschreibungs- und Registerüberhänge der Gemeinden vorlag, summierten sich die Abweichungen auf einen Gesamtüberhang der Melderegister gegenüber der Fortschreibung von 320 000 Einwohner(inne)n bzw. einen Gesamtüberhang der Fortschreibung gegenüber den Melderegistern von 340 000 Einwohner(inne)n.

Würden diese Ergebnisse auf das Bundesgebiet übertragen, so ergäben sich Abweichungen, das heißt regional andere Zuordnungen, in

Abb. 1 Abweichungen der Melderegister von der Fortschreibung* auf Gemeindeebene in %

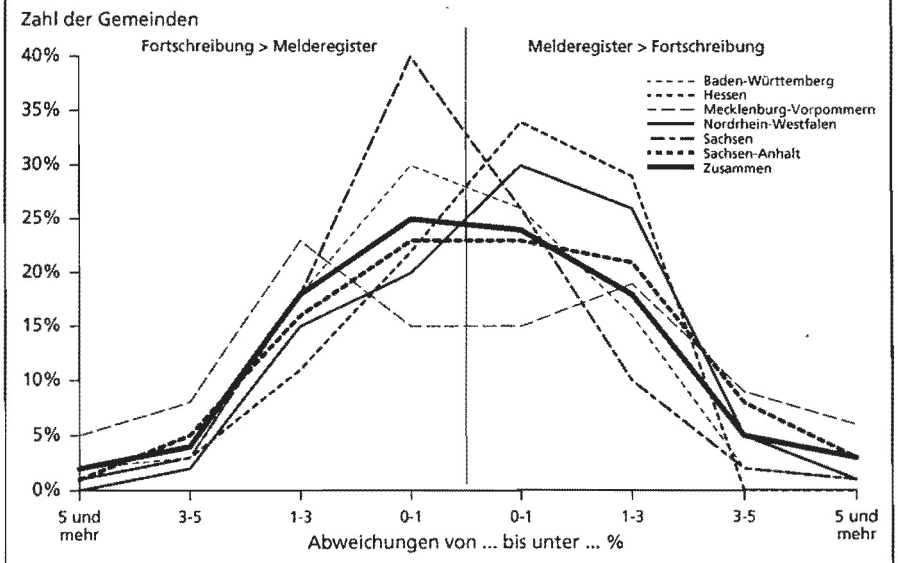

* In Sachsen-Anhalt wurden die Abweichungen für den Stichtag 31. 12. 1995, in Hessen und Nordrhein-Westfalen für den 31. 12. 1996, in Baden-Württemberg und Sachsen für den 30. 06. 1997 und in Mecklenburg-Vorpommern für den 31. 12. 1997 dargestellt.

Grafik: LDS NRW

der Größenordnung von jeweils rd. 1 Mill. Einwohner(inne)n.

Für vier Flächenstaaten konnte eine Unterscheidung nach der Nationalität vorgenommen werden, aus der für die Nichtdeutschen eine völlig andere Häufigkeitsverteilung der relativen Abweichungen erkennbar wird (siehe folgende Abbildung). Nur wenige Gemeinden wiesen hier geringe Abweichungen auf. Für die meisten der insgesamt 2 529 Gemeinden, dies galt für alle untersuchten Bundesländer, waren relativ hohe Abweichungen zu verzeichnen; in 1 691 Gemeinden (davon 318 Gemeinden mit Melderegisterüberhängen) lagen sie über 5 %. Die mittleren Abweichungen auf Gemeindeebene lagen in den Ländern zwischen 3,8 und 6,1 %.

Die Registerüberhänge in den vier Ländern summierten sich auf rd. 90 000, die Fortschreibungsüberhänge auf rd. 229 000 Personen. Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteils der untersuchten Länder und Gemeinden würden sich grob geschätzt für das Bundesgebiet Registerüberhänge von rd. 260 000 Nichtdeutschen und Fortschreibungsüberhänge von rd. 650 000 Nichtdeutschen ergeben.

b) Veränderung der Altersstruktur

Da für die anderen Länder keine Daten mit vergleichbarer Altersgliederung vorlagen, musste die entsprechende Untersuchung auf die 281 Gemeinden Nordrhein-Westfalens, die die entsprechenden Daten bereitgestellt hatten, beschränkt bleiben. Damit stand eine Datengrundlage zur Verfügung, die insgesamt rd. 14,5 Mill. Einwohner/-innen umfasste.

Abb. 2 Abweichungen der Melderegister von der Fortschreibung* auf Gemeindeebene bei Nichtdeutschen

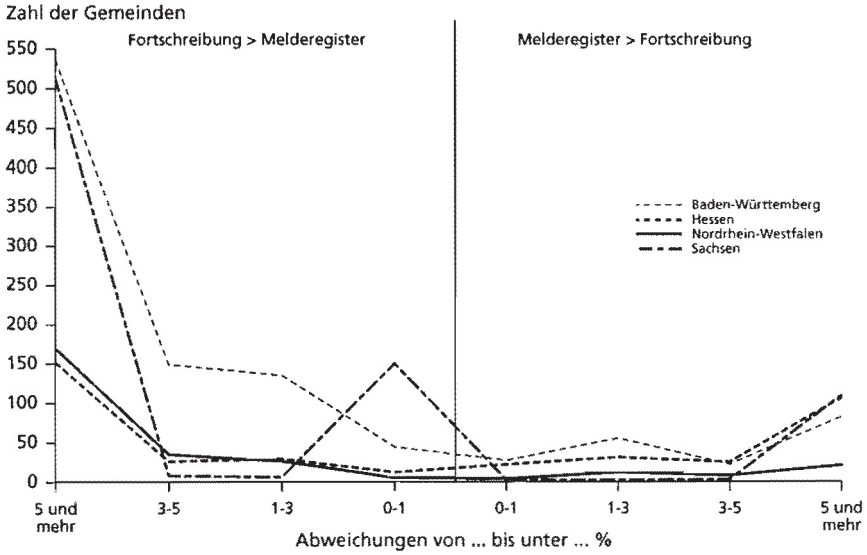

* In Hessen und Nordrhein-Westfalen wurden die Abweichungen für den Stichtag 31. 12. 1996, in Baden-Württemberg und Sachsen für den 30. 06. 1997 dargestellt.

Grafik: LDS NRW

Um Saldierungseffekte so weit wie möglich zu vermeiden, wurden die positiven und negativen Abweichungen der beiden Quellen untereinander für die einzelnen Altersgruppen der einzelnen Gemeinden jeweils gesondert aggregiert. Bei den so entstandenen Alters-Gemeinde-Segmenten sind Saldierungseffekte allerdings noch innerhalb einer Altersgruppe in einer Gemeinde gegeben.

Als Bezugsgröße wurden durchgängig die Fortschreibungsergebnisse verwendet. Da die Ungenauigkeiten beider Quellen unbekannt sind, wurden, um Wertungen durch die Wahl der Begriffe zu vermeiden, positive Differenzen zwischen den Melderegister- und Fortschreibungsbeständen als Registerüberhänge und entsprechende negative Differenzen als Fortschreibungsüberhänge bezeichnet.

Die Abbildung 3 weist sowohl die Registerüberhänge (gestrichelte Kurve) als auch die Fortschreibungsüberhänge (durchgezogene Kurve) nach Altersgruppen aus und verdeutlicht die auf Landesebene gegebenen erheblichen Saldierungseffekte, die durch die Zusammenfassung der unterschiedlichen Abweichungen in den Gemeinden gegeben wären.

Bei den bis 1927 und ab 1968 Geborenen lag die Zahl der Personen in der Fortschreibung höher als im Melderegister; die helleren Flächen über den entsprechenden Achsenabschnitten spiegeln den Umfang des saldierten Fortschreibungsüberhangs wieder.

Umgekehrt übertraf der Melderegisterüberhang in den mittleren Jahrgängen den Fortschreibungsüberhang (sichtbar an der dunkleren mittleren Fläche).

Abb. 3 Fortschreibungs- und Melderegisterüberhänge in 281 Gemeinden in NRW 1996 nach Altersgruppen

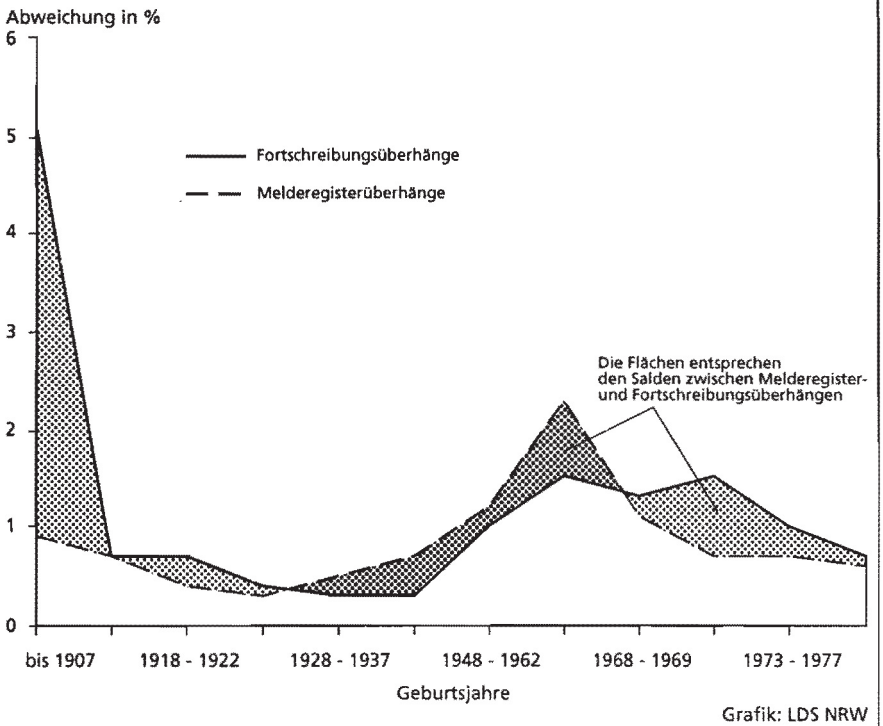

Grafik: LDS NRW

D. h. bei einer Umstellung auf die Melderegister würde sich die Zahl der Personen in dieser Altersgruppe statistisch erhöhen, während sich die Zahl der älteren Personen und der Personen unter 30 Jahren verringern würde.

Insgesamt würde sich die Alterstruktur um ca. 43 000 Personen verändern. In der obigen Abbildung entspricht dies den durch Punktierung hervorgehobenen Flächen zusammen. Übertragen auf die Größenordnung des Bundes würde dies einer Verschiebung der Altersstruktur zwischen den 30- bis 70-Jährigen und den übrigen Personen um 240 000 Personen gleichkommen.

Die Wirkung auf die Altersstruktur wurde ohne Unterscheidung nach Geschlecht und Nationalität untersucht. Durch die Beschränkung auf die Unterscheidungsmerkmale Gemeinde und Altersgruppe fallen die Melderegister- bzw. Fortschreibungsüberhänge mit ca. 95 000 bzw. 92 000 Personen[6] kleiner aus als bei stärkerer Differenzierung. Bei Ausschaltung der Saldierungen zwischen Gemeinden, Altersgruppen sowie Deutschen und Nichtdeutschen betragen die Überhänge 289 000 bzw. 286 000 Fälle.

Eine Betrachtung nur der deutschen Einwohnerinnen und Einwohner führt zu deutlich höheren Abweichungen (die Registerüberhänge liegen mit 246 000 Personen um 138 000 über den Fortschreibungsüberhängen von 108 000), da bei den Nichtdeutschen die Fortschreibung für alle Altersgruppen durchgängig über den Melderegisterbeständen lag. Übertragen auf den Bund würde dies eine Verschiebung der Altersstruktur von rd. 763 000 Personen bedeuten.

Die genannten Zahlen stellen eher Untergrenzen dar, da die Register- und die Fortschreibungsüberhänge tendenziell mit abnehmender Größe der Altersklassen steigen.

Als Fazit zu Punkt 1 ist festzustellen:

1. Die Abweichungen zwischen Melderegister und Fortschreibung nehmen mit zunehmender räumlicher und fachlicher Differenzierung zu. Betrachtungen unterhalb der Gemeindeebene[7] bzw. jahrgangsscharfe Bevölkerungsangaben würden demnach zu höheren Abweichungen zwischen Melderegister und Fortschreibung führen.

2. Eine Umstellung auf eine registergestützte Bevölkerungsstatistik bedeutet
   - für viele Gemeinden deutliche Veränderungen ihrer Einwohnerzahlen,
   - auch auf Bundes- und Landesebene deutlich verringerte Ausländerzahlen und
   - auch auf Bundes- und Landesebene eine deutlich veränderte Altersstruktur der Bevölkerung.

6) Diesen Zahlen entsprechen die Flächen unter der gestrichelten bzw. der durchgezogenen Kurve, d. h. sowohl die schraffierten als auch die weißen Flächen unter den Kurven bis zur Nullinie.

7) Vgl. Eppmann, H.: Alternativen zur Volkszählung - Eine Untersuchung zur Qualität der Melderegister; Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen; Heft 11/89.

2. Die Genauigkeit der Melderegister

Die beabsichtigte Auszählung der Melderegister erscheint angesichts der aufgezeigten Auswirkungen nur vertretbar, wenn die so ermittelten Ergebnisse zweifelsfrei und flächendeckend – letztlich für jede Gemeinde – genauer und zuverlässiger sind als die Fortschreibung.

Eine Beurteilung der Genauigkeit der Melderegister bzw. eine Quantifizierung ihrer Ungenauigkeiten setzt eine geeignete Kontrollgröße voraus, die die Realität hinreichend gut abbildet. Dies war zuletzt 1987 durch die Ergebnisse der Volkszählung gegeben[8]. Für die heutigen Melderegister liegt keine vergleichbare Kontrollgröße vor. Für die Untersuchung musste daher ein anderer Ansatz auf Basis verfügbarer Informationen gewählt werden. Es wurden, um einen Zeitvergleich zu ermöglichen, 104 Gemeinden Nordrhein-Westfalens mit insgesamt ca. 6,1 Mill. Einwohner(inne)n untersucht, für die entsprechende Registerdaten sowohl für 1996 als auch für 1987 verfügbar waren.

Die 104 Gemeinden bilden Nordrhein-Westfalen insgesamt relativ gut ab, da
- die Gemeindegrößenklassen Nordrhein-Westfalens etwa proportional vertreten sind und
- die Abweichungen zwischen Fortschreibung und Melderegister in Niveau und Struktur eine sehr hohe Übereinstimmung mit den 281 Gemeinden, deren Registerdaten für 1996 vorlagen, aufweisen.

Für die Untersuchung der Registergenauigkeit wurden auf dieser Basis auch die Ergebnisse der Volkszählung 1987 als Kontrollgröße herangezogen. Die Abweichungen der Register und der Fortschreibung vom Ergebnis der Volkszählung 1987 werden als Abweichung von der Realität und damit als Ungenauigkeit der Fortschreibung und der Melderegister betrachtet. Um Anhaltspunkte zur aktuellen Genauigkeit der Fortschreibung und der Melderegister zu gewinnen, werden die Ergebnisse von 1987 und 1996 gegenübergestellt.

a) Basiseffekt

In einem ersten Schritt wurde untersucht, ob es Hinweise darauf gibt, dass die Ungenauigkeiten, die 1987 für die einzelnen Gemeinden festgestellt wurden, sich 1996 noch in den Melderegistern der Gemeinden auswirken (Basiseffekt). Die Melderegister konnten zuletzt 1970 auf der Basis der Zensusergebnisse bereinigt werden, so dass die für den Zeitraum von 1970 bis 1987 entstandenen Ungenauigkeiten ausschließlich als in dieser Zeit entstandene Fehler der Melderegister angesehen werden können. Die nach 1987 vorhandenen Abweichungen der Melderegister von der Fortschreibung können dagegen auch in der unterschiedlichen Ausgangsbasis für 1987 begründet sein. Die Melderegister konnten bekanntlich 1987 nicht anhand der Volkszählungsergebnisse bereinigt werden, während die Fortschreibung mit dem Zensus eine neue Basis erhielt.

Die 104 Untersuchungsgemeinden wurden zunächst nach Richtung (Überhänge, Untererfassungen) und Ausmaß der Abweichungen der Melderegister vom Zensusergebnis für das Jahr 1987 kategorisiert. Dabei ergab sich folgendes Bild:
- 37 Gemeinden wiesen 1987 geringe Registerüberhänge (weniger als 1 %) gegenüber dem Zensusergebnis auf,

Abb. 4 Abweichungen 1996 in 104 Gemeinden Nordrhein-Westfalens nach Abweichungstypen in 1987

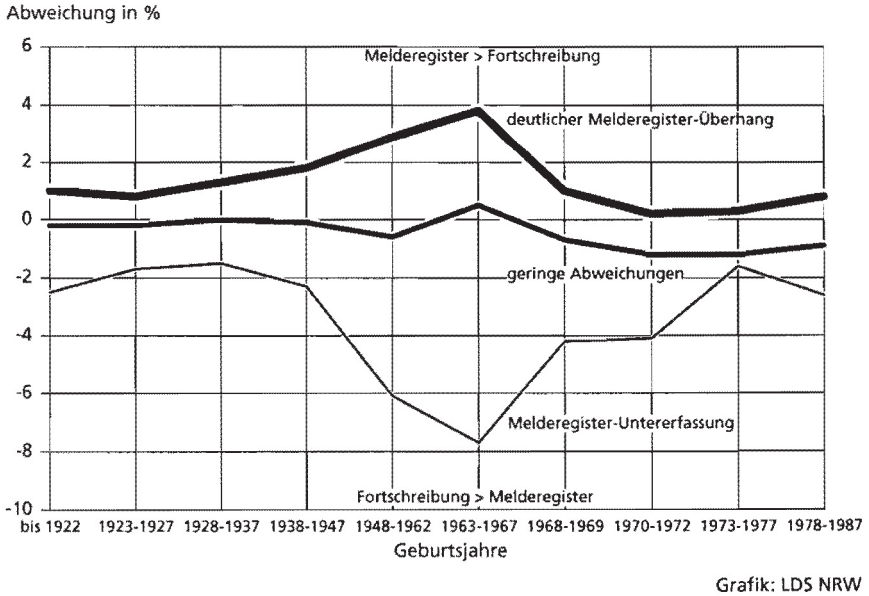

Grafik: LDS NRW

8) Vgl. Eppmann 1989, a. a. O.

- 25 Gemeinden zeigten mittlere Registerüberhänge von 1 % bis 2 %,
- in 35 Gemeinden lagen höhere Registerüberhänge vor (mehr als 2 %),
- in sieben Gemeinden wiesen die Melderegister Fehlbestände auf.

Ein Vergleich zwischen Melderegister und Fortschreibung für das Jahr 1996 zeigte bei den Gemeinden mit mittleren Registerüberhängen im Jahr 1987 ein uneinheitliches Bild. Das geringe Ausgangsniveau der Registerüberhänge wurde durch die unterschiedlichen Entwicklungen und Maßnahmen im Rahmen der Registerführung in den einzelnen Gemeinden und/oder durch Fortschreibungsfehler überlagert. Zusammenhänge mit den 1987 festgestellten Registerungenauigkeiten waren nicht mehr erkennbar.

Abbildung 4 zeigt die prozentualen Abweichungen 1996 für unterschiedliche Ausgangssituationen im Vergleichsjahr 1987 für die Gemeinden, die den Kategorien geringe Registerüberhänge, höhere Registerüberhänge und Registerfehlbestände zugeordnet waren.

Es wird deutlich, dass für
- die Gemeinden, die 1987 höhere Registerüberhänge gegenüber der Volkszählung aufwiesen, 1996 deutliche Registerüberhänge gegenüber der Fortschreibung zu verzeichnen waren;
- die Gemeinden, die 1987 nur geringe Registerüberhänge gegenüber der Volkszählung aufwiesen, 1996 nur geringe Abweichungen zwischen Melderegister und Fortschreibung auftraten;
- die Gemeinden, die 1987 Registeruntererfassungen gegenüber der Volkszählung aufwiesen, 1996 die Register auch geringere Bestandszahlen als die Fortschreibung aufwiesen.

Abb. 5a Abweichungen der Melderegister von der Volkszählung 1987 und der Fortschreibung 1996 in Gemeinden mit geringen Fehlern in 1987
(37 Gemeinden; 2 873 848 Einwohner)

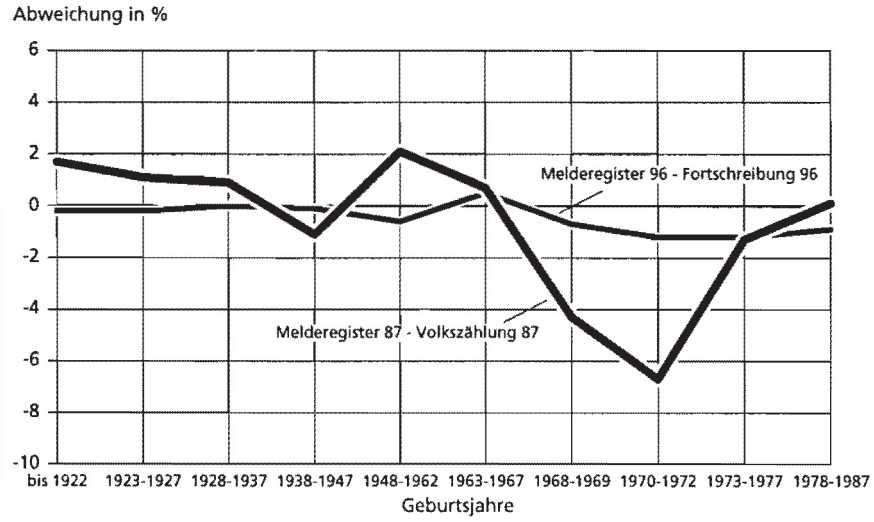

Grafik: LDS NRW

Die Ergebnisse für die Gemeinden mit geringen Registerungenauigkeiten sind insofern von besonderem Interesse, als hier eine Ausgangslage gegeben ist, wie sie bei einer 1987 erfolgten Registerbereinigung gegeben wäre. Zwischen 1987 und 1996 haben sich die Differenzen zwischen Fortschreibung und Melderegister für diese Gemeinden und für die einzelnen Altersgruppen unterschiedlich entwickelt. Von den 37 Gemeinden, die 1987 nur geringe Registerungenauigkeiten aufwiesen, waren in 1996 für 15 Gemeinden auch geringe Abweichungen zwischen Fortschreibung und Melderegister festzustellen, bei 14 Gemeinden waren 1996 größere Fortschreibungsüberhänge und bei 8 Gemeinden relativ deutliche Registerüberhänge gegeben. Es ist jedoch erkennbar, dass die Abweichungen zwischen Fortschreibung und Melderegister in 1996 insgesamt erheblich geringer ausfallen als bei den anderen Abweichungstypen.

Bei diesen Gemeinden wird besonders deutlich erkennbar, dass keine für alle Gemeinden gemeinsamen Abweichungs- oder Entwicklungstendenzen der Melderegister und der Fortschreibung gegeben sind; die Entwicklungen können offenbar für jede Gemeinde aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Bevölkerungsstruktur, -bewegungen, Registerführung, verwaltungstechnische Maßnahmen, z. B. Zweitwohnungssteuer) anders verlaufen.

Auffallend sind die 1987 festgestellten deutlichen Untererfassungen in den Jahrgängen 1968 bis 1972, also der damals 15- bis 19-Jährigen, die

auch bei den Gemeinden der anderen Abweichungstypen festzustellen sind. 1996 hat sich die Untererfassung gegenüber der Fortschreibung jeweils mehr oder weniger deutlich verringert. Inwieweit sich hier timelags im Meldeverhalten ausgewirkt haben, kann nur durch weitere Untersuchungen festgestellt werden.

Die Gemeinden mit hohen Registerüberhängen in 1987 wiesen auch in 1996 deutliche Registerüberhänge gegenüber der Fortschreibung auf. Es wird jedoch erkennbar, dass sich insgesamt die Differenzen zwischen Fortschreibung und Melderegister verringert haben; insbesondere sind die Überhänge der Melderegister in den besonders mobilen Altersgruppen (20 bis 40 Jahre) reduziert worden. Bemerkenswert erscheint es auch, dass die Abweichungen 1996 zwischen den einzelnen Jahrgangsgruppen deutlich geringer differieren als 1987 und lediglich die Grobstruktur der Abweichungen nach Altersgruppen noch ähnlich ist. Es ist zu vermuten, dass hier „Selbstreinigungskräfte" der Melderegister wirksam geworden sind; es ist aber auch denkbar, dass Fortschreibungsfehler zu einer Angleichung der Bestandszahlen beigetragen haben.

In den Gemeinden mit Melderegisteruntererfassungen fällt auf, dass sich diese Schieflage für die ältere und junge Bevölkerung noch verstärkt hat. Offenbar greifen die Selbstreinigungskräfte der Register eher bei Karteileichen als bei Untererfassungen. Der Basiseffekt der sich von 1987 bis heute durchziehenden Fehler im Melderegister zeigt sich insgesamt an den weitgehend strukturähnlich verlaufenden Graphen für identische Geburtsjahresgruppen.

Abb. 5b Abweichungen der Melderegister von der Volkszählung 1987 und der Fortschreibung 1996 in Gemeinden mit deutlichen Melderegister-Überhängen in 1987
(35 Gemeinden; 1 926 343 Einwohner)

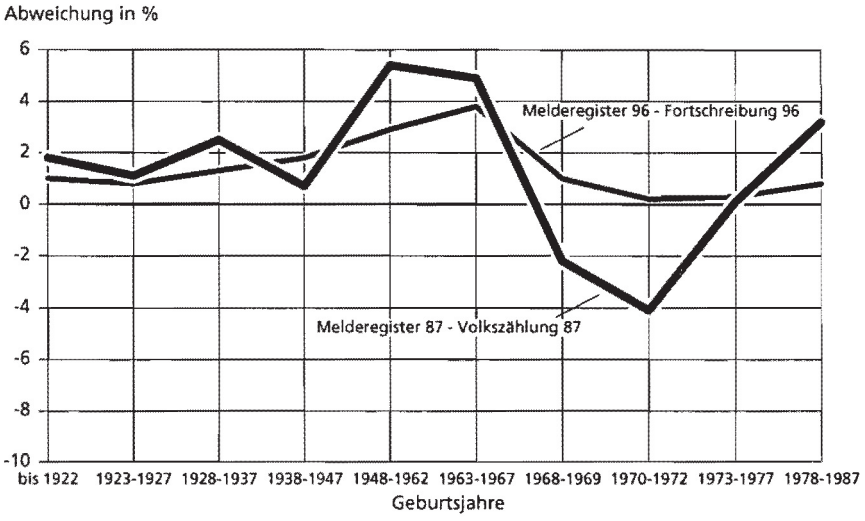

Grafik: LDS NRW

Abb. 5c Abweichungen der Melderegister von der Volkszählung 1987 und der Fortschreibung 1996 in Gemeinden mit Melderegister-Untererfassung in 1987
(7 Gemeinden; 637 690 Einwohner)

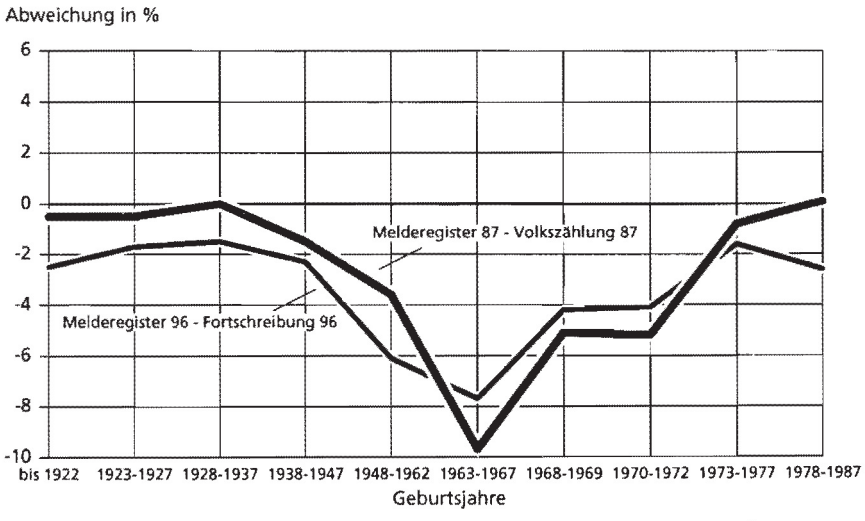

Grafik: LDS NRW

Die o. g. Ergebnisse deuten darauf hin, dass die fehlende Möglichkeit einer Registerbereinigung anhand der Volkszählungsergebnisse von 1987 dazu geführt hat, dass Registerungenauigkeiten, die bereits 1987

festgestellt wurden, auch heute noch zu einem großen Teil in den Melderegistern enthalten sind.

b) Mögliche Größenordnung der Registerungenauigkeiten

Die Einwohnerzahlen der Fortschreibung auf Gemeindeebene wiesen gegenüber der Volkszählung 1987 für Nordrhein-Westfalen Über- und Untererfassungen von 156 000 bzw. 195 000 Personen auf. Übertragen auf die Größenordnung des damaligen Bundesgebietes ergäbe dies Über- und Untererfassungen von 690 000 bzw. 870 000 Einwohner(inne)n.

Da hier nur die Einwohnerzahlen der Gemeinden ohne weitere Differenzierung verglichen wurden, innerhalb der einzelnen Gemeinden jedoch erhebliche Saldierungseffekte gegeben sind, unterschätzen diese Zahlen die Über- und Untererfassungen und lassen zudem Veränderungen in der Sozialstruktur außer Acht, wie sie z. B. für die Bevölkerungszusammensetzung nach Nationalität und Alter bereits in Abschnitt 1 dargestellt wurden.

Ein Vergleich der Ergebnisse der Fortschreibung 1986 (Basis Volkszählung 1970) und der Melderegister 1987 mit den Ergebnissen der Volkszählung 1987 lässt eine hohe Parallelität der Melderegister- und Fortschreibungsfehler für die einzelnen Altersgruppen erkennen. Es wird deutlich, dass

- die Fortschreibung und die Melderegister ähnliche Übererfassungen aufweisen, die in fast allen Altersgruppen ein ähnliches Ausmaß aufweisen;
- die Untererfassungen in den Melderegistern tendenziell geringer als in der Fortschreibung sind;

Abb. 6 Relative Abweichungen der Melderegister 1987 und der Fortschreibung 1996 vom Zensus 1987 in 104 Gemeinden Nordrhein-Westfalens

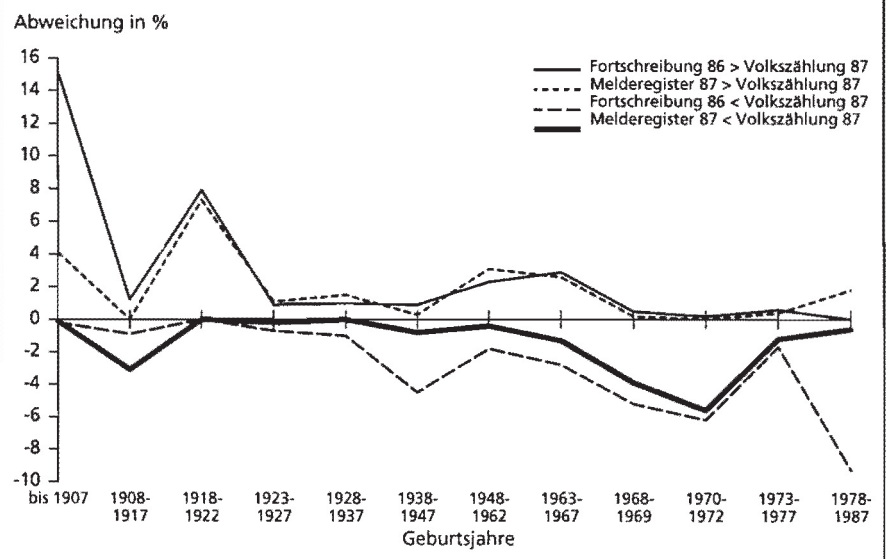

Grafik: LDS NRW

- die Abweichungen zwischen Fortschreibung und Melderegister geringer sind als die Abweichungen beider Quellen vom Zensusergebnis.

Die Ergebnisse der Volkszählung wiesen nach Erkenntnissen aus der Wiederholungsbefragung für Nordrhein-Westfalen[9] Übererfassungen von 0,34 % und Untererfassungen von 0,39 % auf. Für das Bundesgebiet betrugen sie 0,6 bzw. 0,7 %[10]. Dies wären übertragen auf das heutige Bundesgebiet Übererfassungen von 270 000 bzw. 480 000 und Untererfassungen von 310 000 bzw. 560 000 Einwohner(inne)n.

Ausgehend von der Annahme, dass die Ergebnisse des Zensus in etwa die Realität widerspiegeln, wären die Abweichungen zwischen Melderegister und Fortschreibung deutlich geringer als die Abweichungen beider Quellen von der Realität. Dies würde bedeuten, dass die Abweichungen zwischen Melderegister und Fortschreibung nur die Spitze des Eisbergs darstellen.

Eine vergleichbare Betrachtung nur der nicht deutschen Bevölkerung zeigt, dass

- sowohl die Fortschreibung als auch die Register deutliche Übererfassungen aufweisen;
- die Übererfassungen in der Fortschreibung deutlich höher ausfallen als in den Melderegistern;
- die Untererfassungen sowohl in der Fortschreibung als auch in den Melderegistern sehr gering sind; insbesondere wiesen die Melderegister nahezu keine Untererfassungen auf.

9) Eppmann, H.: Volkszählung 1987 – Eine Untersuchung zur Qualität der Ergebnisse, Statistische Rundschau Nordrhein-Westfalen, Heft 4/91, S. 194

10) Volkszählung vom 25. Mai 1987. Vorbereitung, Durchführung und methodische Untersuchungen zur Volkszählung 1987, Fachserie 1, Heft 12, S. 193

Anzumerken ist, dass die Melderegister für die nicht deutsche Bevölkerung dem Zensusergebnis auch näher kamen als das Ausländerzentralregister.

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Melderegister für die Nichtdeutschen tendenziell genauere Ergebnisse ausweisen als die Fortschreibung, die offenbar zu einer Überzeichnung der Zahl der Nichtdeutschen neigt. Dies gilt jedoch nicht für jede Gemeinde, da wie eingangs dargestellt, auch in einer Reihe von Gemeinden die Zahl der Nichtdeutschen in den Melderegistern deutlich über jener der Fortschreibung liegt.

Bei der Schätzung der Größenordnung der Melderegisterungenauigkeit waren folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Es gilt ein einheitliches Melderecht, die Führung der Melderegister erfolgt jedoch dezentral und unterliegt einer Vielzahl von Einflussfaktoren, die in jeder Gemeinde unterschiedlich ausgeprägt sein können.
2. Die möglichen Ursachen für Ungenauigkeiten der Melderegister sind zwar bekannt, können aber hinsichtlich ihrer Auswirkungen nicht quantifiziert werden.

Für die Bestimmung einer möglichen Größenordnung der Registerungenauigkeiten wurde daher ein anderer, rein empirischer Ansatz gewählt, der von folgenden Annahmen ausgeht:

1. Die Ergebnisse der Volkszählung 1987 spiegeln die Realität wider, zumindest kommen sie ihr deutlich näher als die Melderegister und die Fortschreibung.
2. Die Fortschreibung weist heute noch ähnliche Schwächen und im Ergebnis ähnliche Ungenauigkeiten auf, wie sie 1987 festgestellt wurden.

Wird demgemäß unterstellt, dass die 1987 für den Zeitraum von 1970 bis 1987 festgestellten Fortschreibungsfehler proportional auch im Zeitraum von 1987 bis 1996 entstanden sind, so lässt sich eine Korrektur der Fortschreibung 1996 um den zu erwartenden Fortschreibungsfehler durchführen. Er läge aufgrund des kürzeren Fortschreibungszeitraums von 1987 bis 1996 etwa halb so hoch wie für den Zeitraum von 1970 bis 1987.

Da sich gezeigt hat, dass die Fortschreibungsfehler in jeder Gemeinde und jeder Altersgruppe unterschiedlich waren, wurde für jede Altersgruppe jeder Gemeinde ein eigener Korrekturfaktor berechnet, d. h. bei 104 untersuchten Gemeinden und 12 Altersgruppen insgesamt 1 248 Korrekturfaktoren. Auf diese Weise wurden korrigierte Fortschreibungsergebnisse für 1996 ermittelt, die unter den genannten Annahmen zu einer deutlichen Annäherung an die Realität führen würden.

Die Abbildung gibt in der hellgrauen Fläche die für 1996 festgestellten Abweichungen zwischen Fortschreibung und Melderegistern wieder. Dabei wird eine gewisse Spiegelbildlichkeit der Fortschreibungs- und Registerüberhänge und die Konzentration der Abweichungen auf bestimmte Altersgruppen erkennbar.

Der Vergleich der Melderegister und der Fortschreibung mit dem Zensus 1987 hat gezeigt, dass die Abweichungen beider Quellen vom Zensus deutlich höher als zwischen den beiden Quellen waren.

Abb. 7 Abweichungen der Melderegister 1996 in 104 Gemeinden mit und ohne Korrektur um den vermuteten Fortschreibungsfehler in %

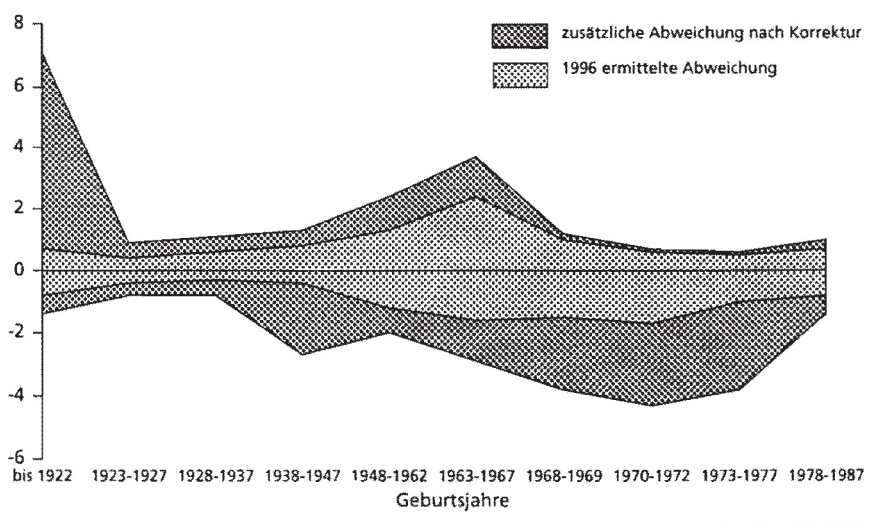

Grafik: LDS NRW

Berücksichtigt man auf die beschriebene Weise die von der Fortschreibung zu erwartende Abweichung von der Realität, so vergrößern sich die Differenzen zwischen (korrigierter) Fortschreibung und Melderegistern entsprechend (dunkelgraue Fläche). Es wird erkennbar, dass

- die Korrektur in den Altersgruppen am stärksten ausfällt, in denen die Fortschreibung in der Vergangenheit die größten Fehler aufwies;
- die Differenzen zwischen Melderegister und Fortschreibung erheblich höher sind als vor der Korrektur der Fortschreibung.

Die Registerüberhänge erhöhen sich auf diese Weise von durchschnittlich 1 % auf 2,1 %, in den Geburtsjahrgangsgruppen von 1948 bis 1962 von 1,3 % auf 2,4 %, von 1963 bis 1967 von 2,4 % auf 3,7 % und in den Jahrgängen vor 1922 von 0,7 % auf 7,1 %.

Die Fortschreibungsüberhänge bzw. Registeruntererfassungen erhöhen sich durchschnittlich von 0,9 % auf 2,4 %, in den Geburtsjahrgangsgruppen von 1948 bis 1962 von 1,2 % auf 2,0 %, von 1963 bis 1967 von 1,6 % auf 2,9 % und in den Jahrgängen vor 1922 von 0,8 % auf 1,4 %.

Betrachtet man diese Ergebnisse in absoluten Zahlen, so ergibt sich folgendes Bild:

- Vor der Korrektur der Fortschreibung 1996 war für die 104 Gemeinden mit 6,1 Mill. Einwohner(inne)n ein Melderegisterüberhang von 54 000 Personen und ein Fortschreibungsüberhang von 52 000 Personen festzustellen.
- Nach der Korrektur der Fortschreibung 1996 lag für die untersuchten Gemeinden der Melderegisterüberhang bei 115 000 und der Fortschreibungsüberhang bei 130 000 Personen.

Da die 104 Gemeinden nur knapp 7 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Deutschland umfassen, wären bei vergleichbaren Ergebnissen für die übrigen Gemeinden eine Übererfassung (Karteileichen, Mehrfachfälle) in den Melderegistern von rd. 1,7 Mill. Einwohner(inne)n und eine Untererfassung von rd. 2 Mill. Einwohner(inne)n gegeben.

Diese Zahlen geben eine zu vermutende Größenordnung der Ungenauigkeit der Melderegister wieder, die noch durch weitere Untersuchungen zu bestätigen ist. Es ist denkbar, dass die tatsächliche Registerungenauigkeit höher liegt, da die Untersuchung nur für grobe Alterskategorien durchgeführt werden konnte, sich aber die Abweichungen mit zunehmender fachlicher Gliederungstiefe tendenziell erhöhen.

Die tatsächlichen Abweichungen könnten sich nach gegenwärtigem Kenntnisstand in den genannten Größenordnungen bewegen, wenn sich die getroffenen Annahmen als richtig erweisen. Lediglich für den Fall, dass die Genauigkeit der Fortschreibung deutlich höher ist als hier unterstellt wurde, wären die genannten Größenordnungen in Frage zu stellen. In diesem Fall wäre es jedoch nahe liegend, anstelle einer Auswertung der Register die Fortschreibung beizubehalten.

Eine für das Jahr 1987 in Nordrhein-Westfalen durchgeführte Untersuchung der Qualität der Melderegister auf der Basis von Einzeldatensätzen der Volkszählung und der Melderegister zeigte Über- und Untererfassungen der Melderegister von 620 000 bzw. 320 000 Personen.[11] Übertragen auf die Größenordnung des heutigen Bundesgebietes ergäbe dies Über- und Untererfassungen von 2,8 Mill. bzw. 1,4 Mill. Einwohner(inne)n.

Daran gemessen erscheinen die Größenordnungen der für 1996 geschätzten Ungenauigkeiten plausibel. Die trotz des kürzeren Zeitraums (1987 bis 1996 gegenüber 1970 bis 1987) für 1996 geschätzten höheren Untererfassungen können darin begründet sein, dass 1987 im Gegensatz zu 1970 keine Registerbereinigung durchgeführt werden konnte. Die Untersuchung hat gezeigt, dass insbesondere die bereits für 1987 festgestellten Untererfassungen auch 1996 noch in den Registerergebnissen erkennbar waren, d. h. die für 1996 geschätzten Untererfassungen enthalten zu einem großen Teil noch die bereits 1987 festgestellten Fehler.

Als Fazit zu Punkt 2 ist festzustellen:

1. Die Melderegister wiesen auch 1996 noch einen großen Teil der Fehler (Über- und Untererfassungen) auf, die bereits 1987 im Rahmen des Zensus festgestellt wurden.

2. Beide Quellen, Fortschreibung und Melderegister, zeigen erhebliche Abweichungen von der Realität sowohl in Hinblick auf die räumliche Verteilung der Bevölkerung als auch auf die Sozialstruktur, die erheblich größer sind als die Differenzen zwischen den beiden Quellen.

3. Es ist zurzeit nicht abzuschätzen, ob die Fortschreibung oder die Melderegister zu größeren Abweichungen der statistischen Ergebnisse von der Realität führen würde.

3. Ertüchtigungsmaßnahmen und statistische Kontrollen

a) Ertüchtigungsmaßnahmen

Die diskutierten Modelle (Bundes- und Ländermodell) sehen zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl eine Auszählung der Melderegister vor. Unbestritten ist die Qualität der Melderegister für die kommunale Aufgabenerfüllung ausreichend. Ob die Melderegister den anders gearteten Anforderungen der Statistik gerecht werden, insbesondere im Hinblick auf die Feststellung einer neuen amtlichen Einwohnerzahl mit flächendeckend vergleichbarer hoher Genauigkeit, ist jedoch fraglich.

Von der Arbeitsgruppe „Überprüfung der Qualität der Melderegister" wurden daher Maßnahmevorschläge zur Ertüchtigung der Melderegister erarbeitet, die ihren Niederschlag in entsprechenden Runderlassen der Innenressorts der Länder und in einer beabsichtigten Änderung des Melderechtsrahmengesetzes fanden. Demnach

a) werden die Kommunen aufgefordert
   - durch Fortschreibung im Zusammenhang mit Wahlen, Lohnsteuerkartenzustellungen, Ausstellung von Personalausweisen und Pässen, Wehrerfassung u. a. ihre Melderegister konsequent zu ertüchtigen;
   - das Rückmeldeverfahren durch Nachfragen der Zuzugsgemeinde bei der von der Einwohnerin bzw. vom Einwohner angegebenen Wegzugsmeldebehörde zu verbessern;

b) wird an die Empfänger/-innen regelmäßiger Datenübermittlungen appelliert, die Meldebehörden über Fälle unterschiedlicher Datenlage zu informieren;

c) soll eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die den Kommunen die Durchführung von Gruppenüberprüfungen (z. B. der Nebenwohnsitzler oder der ausländischen Einwohner/-innen) erlaubt.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, Einwohnerinnen und Einwohner, die fälschlicherweise noch in einer Kommune gemeldet sind, festzustellen. Personen, die nicht in der Gemeinde gemeldet sind, in der sie wohnen, können auf diese Weise nicht erkannt werden.

Es kann zurzeit weder die Wirksamkeit der Maßnahmen noch der Umfang, in dem sie in den einzelnen Gemeinden tatsächlich durchgeführt werden, abgeschätzt werden.

Vorgesehene Qualitätskontrollen in den Runderlassen von 12 Bundesländern*)

Gegenstand der Berichterstattung	Stichprobe	Totalerhebung
Feststellung von Anzahl bzw. Anteil unzustellbarer Wahlbenachrichtigungen und Lohnsteuerkarten	2 Länder, je Regierungsbezirk 4 Städte mit mehr als 30 000 Einwohner	2 Länder, davon in einem Land auch Anzahl der Registeränderungen
Allgemeiner Bericht über die getroffenen Maßnahmen	–	2 Länder
Allgemeiner Bericht über die Maßnahmen und ihre Auswirkungen auf die Qualität der Melderegister	3 Länder	3 Länder

*) Für die weiteren Länder sind die Maßnahmen noch nicht endgültig festgelegt.

Dies gilt insbesondere deshalb, da
- keine Verpflichtung zur Einleitung aller Maßnahmen besteht und
- keine einheitliche Kontrolle der vollständigen und vergleichbaren Durchführung der Maßnahmen im statistischen Sinne erfolgt.

Die in den Runderlassen der Länder vorgesehenen Maßnahmen zur Evaluierung der Ertüchtigungsmaßnahmen weisen deutliche Unterschiede auf. Eine bundesweit einheitliche Durchführung von Maßnahmen zur Registerertüchtigung kann auf diese Weise nicht hinreichend kontrolliert sichergestellt werden.

b) Statistische Kontrollen

Das Bundesmodell sieht neben einer Vollzähligkeitskontrolle anhand eines Straßenschlüsselverzeichnisses eine Prüfung auf Mehrfachfälle (Personen, die in mehr als einer Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet sind) vor.

Eine Vollzähligkeitskontrolle, die sicherstellen soll, dass alle aus dem Melderegister zu übermittelnden Personendatensätze auch tatsächlich übermittelt wurden, ist nur einge-

schränkt möglich. Die Straßenschlüsselverzeichnisse liefern lediglich Anschriften, nicht aber Informationen darüber, ob für eine Anschrift überhaupt Personendatensätze vorliegen müssten und wie viele dies sein müssten. Eine Vollzähligkeitskontrolle im statistischen Sinn wäre nur dann gegeben, wenn für jede Anschrift bekannt wäre, wie viele Personendatensätze vorliegen müssten. Da das nicht der Fall ist, könnte nicht erkannt werden, wenn nicht alle Datensätze übermittelt würden.

Die darüber hinaus vorgesehene Überprüfung auf Mehrfachfälle, d. h. eine Prüfung und Korrektur der Fälle, in denen eine Person in mehr als einer Gemeinde mit Hauptwohnung gemeldet ist, bedarf zur Einschätzung ihrer Wirksamkeit umfangreicher Verfahrenstests. Ein besonderes Problem liegt darin, dass die Personendatensätze derselben Person in verschiedenen Melderegistern nicht vollständig identisch sein müssen, da die Namensschreibweise oder bestimmte veränderliche Merkmale erfahrungsgemäß durchaus unterschiedlich sein können. Es wird daher zu prüfen sein, ob und inwieweit es gelingt, durch eine geeignete Abgrenzung Mehrfachfälle tatsächlich festzustellen.

Nicht geprüft und korrigiert werden können allein mit diesem Verfahren (Bundesmodell)
- Personen, die nicht gemeldet sind,
- Personen, die nur in einer Gemeinde gemeldet sind, dort aber nicht mehr wohnhaft sind,
- Karteileichen, d. h. Personen, die noch in einer Gemeinde gemeldet sind, aber nicht mehr (in Deutschland) leben.

Die nur im Ländermodell vorgesehene Zusammenführung der Melderegisterdaten und der Ergebnisse einer Gebäude- und Wohnungszählung stellt grundsätzlich ein aus statistischer Sicht geeignetes Verfahren zur Sicherung der Vollzähligkeit und zur Berücksichtigung nur der tatsächlich in einer Gemeinde und unter einer bestimmten Anschrift wohnenden Personen dar. Hier werden zwei unabhängige Quellen miteinander verglichen, so dass eine gegenseitige Prüfung und Korrektur beider Quellen möglich ist.

Für die Erstellung statistisch abgesicherter Ergebnisse erscheint dieses Verfahren daher unverzichtbar. Zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass hier statistisches Neuland betreten wird und umfangreiche Verfahrensentwicklungen und -tests erforderlich sind, um über die Methoden der Haushaltsgenerierung und Zuordnung von Wohnungen zu Haushalten eine hinreichende Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse sicherzustellen.

Als Fazit zu Punkt 3 ist festzuhalten:

1. Die Wirksamkeit der Ertüchtigungsmaßnahmen kann z. z. nicht abgeschätzt werden.

2. Eine vergleichbare Durchführung der Ertüchtigungsmaßnahmen in allen Gemeinden kann nicht statistisch kontrolliert sichergestellt werden.

3. Da das Bundesmodell bestimmte Fehlerarten (Karteileichen, Untererfassungen) weder feststellen noch bereinigen kann, und somit systematische Fehler zuläßt, ist es als statistisches Verfahren zur Feststellung von Zensusergebnissen mit hohen Risiken verbunden.

4. Das Ländermodell sieht grundsätzlich ein geeignetes statistisches Verfahren vor, da es eine vollständige, vergleichbare Prüfung aller Fehlerarten ermöglicht; es bedarf jedoch noch intensiver Verfahrensentwicklungen und -tests, um eine hinreichende Ergebnisgenauigkeit sicherzustellen.

4. Fazit

Die bisher durchgeführten Untersuchungen können nur erste Anhaltspunkte zu den Konsequenzen einer Auszählung der Melderegister anstelle eines primärstatistischen Zensus liefern. Sie geben auch Hinweise auf die gegenwärtige Genauigkeit der Melderegister und damit auch auf die möglicherweise zu erwartende Qualität und Zuverlässigkeit der Ergebnisse, die bei Durchführung der gegenwärtig diskutierten registergestützten Zensusmodelle zu erwarten sind. Die Untersuchungen sind zurzeit noch nicht abgeschlossen; die vorliegenden Ergebnisse zeigen auch und vor allem die Notwendigkeit weitergehender Untersuchungen auf. Die vorläufigen Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Mit zunehmender fachlicher und räumlicher Gliederung steigen die erkennbaren Ungenauigkeiten, da sich die auftretenden Saldierungseffekte verringern, d. h. je differenzierter eine Untersuchung der Melderegister und der Fortschreibung durchgeführt werden kann, um so höher sind die zu erwartenden Abweichungen zwischen den beiden Quellen.

Die Melderegisterbestände der Gemeinden und die Fortschreibung weichen in beiden Richtungen deutlich voneinander ab. Bereits eine Betrachtung der Einwohnerzahlen insgesamt auf Gemeindeebene führt im Ergebnis zu rund einer Million Einwohner(inne)n, die anderen Gemeinden zugeordnet würden.

Eine Auszählung der Melderegister führt auch zu einer anderen Altersstruktur der Bevölkerung, als sie die Fortschreibung ausweist. Die Änderung der Besetzung der Altersjahrgänge beliefe sich bundesweit auch per Saldo auf mehrere hunderttausend Einwohner/-innen.

Die Zahl der Ausländer fiele deutlich geringer aus als in der Fortschreibung. (Die Melderegister wiesen 1987 und weisen vermutlich auch heute für die nicht deutsche Bevölkerung geringere Ungenauigkeiten auf als die Fortschreibung und das Ausländerzentralregister.)

Die Abweichungen der Melderegisterergebnisse von der Realität sind deutlich größer als die Differenz zur Fortschreibung; sie können nach einer vorläufigen Schätzung in einer Größenordnung von 1,7 bis 2 Mill. Einwohner(inne)n liegen.

Die Wirksamkeit der Aufforderung an die Gemeinden zu Ertüchtigungsmaßnahmen kann nicht eingeschätzt werden; sie decken jedoch in keinem Fall alle Ungenauigkeiten ab.

Die Wirksamkeit des Programms zur Überprüfung auf Mehrfachfälle kann nicht eingeschätzt werden; in keinem Fall können mit dem Bundesmodell Karteileichen und Untererfassungen festgestellt werden.

Eine Vollzähligkeitskontrolle im statistischen Sinne, dies gilt auch für die Datenübermittlung, kann nur nach dem Ländermodell erfolgen.

Die in diesem Beitrag dargestellten Ergebnisse verdeutlichen, dass der vorgesehene Methodenwechsel mit erheblichen Risiken verbunden ist. Seine Konsequenzen sind zurzeit noch nicht in vollem Umfang abzuschätzen. Nach dem Methodenwechsel ist es im Interesse der Genauigkeit der Ergebnisse unverzichtbar, dass alle Möglichkeiten der Prüfung und Absicherung der so gewonnenen Ergebnisse genutzt werden.

Der Übergang von einer fehlerhaften Datenquelle, der Fortschreibung, auf eine andere fehlerhafte Datenquelle, die Melderegister, ist ohne die Möglichkeit einer zensusähnlichen Korrektur und Prüfung weder sinnvoll noch vertretbar.

Ein Methodenwechsel zur Auszählung der Melderegister erscheint nur dann sinnvoll, wenn eine vollständige Prüfung und Korrektur mit Verfahren, die auch systematische Fehler ausschließen, möglich ist.

Da das Bundesmodell bestimmte Fehlerarten (Karteileichen, Untererfassungen) weder feststellen noch bereinigen kann und somit systematische Fehler zuläßt, ist es als statistisches Verfahren zur Feststellung von Zensusergebnissen mit hohen Risiken verbunden.

Die Zusammenführung der Melderegisterdaten mit den Ergebnissen der Gebäude- und Wohnungszählung, wie sie das Ländermodell vorsieht, wäre grundsätzlich ein geeignetes statistisches Instrument zur Sicherung einer hinreichenden Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse; zu berücksichtigen ist allerdings auch, dass damit in Deutschland statistisches Neuland betreten wird. ■

Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe im 2. Vierteljahr 1998

Die Auftragseingänge des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes lagen im zweiten Quartal 1998 um 3 % unter dem Niveau des entsprechenden Vorjahresquartals. Dabei konnte der Rückgang der Auftragseingänge im Hochbau (–11 %) durch die positive Entwicklung im Tiefbau (+7 %) nicht kompensiert werden.

Innerhalb des Hochbaus mußten sowohl der öffentliche Hochbau (–36 %) als auch der gewerbliche und industrielle Hochbau (–12 %) Rückgänge hinnehmen, während im Wohnungsbau das entsprechende Vorjahresergebnis um 1 % gesteigert werden konnte. Im Bereich des Tiefbaus führte die Vergabe eines Großprojektes zu einem Auftragsplus von 37 % im Straßenbau. Im gewerblichen und industriellen Tiefbau lagen die Auftragseingänge knapp über (+0,5 %), im sonstigen öffentlichen Tiefbau um 7 % unter dem Ergebnis des zweiten Quartals 1997.

Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe im 2. Vierteljahr 1998

Der Auftragsbestand des nordrhein-westfälischen Bauhauptgewerbes war im zweiten Quartal 1998 mit 10,2 Milliarden DM um 3 % niedriger als im zweiten Vierteljahr des Vorjahres. Dabei erzielte der Tiefbau eine Auftragserhöhung um gut 4 %, während im Hochbau ein Rückgang um knapp 8 % zu verbuchen war.

Innerhalb des Tiefbaus war vor allem im Straßenbau (+20 %) ein Anstieg des Auftragspolsters – auch bedingt durch die Vergabe eines Großprojektes im Raum Düsseldorf – zu verzeichnen. Auch im gewerblichen und industriellen Tiefbau (+2 %) ergab sich eine Zunahme, während die Auftragsbestände im sonstigen öffentlichen Tiefbau um 3 % zurückgingen. Im Bereich des Hochbaus wuchs der Auftragsbestand lediglich im Wohnungsbau (+1 %); im gewerblichen und industriellen Hochbau (–13 %) konnte das gute Vorjahresergebnis nicht erreicht werden und im öffentlichen Hochbau schrumpften die Auftragsbestände um 5 %.

Industrieproduktion im Juli 1998

Die Produktion der nordrhein-westfälischen Industrie (Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden) war im Juli 1998 um ein % höher als ein Jahr zuvor. Die Gebrauchsgüterproduzenten erzielten die höchsten Produktionszuwächse (+17 %). Auch die Verbrauchsgüterproduzenten (+4 %) und die Investitionsgüterproduzenten (+2 %) konnten ihre Produktion steigern, während die Vorleistungsgüterproduzenten in etwa das Vorjahresergebnis erreichten.

Auftragseingänge in der Industrie im Juli 1998

Die Auftragseingänge im nordrhein-westfälischen Verarbeitenden Gewerbe waren im Juli 1998 preisbereinigt um 3 % niedriger als im gleichen Vorjahresmonat. Dabei verringerte sich die Nachfrage aus dem Ausland (–4 %) stärker als die Inlandsnachfrage (–2 %).

Die Entwicklung in den einzelnen Sektoren zeigte ein unterschiedliches Bild: Bei den Verbrauchsgüterproduzenten erhöhte sich die Nachfrage um insgesamt 6 % (Inland: +7 %; Ausland +3 %), gefolgt von den Investitionsgüterproduzenten mit +1 % (Inland: (0 %; Ausland +3 %). Die Vorleistungsproduzenten verbuchten um 5 % (Inland: –3 %; Ausland: –9 %) und die Produzenten von Gebrauchsgütern um 9 % (Inland: –12 %; Ausland: +2 %) niedrigere Auftragseingänge als im Juli 1997.

Ausstattung privater Haushalte mit PC und Telekommunikationsmitteln im Jahre 1998

Schon jeder zweite Privathaushalt in Nordrhein-Westfalen verfügt über einen Personalcomputer. 40 % der Haushalte besitzen einen PC mit CD-ROM-Laufwerk und 16 % einen PC ohne CD-ROM-Laufwerk. 14 von hundert Haushalten verfügen über ein Modem, zwölf haben Zugang zum Internet oder zu Online-Diensten, acht einen ISDN-Anschluß und 18 eine PC-Faxkarte. Diese Angaben beruhen auf vorläufigen Ergebnissen der zurzeit laufenden „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1998".

Auch Anrufbeantworter und mobile Telefone sind zunehmend verbreitet: Über ein Handy oder ein Autotelefon verfügen schon 15 % der privaten Haushalte, und bei Anrufbeantwortern beträgt die Ausstattungsquote bereits 41 %.

Eine exakte Hochrechnung kann auf die gesamte Bevölkerung erst nach Abschluss der Erhebung vorgenommen werden. Haushalte mit mehr als 35 000 DM Monatseinkommen wurden nicht in die Befragung einbezogen.

„Meister-Bafög" im Jahre 1997

1997 wurden in Nordrhein-Westfalen 10 957 Personen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG, im Volksmund auch „Meister-Bafög" genannt) gefördert. Damit hat sich die Zahl der geförderten Personen gegenüber dem Vorjahr, in dem diese Förderung eingeführt wurde, um 76,3 % erhöht. Von den Geförderten waren 85,7 % Männer und nur jede siebte eine Frau.

Drei von vier geförderten Personen (76,6 %) absolvierten eine aufgrund der Handwerksordnung geregelte Fortbildungsmaßnahme bzw. einen Maßnahmeabschnitt (z. B. die Teile I bis IV der Meisterprüfung), jede(r) Siebte eine aufgrund des Berufsbildungsgesetzes geregelte Maßnahme. Die übrigen 9,5 % strebten eine nach anderen Rechtsvorschriften geregelte Fortbildungsprüfung an.

Gut ein Drittel (34,6 %) der Fortbildungen wurden als Teilzeit- und knapp zwei Drittel (65,4 %) als Vollzeitveranstaltungen durchgeführt. Das finanzielle Fördervolumen weitete sich bei Teilzeitmaßnahmen um 90,4 % auf 14,2 Millionen DM, bei Vollzeitmaßnahmen um 29,2 % auf 74,4 Millionen DM aus. Über 80 % dieser Mittel (72,4 Millionen DM) wurden Personen bewilligt, die an einer nach der Handwerksordnung geregelten Fortbildungsmaßnahme teilnahmen. Im Schnitt wurden Teilnehmer an Vollzeitmaßnahmen 1997 mit 10 374 DM und Teilnehmer an Teilzeitmaßnahmen mit 3 761 DM gefördert.

Mit dem AFBG wird bezweckt, Fachkräfte mit abgeschlossener Erstausbildung, die sich auf eine herausgehobene Berufstätigkeit (z. B. als selbstständiger Handwerksmeister oder als mittlere Führungskraft in einem Betrieb) vorbereiten, durch Beiträge zu den Kosten der Fortbildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt staatlicherseits zu unterstützen.

Am häufigsten gewählte Ausbildungsberufe neu eingestellter Abiturientinnen und Abiturienten im Jahre 1997

Mehr als ein Fünftel (22,4 %) der 117 000 im Jahre 1997 in NRW neu eingestellten Auszubildenden besaß die allgemeine oder die fachgebundene Hochschulreife. Insgesamt verteilten sich diese 26 300 (Fach-)Abiturientinnen und Abiturienten auf 247 nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung geregelte Ausbildungsberufe; am häufigsten vertreten waren angehende Industriekaufleute (3 700 Azubis mit Abitur) und Bankkaufleute (3 100).

Die zehn von Abiturienten*) 1997 in NRW am häufigsten gewählten Ausbildungsberufe

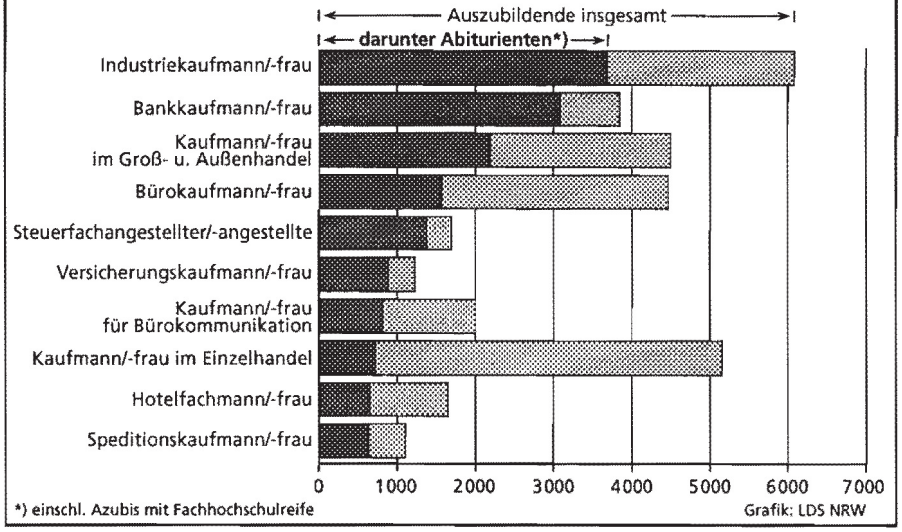

*) einschl. Azubis mit Fachhochschulreife

Grafik: LDS NRW

Ein anderes Bild ergibt sich, wenn man die Zahl der Azubis mit Abitur oder Fachabitur in Relation setzt zur Gesamtzahl der Azubis in einem bestimmten Ausbildungsbereich. Am höchsten ist diese „Abiturientenquote" bei den angehenden mathematisch-technischen Assistent(inn)en (94,3 %), Werbekaufleuten (86,7 %) und Buchhändler(inne)n (84,1 %).

Recycling von Altkunststoffen im Jahre 1996

In Nordrhein-Westfalen wurden 1996 277 000 Tonnen Altkunststoffe zur Wiederverwertung aufbereitet. Es handelte sich dabei im Wesentlichen um übernommene oder betriebseigene Produktionsabfälle (68,4 %). Etwa jede fünfte Tonne (18,2 %) stammte aus der Einsammlung und Sortierung von Verpackungen und der Rest (13,5 %) aus Bereichen der Kunststoffverarbeitung. Der weitaus größte Teil des aufbereiteten Altmaterials wurde bei der Herstellung neuer Kunststofferzeugnisse verwandt (werkstoffliche Verwertung); nur rund 40 000 Tonnen Altkunststoffe wurden rohstofflich verwertet (bei diesem Verfahren erfolgt eine molekulare Zerlegung der Materialien in Chemierohstoffe).

Bei rund drei Vierteln (76,3 %) der recycelten Kunststoffe handelte es sich um sog. Thermoplaste (Kunststoffe, die beim Erwärmen verformbar werden und erkaltet ihre Form beibehalten). Gemischte Kunststoffe hatten einen Anteil von 23,1 %; Duroplaste (0,5 %) und Elastomere (0,1 %) spielten nur eine untergeordnete Rolle.

Einzelhandelsumsätze im Juni 1998

Der nordrhein-westfälische Einzelhandel setzte im Juni 1998 nominal 4,1 % weniger um als ein Jahr zuvor. Real, also unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, lagen die Umsätze um 4,7 % unter dem Ergebnis vom Juni 1997.

In den einzelnen Branchen des Einzelhandels zeigte sich ein recht unterschiedliches Bild: Die höchste nominale Zuwachsrate wurde im Einzelhandel mit „Metallwaren, Bau- und Heimwerkerbedarf" (+13,7 %) erzielt, gefolgt vom „Einzelhandel mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln" (+8,1 %) und den Bereichen „Elektrische Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräte" (+4,1 %) sowie „Papierwaren, Druckerzeugnisse und Bürobedarf" (+2,8 %). Zweistellige Umsatzeinbußen mussten dagegen im „Einzelhandel mit Bekleidung" (–18,8 %) hingenommen werden. Niedrigere Umsätze als im Juni 1997 verzeichneten auch der Getränkehandel (–8,6 %), der „Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren" (–7,7 %), der Tabakwarenbereich (–6,1 %) und die Möbelbranche (–1,6 %).

Bafög-Empfängerinnen und -Empfänger im Jahre 1997

1997 erhielten in Nordrhein-Westfalen 111 400 Personen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (Bafög). Die Zahl der Bafög-Empfängerinnen und -Empfänger war um 10,4 % niedriger als ein Jahr zuvor; der in den Vorjahren registrierte Rückgang (1995 gegenüber 1994: –11,6 %; 1996 gegenüber 1995: –7,6 %) setzte sich damit fort. Insgesamt wandten das Land NRW und der Bund 1997 einen Betrag von 539 Millionen DM für Bafög-Leistungen auf; das waren 13,1 % weniger als 1996 (621 Millionen DM).

Etwa vier von zehn Geförderten (39,6 %) erhielten eine „Vollförderung". Studentinnen und Studenten erhielten durchschnittlich 649 DM pro Monat, Schülerinnen und Schüler wurden im Schnitt mit 536 DM im Monat gefördert.

Handwerkerverdienste im Mai 1998

Der durchschnittliche Bruttostundenverdienst der Gesellen im nordrhein-westfälischen Handwerk war im Mai 1998 mit 24,35 DM um 1,3 % höher als ein Jahr zuvor. Ihre Kolleginnen verdienten pro Stunde im Schnitt 20,05 DM (+2,4 %).

Wie die Tabelle zeigt, erzielten bei den in der repräsentativen Stichprobe ausgewählten Gewerbezweigen die Tischlergesellen die höchsten, Bäckergesellen die niedrigsten Bruttostundenlöhne.

Gesellinnen und Gesellen im Gewerbezweig ...	Durchschnittlicher Bruttostundenverdienst im nordrhein-westfälischen Handwerk		
	Mai 1997	Mai 1998	Veränderung in %
	DM		
Tischler	25,18	25,55	+1,5
Kfz-Mechaniker	24,27	24,74	+2,0
Maler und Lackierer	24,35	24,55	+0,8
Zentralheizungs- und Lüftungsbauer	24,20	24,48	+1,1
Klempner, Gas- und Wasserinstallateur	24,02	24,45	+1,8
Elektroinstallateur	23,61	24,15	+2,3
Fleischer	23,05	23,63	+2,5
Metallbauer	23,68	23,30	-1,6
Bäcker	21,10	21,51	+2,0
Insgesamt	**23,96**	**24,28**	**+1,4**
davon			
Frauen	19,59	20,05	+2,4
Männer	24,02	24,35	+1,3

Bei den übrigen Arbeitskräften im Handwerk (geringer qualifizierte Hilfs- und angelernte Kräfte) erhielten Frauen einen durchschnittlichen Bruttostundenlohn von 17,35 DM (+2,8 %), Männer kamen im Schnitt auf 21,55 DM (+2,0 %).

Getreideernte 1998

Mit rund 3,90 Millionen Tonnen Getreide (ohne Körnermais) wurde bei der diesjährigen Ernte in Nordrhein-Westfalen das bisherige Rekordergebnis (1997: 4,43 Millionen Tonnen) um 12,1 % unterschritten. Nach vorläufigen Berechnungen lag der Hektarertrag mit 6,43 Tonnen Getreide pro Hektar um 13,9 % unter dem Vorjahresergebnis. Hauptursache der gegenüber dem Vorjahr geringeren Erträge waren Witterungsschäden (Lagergetreide) bei allen Getreidearten, Ährenkrankheiten beim Weizen sowie Befruchtungsprobleme beim Roggen.

Wie bereits in den Vorjahren entfiel über die Hälfte (2,02 Mill. Tonnen) der in NRW geernteten Getreidemenge auf Weizen; der Hektarertrag (7,42 Tonnen je Hektar) lag hier um 13,7 % unter dem im Vorjahr ermittelten Wert. Außerdem wurde von den Landwirten 1,13 Mill. Tonnen Gerste (5,69 t/ha; -12,7 %), 208 400 Tonnen Roggen (5,34 t/ha; -21,6 %), 117 000 Tonnen Hafer (4,77 t/ha; -15,0 %) und 399 600 Tonnen Triticale (5,96 t/ha; -17,2 %) eingefahren.

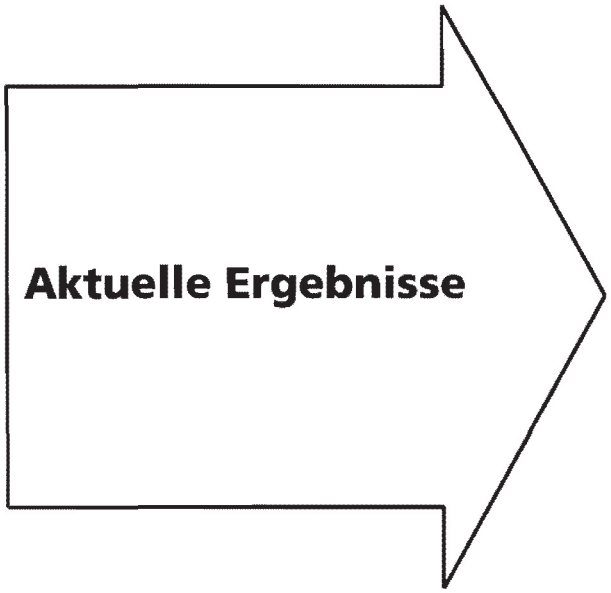
Aktuelle Ergebnisse

Preisindex für die Lebenshaltung in Nordrhein-Westfalen

August 1998 (Basis 1991 = 100)

Hauptgruppe / Gütergruppe / Gut	Wägungsanteil	Indexstand	Veränderung gegenüber gleichem Monat des Vorjahres	Indexstand			Veränderung gegenüber gleichem Monat des Vorjahres		
				Haushaltstyp[1]			Haushaltstyp[1]		
	alle privaten Haushalte			1	2	3	1	2	3
	‰	Punkte	%	Punkte			%		
Gesamtpreisindex	**1 000**	**117,3**	**+ 0,6**	**119,9**	**117,8**	**117,7**	**+ 0,8**	**+ 0,6**	**+ 0,8**
ohne Heizöl und Kraftstoffe	963,03	117,6	+ 1,0	120,1	118,0	117,8	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,0
ohne Saisonwaren	976,61	118,0	+ 0,7	121,0	118,4	118,3	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,8
ohne Dienstleistungen und Reparaturen (jedoch mit Wohnungs- und Garagennutzung)	772,36	115,0	+ 0,5	119,0	115,9	114,6	+ 0,6	+ 0,5	+ 0,5
nur Dienstleistungen und Reparaturen (ohne Wohnungs- und Garagennutzung)	227,64	125,4	+ 1,2	123,8	126,7	127,4	+ 1,1	+ 1,0	+ 1,3
nur Heizöl und Kraftstoffe	36,97	110,5	– 9,2	109,3	114,2	114,1	– 9,7	– 8,3	– 8,3
Nahrungsmittel, Getränke, Tabakwaren	**224,90**	**112,1**	**+ 1,2**	**110,2**	**111,4**	**111,1**	**+ 0,7**	**+ 0,9**	**+ 1,1**
Nahrungsmittel zusammen	131,80	106,8	+ 0,1	106,7	107,5	106,7	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
saisonabhängige Nahrungsmittel	16,71	87,4	+ 1,3	87,8	88,4	86,8	+ 0,7	+ 1,5	+ 1,4
Frischgemüse	5,76	66,8	– 0,9	65,1	68,1	68,0	– 2,5	– 0,1	– 0,3
Frischfisch	1,26	109,3	+ 3,5	109,1	109,8	109,2	+ 3,5	+ 3,6	+ 3,5
Frischobst	8,05	95,4	+ 2,6	94,6	97,6	95,9	+ 1,9	+ 2,6	+ 2,5
Kartoffeln	1,64	103,9	– 0,8	103,9	103,9	103,9	– 0,8	– 0,8	– 0,8
sonstige Nahrungsmittel	115,09	109,6	– 0,1	109,9	109,7	109,4	–	–	–
Milch, Eier, Butter, Fette, Öle	22,80	105,9	+ 0,2	105,8	105,8	105,8	+ 0,4	+ 0,1	+ 0,1
Getränke, Tabakwaren	57,62	118,3	+ 2,2	119,0	118,2	117,2	+ 1,8	+ 2,2	+ 2,0
Verzehr in Gaststätten und Kantinen	45,84	119,8	+ 2,7	120,6	119,5	119,3	+ 2,8	+ 2,6	+ 2,6
Bekleidung, Schuhe	**73,83**	**112,8**	**+ 0,2**	**112,9**	**112,7**	**112,6**	**+ 0,4**	**+ 0,4**	**+ 0,4**
Bekleidung	55,53	112,9	-	112,7	112,7	112,6	–	+ 0,1	+ 0,1
Schuhe	10,95	112,0	+ 0,8	112,8	112,5	112,2	+ 0,7	+ 0,8	+ 0,7
Wohnungsmieten, Energie	**245,34**	**122,8**	**+ 0,7**	**124,5**	**124,2**	**123,9**	**+ 1,0**	**+ 1,0**	**+ 1,0**
Wohnungsmieten (einschl. Nebenkosten)	191,93	130,0	+ 1,4	132,1	130,6	129,7	+ 1,4	+ 1,3	+ 1,3
Energie	53,41	97,2	– 2,3	98,3	98,4	98,8	– 1,1	– 1,3	– 1,0
feste Brennstoffe (z.B. Kohle)	1,69	109,7	+ 1,6	109,1	108,3	107,3	+ 1,2	+ 1,3	+ 1,3
Heizöl	8,70	77,5	–20,8	77,5	77,5	77,5	–20,8	–20,8	–20,8
Gas	7,64	106,4	+ 2,1	106,0	106,9	107,0	+ 1,9	+ 2,4	+ 2,5
Umlage für Heizung, Warmwasser und Fernwärme	8,89	103,1	– 2,0	103,1	103,0	103,1	– 2,6	– 2,8	– 2,6
Elektrizität	26,49	98,3	+ 2,2	96,6	98,7	99,1	+ 2,0	+ 2,3	+ 2,3
Möbel, Haushaltsgeräte und andere Güter für die Haushaltsführung	**76,99**	**112,7**	**+ 0,9**	**112,6**	**111,4**	**112,3**	**+ 1,0**	**+ 0,9**	**+ 0,9**
Güter für die Gesundheits- und Körperpflege	**53,53**	**121,1**	**+ 1,4**	**161,5**	**134,5**	**117,6**	**+ 1,1**	**+ 1,1**	**+ 1,1**
Güter für Verkehr und Nachrichtenübermittlung	**167,85**	**116,0**	**– 0,3**	**113,4**	**115,5**	**116,0**	**– 0,2**	**– 0,5**	**– 0,3**
Kfz-Reparaturen	18,64	123,4	+ 0,4	123,1	122,9	123,0	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,4
Pkw	66,97	112,1	+ 1,5	111,2	112,1	112,2	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6
Kraftstoffe (Benzin, Diesel)	28,27	120,6	– 6,5	121,9	120,7	120,7	– 6,4	– 6,6	– 6,6
Güter für Bildung, Unterhaltung, Freizeit	**91,66**	**113,2**	**+ 0,9**	**117,5**	**114,6**	**113,8**	**+ 1,2**	**+ 1,2**	**+ 1,6**
Güter für die persönliche Ausstattung, Dienstleistungen des Beherbergungsgewerbes sowie Güter sonstiger Art	**65,90**	**131,4**	**+ 0,2**	**132,6**	**133,3**	**137,2**	**– 0,2**	**– 0,4**	**+ 0,4**
Dienstleistungen der Versicherungen	18,29	138,7	+ 1,0	124,5	127,0	147,0	– 0,2	+ 0,3	+ 1,7

1) Haushaltstyp 1: 2-Personen-Haushalte mit geringem Einkommen
Haushaltstyp 2: 4-Personen-Haushalte mit mittlerem Einkommen
Haushaltstyp 3: 4-Personen-Haushalte mit höherem Einkommen

Allgemeinbildende Schulen am 15. Oktober 1997*)

Verwaltungsbezirk	Allgemeinbildende Schulen am 15. 10. 1997			
	insgesamt			
	Anzahl	Schülerbestand		Lehrkräfte[1)]
		insgesamt	ausländisch	
Kreisfreie Städte				
Düsseldorf	172	57 396	13 075	3 904
Duisburg	166	61 772	15 256	4 117
Essen	190	68 511	10 054	4 568
Krefeld	76	29 938	5 245	2 057
Mönchengladbach	90	34 539	4 379	2 268
Mülheim an der Ruhr	49	19 027	2 825	1 261
Oberhausen	70	25 779	4 277	1 633
Remscheid	42	16 443	3 861	1 093
Solingen	46	19 283	4 184	1 241
Wuppertal	118	43 482	8 688	2 955
Kreise				
Kleve	116	38 968	2 450	2 312
Mettmann	173	60 742	9 149	3 932
Neuss	151	53 724	7 044	3 394
Viersen	98	37 491	2 932	2 315
Wesel	162	61 496	7 041	3 825
Reg.-Bez. Düsseldorf	**1 719**	**628 591**	**100 460**	**40 875**
davon				
kreisfreie Städte	1 019	376 170	71 844	25 097
Kreise	700	252 421	28 616	15 778
Kreisfreie Städte				
Aachen	82	28 638	4 936	1 989
Bonn	105	39 572	6 231	2 654
Köln	286	104 347	27 507	7 115
Leverkusen	46	20 302	2 991	1 329
Kreise				
Aachen	112	37 526	4 694	2 341
Düren	103	34 135	3 226	2 170
Erftkreis	145	54 405	7 240	3 366
Euskirchen	83	24 900	1 430	1 587
Heinsberg	97	34 199	2 652	2 046
Oberbergischer Kreis	110	40 743	3 838	2 528
Rhein.-Berg. Kreis	99	33 518	3 410	2 132
Rhein-Sieg-Kreis	186	70 325	6 956	4 421
Reg.-Bez. Köln	**1 454**	**522 610**	**75 111**	**33 678**
davon				
kreisfreie Städte	519	192 859	41 665	13 087
Kreise	935	329 751	33 446	20 591
Kreisfreie Städte				
Bottrop	43	14 354	1 878	900
Gelsenkirchen	94	34 101	8 273	2 234
Münster	96	32 453	2 621	2 267

*) **Berichtigung** der Tabelle „Allgemeinbildende Schulen am 15. Oktober 1997 nach Schulformen" in der Statistischen Rundschau 6/98 (Seite 296 – 299). Die Angaben zu den Lehrkräften (in der 4. Zahlenspalte) waren, bedingt durch eine Untererfassung von insgesamt 25 Personen, zu niedrig. – 1) hauptamtliche und BAT-Lehrkräfte

Verwaltungsbezirk	Allgemeinbildende Schulen am 15. 10. 1997			
	insgesamt			
	Anzahl	Schülerbestand		Lehrkräfte[1]
		insgesamt	ausländisch	
Kreise				
Borken	153	52 562	3 760	3 179
Coesfeld	82	30 255	1 565	1 941
Recklinghausen	229	85 085	11 612	5 481
Steinfurt	173	60 807	4 123	3 816
Warendorf	113	38 490	3 685	2 418
Reg.-Bez. Münster	**983**	**348 107**	**37 517**	**22 236**
davon				
kreisfreie Städte	233	80 908	12 772	5 401
Kreise	750	267 199	24 745	16 835
Kreisfreie Stadt				
Bielefeld	108	40 179	7 219	2 918
Kreise				
Gütersloh	129	45 285	5 149	2 813
Herford	92	33 850	3 467	2 267
Höxter	87	24 279	1 164	1 512
Lippe	134	47 841	3 957	3 119
Minden-Lübbecke	132	43 621	2 591	2 826
Paderborn	116	41 175	3 189	2 719
Reg.-Bez. Detmold	**798**	**276 230**	**26 736**	**18 174**
davon				
kreisfreie Stadt	108	40 179	7 219	2 918
Kreise	690	236 051	19 517	15 256
Kreisfreie Städte				
Bochum	118	44 047	6 206	2 995
Dortmund	173	67 271	12 399	4 483
Hagen	71	26 684	5 933	1 706
Hamm	61	24 465	3 638	1 565
Herne	59	20 881	4 118	1 354
Kreise				
Ennepe-Ruhr-Kreis	118	40 534	5 122	2 624
Hochsauerlandkreis	154	39 051	3 465	2 398
Märkischer Kreis	169	60 730	10 029	3 779
Olpe	76	19 985	1 879	1 211
Siegen-Wittgenstein	142	41 921	4 167	2 593
Soest	123	41 881	3 117	2 613
Unna	136	55 608	6 995	3 516
Reg.-Bez. Arnsberg	**1 400**	**483 058**	**67 068**	**30 837**
davon				
kreisfreie Städte	482	183 348	32 294	12 103
Kreise	918	299 710	34 774	18 734
Nordrhein-Westfalen	**6 354**	**2 258 596**	**306 892**	**145 800**
davon				
kreisfreie Städte	2 361	873 464	165 794	58 606
Kreise	3 993	1 385 132	141 098	87 194

Anmerkung S. 426

Auszubildende am 31. Dezember 1997 nach Berufsgruppen und -bereichen

Kennziffer	Berufsgruppe Berufsbereich	Auszubildende am 31. 12. 1997						
		insgesamt	weiblich	davon im ... Ausbildungsjahr				darunter Ausländer/-innen
				1.	2.	3.	4.	
01	Landwirtschaftliche Berufe	836	79	236	301	299	–	4
02	Tierwirtschaftliche Berufe	532	386	188	172	172	–	19
05	Gartenbauberufe	5 916	2 460	1 927	2 113	1 876	–	75
06	Forst-, Jagdberufe	183	7	79	68	36	–	2
I	**Berufe in der Land-, Tier-, Forstwirtschaft und im Gartenbau**	**7 467**	**2 932**	**2 430**	**2 654**	**2 383**	**–**	**100**
07	Bergleute	473	–	130	191	108	44	127
08	Mineralgewinner, -aufbereiter	6	–		6	–	–	–
II	**Bergleute, Mineralgewinner**	**479**	**–**	**130**	**197**	**108**	**44**	**127**
10	Steinbearbeiter/-innen	346	24	113	116	117	–	15
11	Baustoffhersteller/-innen	105	1	46	33	26	–	16
12	Keramiker/-innen	44	23	16	16	12	–	6
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	159	14	57	45	57	–	37
14	Chemieberufe	2 774	259	788	782	717	487	513
15	Kunststoffberufe	803	34	314	241	248	–	99
16	Papierherstellungs-, Papierverarbeitungsberufe	419	17	142	144	133	–	59
17	Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	2 652	917	952	833	867	–	139
18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	107	6	47	31	29	–	11
19	Berufe in der Hütten- und Halbzeugindustrie	657	–	211	227	219	–	178
20	Gießereiberufe	271	–	119	96	54	2	71
21	Berufe in der spanlosen Metallverformung	42	1	19	23	–	–	3
22	Berufe in der spanenden Metallverformung	3 203	74	965	918	786	534	578
23	Berufe in der Metalloberflächenveredlung und Metallvergütung	64	7	29	22	12	1	7
24	Metallverbindungsberufe	384	1	138	136	110	–	131
25	Metall- und Anlagenbauberufe	5 628	63	1 690	1 589	1 389	960	910
26	Blechkonstruktions- und Installationsberufe	14 140	81	3 628	3 594	3 641	3 277	1 980
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	13 616	248	3 984	3 875	3 249	2 508	2 162
28	Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	17 798	286	5 088	4 592	4 264	3 854	2 064
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	3 173	90	920	842	785	626	247
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe	6 375	3 123	1 747	1 769	1 786	1 073	532
31	Elektroberufe	25 041	605	6 544	6 460	6 324	5 713	2 298
32	Montierer/-innen und Metallberufe, a. n. g.	261	2	131	76	54	–	34
33	Spinnberufe	34	6	19	12	3	–	10
34	Berufe in der Textilherstellung	309	64	164	118	27	–	63
35	Berufe in der Textilverarbeitung	1 258	1 170	482	461	315	–	341
36	Textilveredler/-innen	152	20	69	64	19	–	39
37	Berufe in der Lederherstellung, Leder- und Fellverarbeitung	445	129	155	139	109	42	50
39	Berufe in der Back-, Konditor-, Süßwarenherstellung	3 643	1 046	1 472	1 214	957	–	282
40	Fleischer/-innen	1 155	34	467	344	344	–	55
41	Köche/Köchinnen	3 551	927	1 486	1 110	955	–	186
42	Berufe in der Getränke-, Genußmittelherstellung	131	11	31	50	50	–	4

Kennziffer	Berufsgruppe Berufsbereich	Auszubildende am 31. 12. 1997						
		insgesamt	weiblich	davon im ... Ausbildungsjahr				darunter Ausländer/-innen
				1.	2.	3.	4.	
43	Übrige Ernährungsberufe	194	44	74	67	53	–	14
44	Hochbauberufe	6 085	25	1 759	1 917	2 409	–	849
46	Tiefbauberufe	1 359	8	522	415	422	–	228
48	Ausbauberufe	8 028	99	2 650	2 547	2 831	–	597
49	Raumausstatter/-innen, Polsterer/Polsterinnen	1 238	575	451	415	372	–	73
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	9 684	705	3 071	3 240	3 316	57	297
51	Maler/-innen, Lackierer/-innen und verwandte Berufe	8 615	864	3 143	2 724	2 748	–	1 098
52	Warenprüfer/-innen, Versandfertigmacher/-innen	614	70	331	283	–	–	92
54	Maschinen-, Anlagenführer/-innen, a. n. g.	19	–	12	3	4	–	3
III	**Fertigungsberufe**	**144 576**	**11 673**	**44 046**	**41 583**	**39 813**	**19 134**	**16 371**
62	Techniker/-innen, a. n. g.	1 033	303	350	343	340	–	28
63	Technische Sonderfachkräfte	2 052	1 033	716	662	499	175	104
64	Technische Zeichner/-innen und verwandte Berufe	5 010	2 495	1 397	1 570	1 618	425	256
IV	**Technische Berufe**	**8 095**	**3 831**	**2 463**	**2 575**	**2 457**	**600**	**388**
66	Verkaufspersonal	8 469	6 937	3 925	3 569	975	–	1 339
67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	23 462	10 963	7 345	7 792	8 325	–	2 266
68	Warenkaufleute, a. n. g., Vertreter/-innen	2 590	2 126	942	937	711	–	567
69	Bank-, Bausparkassen-, Versicherungsfachleute	13 586	6 918	4 163	4 649	4 774	–	311
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	6 551	3 659	2 212	2 160	2 179	–	465
71	Berufe des Landverkehrs	1 345	238	516	548	281	–	135
72	Berufe des Wasser- und Luftverkehrs	61	1	22	15	24	–	–
73	Berufe des Nachrichtenverkehrs	525	195	284	239	2	–	68
74	Lagerverwalter/-innen, Lager-, Transportarbeiter/-innen	731	100	345	219	167	–	124
75	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	5 350	3 725	1 604	1 705	2 041	–	244
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/-innen	2 071	339	1 056	514	501	–	87
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a. n. g.	46 342	31 992	14 981	15 841	15 520	–	3 869
79	Dienst-, Wachberufe	284	137	117	96	71	–	9
80	Sicherheitsberufe, a. n. g.	444	29	105	163	176	–	5
82	Publizistische, Übersetzungs-, Bibliotheks- und verwandte Berufe	143	127	71	72	–	–	11
83	Künstlerische und zugeordnete Berufe	1 615	962	542	596	477	–	51
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe	22 691	22 644	7 715	7 347	7 629	–	3 204
90	Berufe in der Körperpflege	7 256	6 609	2 798	2 315	2 143	–	1 712
91	Hotel- und Gaststättenberufe	5 266	3 804	2 035	1 631	1 600	–	471
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	2 178	2 085	676	804	698	–	239
93	Reinigungs- und Entsorgungsberufe	956	131	416	314	226	–	86
V	**Dienstleistungsberufe**	**151 916**	**103 721**	**51 870**	**51 526**	**48 520**	**–**	**15 263**
x	**Insgesamt**	**312 533**	**122 157**	**100 939**	**98 535**	**93 281**	**19 778**	**32 249**

Öffentliche Bibliotheken 1996 nach Verwaltungsbezirken

Verwaltungsbezirk	Öffentliche Bibliotheken 1996[1]			
	Anzahl (31. 12.)	Medienbestand (31. 12.)	aktive Benutzer im Jahr 1995	Entleihungen
Kreisfreie Städte				
Düsseldorf	66	1 070 213	76 680	2 986 430
Duisburg	48	973 062	53 202	2 505 830
Essen	91	1 138 682	55 523	2 406 758
Krefeld	25	329 038	19 445	934 366
Mönchengladbach	23	593 010	17 344	676 217
Mülheim an der Ruhr	22	351 493	20 376	721 088
Oberhausen	31	336 192	25 900	1 104 454
Remscheid	8	238 241	958[2]	463 491
Solingen	13	227 841	16 398	783 705
Wuppertal	46	810 735	35 012	1 467 033
Kreise				
Kleve	75	515 942	33 205	795 231
Mettmann	52	784 623	58 946	2 350 881
Neuss	89	713 342	41 581	1 403 407
Viersen	27	428 155	26 334	948 449
Wesel	57	772 010	61 148	2 190 362
Reg.-Bez. Düsseldorf	**673**	**9 282 579**	**542 052**	**21 737 702**
davon				
kreisfreie Städte	373	6 068 507	320 838	14 049 372
Kreise	300	3 214 072	221 214	7 688 330
Kreisfreie Städte				
Aachen	29	713 785	39 448	1 105 270
Bonn	73	757 831	60 417	2 078 053
Köln	100	1 416 293	91 940	3 542 595
Leverkusen	33	434 400	31 118	980 780
Kreise				
Aachen	38	329 730	20 741	539 908
Düren	32	272 933	18 786	562 030
Erftkreis	89	639 898	43 966	1 516 316
Euskirchen	42	233 835	16 216	389 058
Heinsberg	41	256 567	20 140	449 276
Oberbergischer Kreis	50	419 185	33 054	917 106
Rhein.-Berg. Kreis	53	460 260	29 963	857 292
Rhein-Sieg-Kreis	127	967 788	61 465	2 183 664
Reg.-Bez. Köln	**707**	**6 902 505**	**467 254**	**15 121 348**
davon				
kreisfreie Städte	235	3 322 309	222 923	7 706 698
Kreise	472	3 580 196	244 331	7 414 650
Kreisfreie Städte				
Bottrop	22	178 869	10 579	514 477
Gelsenkirchen	27	463 493	20 613	1 050 135
Münster	57	579 794	72 358	2 455 879

1) Einbezogen sind alle öffentlichen Bibliotheken kommunaler, kirchlicher und sonstiger Träger, sofern sie die erfragten Daten gemeldet haben. – 2) ohne aktive Benutzer der von der Stadt Remscheid selbst unterhaltenen Bibliotheken – – – Quelle: Deutsches Bibliotheksinstitut: Deutsche Bibliotheksstatistik (DBS) 1996 (für „aktive Benutzer": 1995), Landesstatistik der Öffentlichen Bibliotheken, Berlin

Verwaltungsbezirk	Öffentliche Bibliotheken 1996[1]			
	Anzahl (31. 12.)	Medienbestand (31. 12.)	aktive Benutzer im Jahr 1995	Entleihungen
Kreise				
Borken	65	671 495	47 938	1 612 176
Coesfeld	66	437 973	25 893	958 140
Recklinghausen	71	871 417	75 428	2 490 983
Steinfurt	92	648 631	59 569	1 424 913
Warendorf	55	418 994	42 932	883 844
Reg.-Bez. Münster	455	4 270 666	355 310	11 390 547
davon				
kreisfreie Städte	106	1 222 156	103 550	4 020 491
Kreise	349	3 048 510	251 760	7 370 056
Kreisfreie Stadt				
Bielefeld	34	761 082	32 189	1 542 420
Kreise				
Gütersloh	49	446 538	43 402	1 213 775
Herford	25	269 615	23 856	634 127
Höxter	44	195 539	14 797	295 365
Lippe	58	427 164	38 731	1 052 360
Minden-Lübbecke	41	321 929	25 593	700 262
Paderborn	50	482 651	50 242	1 380 909
Reg.-Bez. Detmold	301	2 904 518	228 810	6 819 218
davon				
kreisfreie Stadt	34	761 082	32 189	1 542 420
Kreise	267	2 143 436	196 621	5 276 798
Kreisfreie Städte				
Bochum	29	608 467	33 153	1 777 959
Dortmund	35	1 240 448	48 075	1 758 149
Hagen	22	341 660	18 069	706 222
Hamm	26	300 398	20 422	779 657
Herne	16	371 997	10 720	545 139
Kreise				
Ennepe-Ruhr-Kreis	48	598 881	28 107	1 165 299
Hochsauerlandkreis	72	429 691	28 077	764 497
Märkischer Kreis	50	716 207	54 596	1 734 959
Olpe	38	137 071	12 780	211 790
Siegen-Wittgenstein	35	322 657	17 576	530 075
Soest	46	396 187	27 971	896 391
Unna	46	462 549	38 556	1 155 529
Reg.-Bez. Arnsberg	463	5 926 213	338 102	12 025 666
davon				
kreisfreie Städte	128	2 862 970	130 439	5 567 126
Kreise	335	3 063 243	207 663	6 458 540
Nordrhein-Westfalen	2 599	29 286 481	1 931 528	67 094 481
davon				
kreisfreie Städte	876	14 237 024	809 939	32 886 107
Kreise	1 723	15 049 457	1 121 589	34 208 374

Anmerkungen S. 430

Bestand an Personenkraftwagen*) am 1. Januar 1998 nach Schadstoffgruppen**) und Verwaltungsbezirken

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Personenkraftwagen insgesamt			zusammen			
		Anzahl	darunter mit		Anzahl	davon mit		
			Ottomotor[1]	Dieselmotor		Ottomotor zusammen[1]	Ottomotor darunter GKAT	Dieselmotor
	Kreisfreie Städte							
1	Düsseldorf	283 166	244 058	39 087	239 714	202 525	156 164	37 189
2	Duisburg	232 236	201 088	31 141	190 164	160 751	117 933	29 413
3	Essen	284 925	250 584	34 318	242 269	209 604	158 832	32 665
4	Krefeld	112 107	97 443	14 659	94 724	80 777	60 175	13 947
5	Mönchengladbach	130 787	111 503	19 270	112 079	93 630	70 712	18 449
6	Mülheim an der Ruhr	88 669	77 523	11 137	75 651	65 345	50 158	10 306
7	Oberhausen	103 251	90 027	13 219	86 461	74 281	55 574	12 180
8	Remscheid	60 105	53 738	6 364	52 580	46 536	35 807	6 044
9	Solingen	81 471	72 450	9 017	69 846	61 288	45 498	8 558
10	Wuppertal	172 069	150 780	21 282	148 159	127 913	96 938	20 246
	Kreise							
11	Kleve	147 905	115 652	32 247	128 642	97 703	74 238	30 939
12	Mettmann	266 436	233 140	33 283	232 750	201 235	154 681	31 515
13	Neuss	239 132	204 077	35 043	204 201	171 066	130 799	33 135
14	Viersen	155 666	130 738	24 924	132 805	109 071	82 577	23 734
15	Wesel	240 887	203 380	37 494	208 591	172 839	131 343	35 752
16	**Reg.-Bez. Düsseldorf**	**2 598 812**	**2 236 181**	**362 485**	**2 218 636**	**1 874 564**	**1 421 429**	**344 072**
	davon							
17	kreisfreie Städte	1 548 786	1 349 194	199 494	1 311 647	1 122 650	847 791	188 997
18	Kreise	1 050 026	886 987	162 991	906 989	751 914	573 638	155 075
	Kreisfreie Städte							
19	Aachen	107 096	87 866	19 220	91 653	73 355	55 553	18 298
20	Bonn	149 546	129 467	20 068	124 074	105 115	76 913	18 959
21	Köln	444 861	382 800	62 032	370 866	312 395	241 220	58 471
22	Leverkusen	81 832	72 366	9 462	69 370	60 481	45 329	8 889
	Kreise							
23	Aachen	149 287	124 127	25 153	127 744	103 776	81 396	23 968
24	Düren	134 543	112 907	21 633	115 034	94 309	69 688	20 725
25	Erftkreis	233 665	201 756	31 892	200 937	170 530	130 618	30 407
26	Euskirchen	100 041	82 612	17 425	85 169	68 580	50 174	16 589
27	Heinsberg	123 987	99 015	24 965	106 126	82 392	62 015	23 734
28	Oberbergischer Kreis	150 870	130 708	20 158	131 174	112 070	83 422	19 104
29	Rhein.-Berg. Kreis	154 217	134 484	19 729	133 768	115 267	88 502	18 501
30	Rhein-Sieg-Kreis	292 820	253 479	39 323	255 000	217 418	162 597	37 582
31	**Reg.-Bez. Köln**	**2 122 765**	**1 811 587**	**311 060**	**1 810 915**	**1 515 688**	**1 147 427**	**295 227**
	davon							
32	kreisfreie Städte	783 335	672 499	110 782	655 963	551 346	419 015	104 617
33	Kreise	1 339 430	1 139 088	200 278	1 154 952	964 342	728 412	190 610
	Kreisfreie Städte							
34	Bottrop	60 713	53 395	7 314	49 977	43 144	32 406	6 833
35	Gelsenkirchen	121 393	108 118	13 265	100 059	87 526	64 899	12 533
36	Münster	126 888	107 086	19 787	110 580	91 825	67 669	18 755

*) ohne Fahrzeuge mit „BP"-Kennzeichen – **) Die dargestellten Angaben über schadstoffreduzierte Personenkraftwagen basieren auf der Auswertung der Statistik Schadstoffstufen) und bedingt schadstoffarmen Fahrzeugen. Grundlage hierfür ist § 47 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Seit dem 1. Januar 1997 (schadstoffarm EURO 2 bzw. schadstoffarm EURO 2, G: 92/97) entsprechen. Seit dem 1. 7. 1997 gibt es die zunächst national definierte Schadstoffstufe bereits im Verkehr befindlichen Fahrzeugen ohne technische Nachrüstungen nachgewiesen werden konnten. Personenkraftwagen mit Dreiwegekatalysator, einen längeren Zeitraum erheblich von der ausgewiesenen Summe an Fahrzeugen mit Ottomotor z. B. nach Anlage XXIII zu § 47 StVZO abweichen, da die GKAT-befindlichen Kraftfahrzeuge mit geregeltem Katalysator ist nicht möglich. – 1) einschl. Fahrzeugen mit Rotationskolbenmotor oder gasangetriebenem Motor; einschl. spricht ehemaliger „E2-Norm"; nach Richtlinie 70/220/EWG bis einschl. Fassung 91/441/EWG oder 93/59/EWG – – – Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg

Darunter schadstoffreduzierte Personenkraftwagen										Lfd. Nr.
darunter schadstoffarm nach										
Anlage XXIII (US-Norm)[2]		Anlage XXV (Europa-Norm)[3]		EURO 1[4]		EURO 2		D3		
Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	
65 018	7 327	15 534	7 450	48 933	6 577	42 015	9 175	13 531	71	1
56 589	7 927	14 118	7 487	36 607	4 465	25 333	4 382	11 589	44	2
70 078	7 492	16 465	7 114	50 264	5 989	37 969	6 287	15 588	73	3
27 359	3 249	7 139	2 861	18 664	2 413	14 255	3 033	5 009	44	4
30 105	4 717	7 278	4 092	21 897	3 174	16 808	3 551	7 656	35	5
22 199	2 469	5 121	2 150	15 864	2 048	11 891	2 317	4 545	32	6
25 483	3 315	6 076	3 025	17 893	2 066	12 725	1 915	4 951	24	7
15 458	1 433	3 568	1 364	11 122	1 124	8 443	1 190	3 862	8	8
21 511	1 901	5 394	1 911	14 048	1 433	9 872	1 787	4 640	24	9
43 285	4 696	9 891	4 506	30 551	3 631	22 722	4 292	9 643	42	10
32 608	8 057	7 777	7 434	24 092	5 690	16 179	5 356	7 113	54	11
67 480	7 058	15 137	6 491	48 932	5 834	36 827	7 547	15 336	75	12
56 908	7 480	12 993	6 600	41 892	5 522	31 899	6 734	11 749	73	13
36 021	5 968	8 577	5 175	26 133	4 420	19 160	4 647	8 053	33	14
58 053	9 527	13 441	8 044	41 730	6 493	28 750	6 161	13 729	65	15
628 155	**82 616**	**148 509**	**75 704**	**448 622**	**60 879**	**334 848**	**68 374**	**136 994**	**697**	**16**
377 085	44 526	90 584	41 960	265 843	32 920	202 033	37 929	81 014	397	17
251 070	38 090	57 925	33 744	182 779	27 959	132 815	30 445	55 980	300	18
23 529	4 607	6 203	3 866	17 457	3 067	13 451	4 229	5 460	39	19
35 777	4 856	9 341	4 199	24 622	3 281	20 053	3 645	5 982	49	20
100 572	13 615	23 838	12 805	75 095	11 414	63 865	12 312	21 234	146	21
21 376	2 273	4 994	2 217	14 222	1 558	10 674	1 392	3 960	16	22
33 668	6 796	8 674	5 690	25 205	4 147	17 752	3 879	8 079	35	23
31 279	5 882	8 768	4 575	22 359	3 782	15 068	3 479	7 147	46	24
55 928	8 070	13 486	6 639	42 144	5 922	30 904	5 448	12 298	62	25
24 075	4 629	6 908	3 618	15 804	3 018	10 541	3 000	4 379	39	26
26 953	6 997	7 082	5 479	19 900	4 187	14 208	4 017	5 592	47	27
38 178	4 661	10 338	4 244	26 440	3 575	18 095	3 869	8 624	54	28
39 329	4 587	9 013	4 158	27 839	3 670	19 472	3 559	9 278	49	29
75 071	9 476	19 093	8 512	51 876	7 089	36 599	6 972	14 182	85	30
505 735	**76 449**	**127 738**	**66 002**	**362 963**	**54 710**	**270 682**	**55 801**	**106 215**	**667**	**31**
181 254	25 351	44 376	23 087	131 396	19 320	108 043	21 578	36 636	250	32
324 481	51 098	83 362	42 915	231 567	35 390	162 639	34 223	69 579	417	33
15 166	1 733	3 387	1 542	10 334	1 262	7 166	1 232	2 987	20	34
30 155	3 345	7 017	3 132	20 099	1 907	13 320	1 864	8 376	28	35
30 548	4 246	9 411	3 937	21 184	3 434	16 318	4 206	6 317	55	36

über den Bestand an Personenkraftwagen durch das Kraftfahrt-Bundesamt. Hierbei wird unterschieden nach schadstoffarmen (US-Norm, Europa-Norm, EURO- dürfen nur noch Personenkraftwagen erstmals in den Verkehr gebracht werden, die mindestens der Richtlinie 94/12/EG – Abl. EG Nr. 100 vom 19. 4. 1994 – „Schadstoffarm D3" (in Anlehnung an die zu erwartende Stufe „EURO 3"), deren Abgaswerte bereits heute von vielen Neufahrzeugen und auch von einem Teil der Lambdasonde und geregelter Gemischbildung (GKAT) werden in den Statistiken gesondert ausgewiesen. Die Anzahl der ausgewiesenen GKAT-Fahrzeuge wird für Bestandergebnisse nur die GKAT-Neuzulassungen sowie Nachrüstungen ab März 1989 mit einbeziehen. Eine rückwirkende Umschlüsselung der bereits im Bestand Fahrzeugen, die aus programmtechnischen Gründen nicht zugeordnet werden konnten – 2) einschl. C/XXIII Fahrzeugen – 3) einschl. C/XXV Fahrzeugen – 4) ent-

Noch: **Bestand an Personenkraftwagen*) am 1. Januar 1998 nach Schadstoffgruppen**) und Verwaltungsbezirken**

Lfd. Nr.	Verwaltungsbezirk	Personenkraftwagen insgesamt			zusammen			
		Anzahl	darunter mit		Anzahl	davon mit		
			Ottomotor[1]	Dieselmotor		Ottomotor zusammen[1]	Ottomotor darunter GKAT	Dieselmotor
	Kreise							
37	Borken	170 353	135 374	34 970	149 203	116 303	87 115	32 900
38	Coesfeld	106 645	87 969	18 668	93 558	76 212	56 090	17 346
39	Recklinghausen	319 313	279 479	39 822	272 818	234 823	175 913	37 995
40	Steinfurt	217 782	180 836	36 921	189 941	154 929	110 064	35 012
41	Warendorf	141 635	121 176	20 451	122 606	103 705	74 384	18 901
42	**Reg.-Bez. Münster**	**1 264 722**	**1 073 433**	**191 198**	**1 088 742**	**908 467**	**668 540**	**180 275**
	davon							
43	kreisfreie Städte	308 994	268 599	40 366	260 616	222 495	164 974	38 121
44	Kreise	955 728	804 834	150 832	828 126	685 972	503 566	142 154
	Kreisfreie Stadt							
45	Bielefeld	157 982	135 646	22 321	138 706	117 426	87 320	21 280
	Kreise							
46	Gütersloh	186 149	160 306	25 830	161 583	137 908	102 474	23 675
47	Herford	142 370	125 034	17 330	126 794	110 340	83 924	16 454
48	Höxter	78 721	66 694	12 025	69 852	58 551	43 121	11 301
49	Lippe	194 741	169 395	25 335	171 288	147 255	107 138	24 033
50	Minden-Lübbecke	177 828	153 609	24 211	154 368	131 437	96 423	22 931
51	Paderborn	143 752	120 562	23 177	126 912	104 756	76 467	22 156
52	**Reg.-Bez. Detmold**	**1 081 543**	**931 246**	**150 229**	**949 503**	**807 673**	**596 867**	**141 830**
	davon							
53	kreisfreie Stadt	157 982	135 646	22 321	138 706	117 426	87 320	21 280
54	Kreise	923 561	795 600	127 908	810 797	690 247	509 547	120 550
	Kreisfreie Städte							
55	Bochum	180 388	161 100	19 276	153 098	134 796	102 068	18 302
56	Dortmund	269 600	235 422	34 152	228 422	196 144	146 056	32 278
57	Hagen	96 151	84 319	11 823	81 492	70 369	50 887	11 123
58	Hamm	86 190	74 728	11 457	72 822	62 248	44 011	10 574
59	Herne	75 793	67 576	8 216	62 482	54 680	40 763	7 802
	Kreise							
60	Ennepe-Ruhr-Kreis	182 441	161 294	21 133	155 683	135 822	101 865	19 861
61	Hochsauerlandkreis	145 687	124 167	21 510	129 470	108 801	80 255	20 669
62	Märkischer Kreis	232 777	204 811	27 953	202 655	175 880	132 332	26 775
63	Olpe	71 175	62 294	8 878	62 765	54 271	40 323	8 494
64	Siegen-Wittgenstein	155 407	135 917	19 476	138 118	119 371	90 554	18 747
65	Soest	156 406	132 563	23 829	136 686	113 978	83 080	22 708
66	Unna	208 276	181 851	26 413	180 287	155 299	118 320	24 988
67	**Reg.-Bez. Arnsberg**	**1 860 291**	**1 626 042**	**234 116**	**1 603 980**	**1 381 659**	**1 030 514**	**222 321**
	davon							
68	kreisfreie Städte	708 122	623 145	84 924	598 316	518 237	383 785	80 079
69	Kreise	1 152 169	1 002 897	149 192	1 005 664	863 422	646 729	142 242
70	**Nordrhein-Westfalen**	**8 928 133**	**7 678 489**	**1 249 088**	**7 671 776**	**6 488 051**	**4 864 777**	**1 183 725**
	davon							
71	kreisfreie Städte	3 507 219	3 049 083	457 887	2 965 248	2 532 154	1 902 885	433 094
72	Kreise	5 420 914	4 629 406	791 201	4 706 528	3 955 897	2 961 892	750 631

Anmerkungen S. 432

Darunter schadstoffreduzierte Personenkraftwagen										Lfd. Nr.
darunter schadstoffarm nach										
Anlage XXIII (US-Norm)[2]		Anlage XXV (Europa-Norm)[3]		EURO 1[4]		EURO 2		D3		
Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	Otto-motor	Diesel-motor	
40 082	9 295	10 825	7 162	27 921	6 304	17 604	5 689	9 188	55	37
26 229	4 608	8 004	3 969	18 067	3 400	11 030	3 059	5 839	26	38
80 894	9 793	19 759	9 177	56 783	6 580	38 065	6 249	17 467	86	39
52 719	8 979	19 823	7 585	35 933	6 544	22 365	6 303	9 954	61	40
37 300	5 090	12 330	4 461	23 540	3 361	14 094	3 280	7 007	36	41
313 093	**47 089**	**90 556**	**40 965**	**213 861**	**32 792**	**139 962**	**31 882**	**67 135**	**367**	**42**
75 869	9 324	19 815	8 611	51 617	6 603	36 804	7 302	17 680	103	43
237 224	37 765	70 741	32 354	162 244	26 189	103 158	24 580	49 455	264	44
40 559	5 036	11 487	4 574	27 051	3 718	19 940	4 392	8 002	51	45
48 911	5 858	15 339	5 331	31 469	4 357	21 388	4 649	8 790	46	46
36 213	3 788	9 874	3 494	27 280	3 151	18 896	3 323	8 181	33	47
20 951	3 115	6 049	2 270	13 172	2 287	8 473	2 137	4 782	19	48
52 327	5 819	15 317	5 570	33 555	4 093	22 116	4 384	10 424	52	49
45 313	5 425	13 300	4 798	30 812	4 396	20 287	4 669	9 774	62	50
37 348	5 333	10 702	4 287	23 378	5 012	15 788	4 606	7 647	31	51
281 622	**34 374**	**82 068**	**30 324**	**186 717**	**27 014**	**126 888**	**28 160**	**57 600**	**294**	**52**
40 559	5 036	11 487	4 574	27 051	3 718	19 940	4 392	8 002	51	53
241 063	29 338	70 581	25 750	159 666	23 296	106 948	23 768	49 598	243	54
45 459	4 548	10 896	4 280	30 566	3 079	21 067	3 194	14 258	46	55
67 884	8 124	16 977	7 633	45 007	5 682	32 532	5 390	15 327	86	56
25 342	2 883	7 030	2 579	15 898	1 948	11 079	1 804	4 465	12	57
21 354	2 901	6 151	2 532	14 304	1 803	9 757	1 898	4 922	21	58
19 108	2 153	4 515	1 984	12 963	1 215	8 341	1 116	4 404	10	59
46 669	4 911	11 718	4 521	32 447	3 729	22 848	3 715	9 602	53	60
37 578	5 016	11 957	4 169	25 402	4 000	17 349	4 383	7 236	54	61
59 638	6 330	16 561	6 028	42 098	5 020	29 102	5 111	13 297	68	62
18 993	2 018	5 676	1 714	13 025	1 691	8 681	1 709	3 453	32	63
40 664	4 225	10 974	3 716	28 518	3 627	20 730	4 283	8 792	58	64
39 290	5 891	12 171	5 139	25 722	3 958	17 736	4 105	8 208	48	65
52 562	6 414	13 888	5 644	36 767	4 552	25 982	4 747	11 637	75	66
474 541	**55 414**	**128 514**	**49 939**	**322 717**	**40 304**	**225 204**	**41 455**	**105 601**	**563**	**67**
179 147	20 609	45 569	19 008	118 738	13 727	82 776	13 402	43 376	175	68
295 394	34 805	82 945	30 931	203 979	26 577	142 428	28 053	62 225	388	69
2 203 146	**295 942**	**577 385**	**262 934**	**1 534 880**	**215 699**	**1 097 584**	**225 672**	**473 545**	**2 588**	**70**
853 914	104 846	211 831	97 240	594 645	76 288	449 596	84 603	186 708	976	71
1 349 232	191 096	365 554	165 694	940 235	139 411	647 988	141 069	286 837	1 612	72

Straßenverkehrsunfälle und Verunglückte in Nordrhein-Westfalen

Juli 1998

Straßenart / Ortslage	Unfälle mit Personenschaden	Verunglückte			Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat			
		Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte	Unfälle mit Personenschaden	Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte
	Anzahl				%			
Autobahnen	437	15	173	523	- 6,6	-	- 1,1	- 7,3
Bundesstraßen	1 096	17	319	1 178	-14,0	-46,9	-23,1	-10,1
innerorts	719	4	160	766	-12,1	-	-17,9	- 7,0
außerorts	377	13	159	412	-17,5	-53,6	-27,7	-15,4
Landesstraßen	1 580	35	514	1 505	-10,1	-12,5	-12,6	-10,5
innerorts	928	5	230	903	-14,5	x	-13,9	-14,0
außerorts	652	30	284	602	- 3,1	- 3,2	-11,5	- 4,6
Kreisstraßen	573	11	213	535	- 9,9	-45,0	+10,4	-15,7
innerorts	330	4	91	349	-14,9	x	0	-14,5
außerorts	243	7	122	186	- 2,0	x	+19,6	-18,1
Andere Straßen	1 996	9	471	1 845	-12,5	x	-15,9	-11,2
innerorts	1 814	7	406	1 677	-13,0	x	-13,8	-12,3
außerorts	182	2	65	168	- 6,7	x	-27,0	+ 1,2
Insgesamt	**5 682**	**87**	**1 690**	**5 586**	**-11,5**	**-28,7**	**-12,5**	**-10,9**
innerorts	**3 791**	**20**	**887**	**3 695**	**-13,4**	**-41,2**	**-13,4**	**-11,9**
außerorts	**1 891**	**67**	**803**	**1 891**	**- 7,4**	**-23,9**	**-11,5**	**- 8,9**

Tagesdatum	Unfälle mit Personenschaden				Verunglückte			Unfälle mit schwerw. Sachschaden[1]	Unfälle mit Personen- und schwerw. Sachschaden[1]
	insgesamt	davon mit			Getötete	Schwer- verletzte	Leicht- verletzte		
		Getöteten	Schwer- verletzten	Leicht- verletzten					
1. 7. Mittwoch	211	3	45	163	3	53	207	57	268
2. 7. Donnerstag	191	4	52	135	6	63	166	34	225
3. 7. Freitag	165	4	47	114	5	50	147	35	200
4. 7. Samstag	130	1	39	90	1	44	126	36	166
5. 7. Sonntag	108	2	26	80	2	29	115	36	144
6. 7. Montag	190	1	46	143	1	49	189	57	247
7. 7. Dienstag	163	2	42	119	3	42	158	53	216
8. 7. Mittwoch	200	1	52	147	1	54	197	65	265
9. 7. Donnerstag	188	2	47	139	2	53	187	69	257
10. 7. Freitag	217	2	44	171	3	45	228	73	290
11. 7. Samstag	167	2	45	120	2	58	182	59	226
12. 7. Sonntag	113	1	33	79	2	38	127	83	196
13. 7. Montag	195	1	43	151	2	49	202	83	278
14. 7. Dienstag	142	1	30	111	1	34	146	44	186
15. 7. Mittwoch	179	1	38	140	1	40	189	48	227
16. 7. Donnerstag	218	4	50	164	5	69	250	68	286
17. 7. Freitag	200	4	49	147	5	57	192	56	256
18. 7. Samstag	138	4	40	94	5	52	143	60	198
19. 7. Sonntag	193	10	70	113	10	78	186	38	231
20. 7. Montag	226	2	59	165	2	67	197	35	261
21. 7. Dienstag	191	2	64	125	2	74	165	34	225
22. 7. Mittwoch	236	3	69	164	3	75	207	51	287
23. 7. Donnerstag	159	2	43	114	2	48	142	50	209
24. 7. Freitag	226	3	51	172	4	61	224	32	258
25. 7. Samstag	177	3	61	113	3	83	149	37	214
26. 7. Sonntag	160	6	55	99	6	67	157	29	189
27. 7. Montag	207	2	58	147	2	63	187	32	239
28. 7. Dienstag	187	1	43	143	1	49	188	84	271
29. 7. Mittwoch	216	1	40	175	1	46	226	79	295
30. 7. Donnerstag	196	-	35	161	-	38	223	51	247
31. 7. Freitag	193	1	55	137	1	62	184	51	244
Insgesamt	**5 682**	**76**	**1 471**	**4 135**	**87**	**1 690**	**5 586**	**1 619**	**7 301**

1) schwerwiegender Unfall mit Sachschaden (im engeren Sinne)

Zahlenspiegel
Nordrhein-Westfalen

Zahlenspiegel Nordrhein-Westfalen

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Bevölkerung			
1	* Bevölkerung am Monatsende	Anzahl	17 913 662	17 962 975
2	darunter Nichtdeutsche	Anzahl	2 056 940	2 055 309
	Bevölkerungsbewegung			
	Natürliche Bevölkerungsbewegung			
3	* Eheschließungen[2]	Anzahl	8 327	8 315
4	* Lebendgeborene[3]	Anzahl	15 708	15 866
5	darunter Nichtdeutsche	Anzahl	2 690	2 721
6	* Gestorbene[4] (ohne Totgeborene)	Anzahl	16 212	15 829
7	* darunter im ersten Lebensjahr Gestorbene	Anzahl	81	87
8	* Überschuß der Geborenen (+) bzw. Gestorbenen (–)	Anzahl	–505	+37
	Wanderungen			
9	* Zuzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	26 108	24 422
10	* darunter aus dem Ausland[5]	Anzahl	14 156	12 608
11	* Fortzüge über die Landesgrenzen	Anzahl	21 047	22 227
12	* darunter in das Ausland	Anzahl	9 881	11 158
13	* Wanderungsgewinn (+) bzw. -verlust (–)	Anzahl	+5 060	+2 194
14	* Innerhalb des Landes Umgezogene[6]	Anzahl	47 333	48 207
			1996	1997
			Vierteljahresdurchschnitt	
	Arbeitsmarkt			
15	* Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[7]	1 000	5 758	5 722
16	* Frauen	1 000	2 390	2 377
17	* Ausländerinnen und Ausländer	1 000	528	515
18	* Teilzeitbeschäftigte	1 000	695	716
19	* darunter Frauen	1 000	632	642
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte[7] in der Wirtschaftsabteilung			
20	* Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	1 000	171	161
21	* darunter Frauen	1 000	17	16
22	* Verarbeitendes Gewerbe[8]	1 000	1 889	1 839
23	* darunter Frauen	1 000	446	429
24	* Baugewerbe	1 000	352	339
25	* darunter Frauen	1 000	36	35
26	* Handel	1 000	877	880
27	* darunter Frauen	1 000	458	455
28	* Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1 000	279	279
29	* darunter Frauen	1 000	79	78

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) nach dem Ereignisort – Umgezogene – 7) ohne Landwirtschaft – 8) einschl. ohne Angabe des Wirtschaftszweigs

1997				1998				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
17 959 770	17 962 159	17 965 839	17 970 442	17 970 534	17 968 306	17 966 072	17 968 077	1
x	2 062 599	x	x	x	2 048 542	x	x	2
12 100	10 079	9 697	12 391	10 377	9 577	10 071	11 932	3
15 611	16 382	17 466	15 787	14 150	15 296	16 345	15 639	4
2 808	2 931	2 986	2 681	2 486	2 707	2 689	2 559	5
14 814	15 202	14 955	14 517	14 586	15 270	14 704	14 602	6
84	78	78	75	74	61	60	63	7
+797	+1 180	+2 511	+1 270	–436	+26	+1 641	+1 037	8
20 018	23 612	28 365	27 241	20 146	23 035	26 660	28 672	9
10 758	12 427	14 513	13 579	10 634	12 200	13 268	13 989	10
17 355	22 403	27 196	23 908	18 629	25 289	30 535	27 704	11
8 091	11 934	14 055	12 016	9 035	13 753	17 349	14 461	12
+2 663	+1 209	+1 169	+3 333	+1 517	–2 254	–3 875	+968	13
40 136	47 745	53 157	48 650	40 572	46 374	51 880	50 631	14

1996				1997				
31. März	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	31. März	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	
5 764	5 745	5 795	5 727	5 694	5 696	5 775	5 722	15
2 395	2 388	2 399	2 378	2 374	2 362	2 394	2 378	16
529	529	533	520	513	514	521	510	17
692	693	693	702	710	710	715	730	18
632	630	631	636	641	637	639	649	19
175	172	170	168	165	162	160	158	20
17	17	17	17	16	16	16	16	21
1 907	1 889	1 892	1 867	1 845	1 834	1 850	1 827	22
453	447	447	438	433	428	431	422	23
350	355	361	343	332	340	350	333	24
36	36	36	35	35	34	35	34	25
879	871	880	879	876	873	887	882	26
461	455	459	458	454	452	457	455	27
278	278	282	279	277	278	281	280	28
79	78	79	78	78	77	79	78	29

3) nach der Wohngemeinde der Mutter – 4) nach der Wohngemeinde des Verstorbenen – 5) einschl. ungeklärt und ohne Angabe – 6) ohne innerhalb der Gemeinde

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
			Vierteljahresdurchschnitt	
	Noch: **Arbeitsmarkt**			
	Noch: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Wirtschaftsabteilung			
1	* Kreditinstitute und Versicherungsgewerbe	1 000	221	220
2	* darunter Frauen	1 000	117	116
3	* Dienstleistungen, soweit anderweitig nicht genannt	1 000	1 450	1 492
4	* darunter Frauen	1 000	930	946
5	* Organisationen ohne Erwerbscharakter, private Haushalte	1 000	186	189
6	* darunter Frauen	1 000	126	127
7	* Gebietskörperschaften und Sozialversicherung	1 000	332	324
8	* darunter Frauen	1 000	179	176
			1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
9	* Arbeitslose[2]	1 000	827	884
10	* darunter Frauen	1 000	340	364
	Arbeitslosenquote[2]			
11	* Insgesamt	%	11,4	12,2
12	* Frauen	%	11,2	11,9
13	* Männer	%	11,5	12,4
14	* Ausländerinnen und Ausländer	%	21,7	23,6
15	* Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren	%	11,8	11,9
16	* Offene Stellen[2]	1 000	65	69
17	* Kurzarbeiterinnen und -arbeiter[2][3]	1 000	58	35
			1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Tierische Produktion			
18	* Schlachtmengen[4] darunter	1 000 t	101	105
19	* Rinder	1 000 t	20	19
20	* Kälber	1 000 t	2	2
21	* Schweine	1 000 t	79	84
22	* Konsumeier[5]	1 000	87 809	86 679r
23	* Geflügelfleisch[6]	1 000 kg	3 669	4 032
24	* Milcherzeugung (an Molkereien geliefert)	1 000 t	225	219

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) Quelle: Landesarbeitsamt Schlachtfetten, jedoch ohne Innereien – 5) erzeugte Eier in Betrieben bzw. Unternehmen mit mindestens 3 000 Hennenhaltungsplätzen; einschl. Junghennen-, Tieren im Monat

1996				1997				Lfd. Nr.
31. März	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	31. März	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	
221	219	222	220	219	218	222	220	1
117	116	117	116	116	115	117	116	2
1 438	1 444	1 467	1 452	1 465	1 481	1 512	1 510	3
928	925	937	931	937	938	955	953	4
183	185	187	188	189	187	190	191	5
124	125	126	127	127	126	127	128	6
333	332	334	330	326	324	324	321	7
179	179	180	179	177	175	177	175	8

1997				1998				
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
874	872	890	878	843	845	847	830	9
358	361	373	370	356	362	367	362	10
12,0	12,0	12,3	12,1	11,5	11,5	11,5	11,3	11
11,6	11,8	12,1	12,0	11,3	11,5	11,6	11,5	12
12,3	12,2	12,4	12,2	11,6	11,5	11,5	11,2	13
23,4	23,1	23,0	23,0	22,5	22,1	21,5	21,4	14
10,4	11,6	13,7	13,2	10,0	12,1	13,0	12,8	15
74	76	72	72	89	93	91	92	16
32	31	20	18	21	17	12	13	17

1997				1998				
April	Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli	
109	102	103	102	106	108	107	107	18
20	17	17	19	17	14	15	15	19
2	2	2	2	2	2	2	2	20
85	82	84	81	86	92	90	90	21
83 961	82 466	84 530	87 588	89 254	84 579	76 715	80 609	22
4 198	4 004	4 046	4 051	3 982	3 789	3 903	3 991	23
231	250	240	239	229	244	229	228	24

Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf; Daten für den aktuellen Berichtsmonat vorläufig – 3) Monatsmitte – 4) aus gewerblichen Schlachtungen (ohne Geflügel); einschl. Bruch- und Knickeiern. – 6) aus Schlachtungen inländischen und ausländischen Geflügels in Schlachtereien mit einer Schlachtkapazität von 2 000 und mehr

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Verarbeitendes Gewerbe[2] sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden			
1	* Beschäftigte[3]	1 000	1 586	1 521
2	* darunter Arbeiterinnen und Arbeiter[4]	1 000	1 035	986
3	* geleistete Arbeiterstunden	1 000	134 712	128 554
4	* Bruttolohn- und -gehaltsumme	Mill. DM	8 555	8 314
5	* darunter Lohnsumme	Mill. DM	4 646	4 474
6	* Gesamtumsatz	Mill. DM	42 128	43 445
7	* darunter Auslandsumsatz	Mill. DM	12 465	13 625
8	* Index des Auftragseingangs (real)[5]	1991 = 100	92,1	96,8
9	* Inland	1991 = 100	85,3	85,8
10	* Ausland	1991 = 100	107,3	121,7
11	* Vorleistungsproduzenten	1991 = 100	97,5	103,9
12	* Investitionsgüterproduzenten	1991 = 100	85,6	90,9
13	* Gebrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	91,5	88,8
14	* Verbrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	90,9	88,0
15	* Produktionsindex[6]	1991 = 100	93,2	97,1
16	* Vorleistungsgüterproduzenten	1991 = 100	95,3	101,5
17	* Investitionsgüterproduzenten	1991 = 100	90,6	92,0
18	* Gebrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	95,2	94,9
19	* Verbrauchsgüterproduzenten	1991 = 100	87,8	88,0
	Öffentliche Energieversorgung			
20	* Stromerzeugung (brutto)	Mill. kWh	11 779	11 471
21	* Stromverbrauch[7]	Mill. kWh	10 681	10 992
	Bauwirtschaft und Bautätigkeit[8]			
	Bauhauptgewerbe[9]			
22	* Beschäftigte[3]	Anzahl	198 325	188 687
23	* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	19 367	18 771
	darunter für den			
24	* Wohnungsbau	1 000	7 522	7 465
25	* gewerblichen und industriellen Bau[10]	1 000	6 995	6 649
26	* öffentlichen und Verkehrsbau	1 000	4 760	4 559

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) Betriebe von Unternehmen mit Gewinnung von Steinen und Erden, Ernährungsgewerbe und Tabakverarbeitung – 6) von Kalenderunregelmäßigkeiten bereinigt – 7) einschl. Verlusten – 8) Der schaftlichen Bau, jedoch mit Unternehmen der Bahn und Post ab 1996

1997				1998				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
1 539	1 540	1 545	1 548	1 515	1 522	1 527	1 532	1
995	996	1 001	1 002	980	986	992	992	2
121 501	133 030	128 162	124 410	126 304	128 419	124 928	126 583	3
8 342	8 509	8 248	7 922	8 244	8 596	8 312	7 994	4
4 514	4 492	4 517	4 316	4 446	4 570	4 582	4 350	5
40 186	46 165	43 897	40 353	42 159	46 005	43 347	41 603	6
12 395	15 131	13 589	12 120	13 317	15 655	13 643	13 092	7
89,1	100,4	97,6	90,8	93,9	100,5	95,2	93,0	8
80,0	88,8	87,3	82,5	85,3	86,3	86,2	87,1	9
109,9	126,8	120,7	109,5	113,5	132,7	115,6	106,1	10
96,8	109,5	106,4	95,1	99,5	107,0	101,3	93,2	11
84,5	95,1	92,9	86,0	93,9	99,9	93,8	92,3	12
79,3	88,9	76,8	82,8	78,7	80,1	69,9	80,0	13
71,4	77,4	84,0	101,0	72,7	79,2	89,4	110,2	14
101,5	106,9	88,1	88,8	103,9r	107,6r	89,3	93,5	15
106,7	107,5	95,5	93,3	107,1r	107,4r	95,0	97,3	16
93,7	118,6	80,9	80,3	104,9r	121,0r	84,2	88,1	17
93,9	103,8	57,7	84,6	104,2r	102,1r	63,1	93,5	18
95,1	85,3	76,3	86,6	88,3r	89,1r	83,9	88,8	19
10 839	10 622	10 707	10 250	11 001	11 189	11 369	11 147	20
10 254	10 075	10 218	10 090	10 507r	10 100r	10 203	10 657	21
191 928	191 071	190 651	191 446	177 508	176 773	176 254	177 545	22
18 090	21 382	20 230	19 024	17 875	18 581	18 063	18 263	23
7 462	8 753	7 992	7 531	7 037	7 387	7 170	7 205	24
6 290	7 219	7 119	6 628	6 326	6 397	6 354	6 435	25
4 257	5 291	4 980	4 744	4 401	4 699	4 539	4 623	26

im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten – 3) einschl. der tätigen Inhaberinnen und Inhaber – 4) einschl. der gewerblich Auszubildenden – 5) ohne Bergbau, Berichtskreiswechsel ab 1996 schränkt die Vergleichbarkeit mit den vorangehenden Zahlen ein. – 9) nach der Totalerhebung hochgerechnet – 10) ohne landwirt-

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Noch: **Bauwirtschaft und Bautätigkeit**			
	Noch: Bauhauptgewerbe[2]			
1	* Bruttolohnsumme	Mill. DM	660,8	619,4
2	* Bruttogehaltsumme	Mill. DM	219,6	218,3
3	* Baugewerblicher Umsatz (ohne Mehrwertsteuer)	Mill. DM	2 748,0	2 895,9
4	* Index des Auftragseingangs[3]	1991 = 100	84,1	84,9
5	* Hochbau zusammen	1991 = 100	95,2	91,4
6	* Wohnungsbau	1991 = 100	136,6	122,9
7	* Tiefbau zusammen	1991 = 100	71,0	77,2
8	* Straßenbau	1991 = 100	72,2	79,6
			1996	1997
			Durchschnitt der Quartale	
	Ausbaugewerbe			
9	* Beschäftigte (am Quartalsende)	Anzahl	68 023	68 279
10	* Geleistete Arbeitsstunden	1 000	22 193	22 965
11	* Ausbaugewerblicher Umsatz	Mill. DM	2 882,2	2 950,0
			1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Baugenehmigungen			
12	* Wohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	2 950	3 162
13	* darunter mit 1 oder 2 Wohnungen	Anzahl	2 397	2 671
14	* umbauter Raum	1 000 m^3	3 630	3 638
15	* Wohnfläche	1 000 m^2	654	661
16	* veranschlagte reine Baukosten	1 000 DM	1 562 534	1 572 056
17	* Nichtwohngebäude (nur Neu- und Wiederaufbau)	Anzahl	349	408
18	* umbauter Raum	1 000 m^3	2 300	2 657
19	* Nutzfläche	1 000 m^2	376	422
20	* veranschlagte reine Baukosten	1 000 DM	547 970	606 589
21	* Wohnungen insgesamt (Neubau und Saldo aus Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)	Anzahl	7 897	7 778
22	* Wohnräume insgesamt	Anzahl	34 420	35 413

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) nach Totalerhebung hochge

1997				1998				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
616,3	617,0	670,7	621,4	554,9	578,4	608,6	571,3	1
209,4	234,8	222,5	208,3	208,7	228,2	214,5	205,9	2
2 618,4	3 103,8	3 098,2	2 904,9	2 579,6	2 948,7	2 975,7	2 870,0	3
81,5	115,5	85,3	80,7	79,6	108,8	80,7	75,8	4
89,7	114,8	93,2	86,5	78,8	95,7	75,2	80,5	5
106,1	135,4	117,4	125,3	103,8	156,5	107,0	105,8	6
71,7	116,7	76,1	74,0	80,6	124,8	87,5	70,4	7
80,9	102,2	75,1	96,5	98,2	181,4	98,3	89,9	8

1996		1997				1998		
3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	3. Quartal	4. Quartal	1. Quartal	2. Quartal	
68 269	67 621	68 657	68 522	69 116	66 822	74 203	74 007	9
22 669	22 044	22 072	23 405	23 836	22 548	24 289	24 059	10
2 895,4	3 597,0	2 388,9	2 801,1	3 002,5	3 607,5	2 810,0	2 908,0	11

1997				1998				
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
3 578	3 045	3 297	3 302	3 387	4 633	2 663	3 779	12
3 057	2 563	2 888	2 801	2 908	4 093	2 336	3 342	13
4 116	3 445	3 521	3 836	3 885	4 956	2 848	3 862	14
742	628	638	688	698	908	512	698	15
1 782 668	1 492 037	1 528 653	1 639 750	1 676 744	2 142 726	1 223 684	1 700 291	16
434	372	419	512	488	610	302	541	17
2 633	2 656	2 092	3 718	3 202	3 510	2 090	3 371	18
403	449	325	606	500	546	346	550	19
485 383	624 738	458 654	1 080 224	644 306	648 032	580 489	704 631	20
8 521	7 459	7 278	8 122	7 954	9 977	5 534	7 441	21
38 830	33 301	33 848	36 891	37 494	46 693	26 395	36 101	22

rechnet – 3) Betriebe von Unternehmen mit im allgemeinen 20 und mehr Beschäftigten; preisbereinigt

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996[2]	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Außenhandel			
	Ausfuhr (Spezialhandel)			
1	* Ausfuhr insgesamt	Mill. DM	14 059,7	15 332,8
	davon			
2	* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	535,5	539,1
3	* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	13 524,2	14 793,6
	davon			
4	* Rohstoffe	Mill. DM	132,3	129,2
5	* Halbwaren	Mill. DM	788,8	890,7
6	* Fertigwaren	Mill. DM	12 603,1	13 773,7
	davon			
7	* Vorerzeugnisse	Mill. DM	3 441,4	3 876,7
8	* Enderzeugnisse	Mill. DM	9 161,7	9 897,0
	Ausfuhr in die/nach			
9	* EU-Länder[3]	Mill. DM	8 327,7	8 881,2
	darunter			
10	Belgien und Luxemburg	Mill. DM	1 290,0	1 389,2
11	Niederlande	Mill. DM	1 443,5	1 453,4
12	Frankreich	Mill. DM	1 330,7	1 382,0
13	Großbritannien	Mill. DM	1 037,1	1 189,8
14	Italien	Mill. DM	1 014,7	1 127,9
15	Spanien	Mill. DM	478,0	539,6
16	Österreich	Mill. DM	692,0	688,1
17	Schweden	Mill. DM	342,0	357,9
18	Vereinigten Staaten von Amerika	Mill. DM	964,1	1 111,4
19	Schweiz	Mill. DM	596,7	596,5
	Einfuhr (Generalhandel)			
20	* Einfuhr insgesamt	Mill. DM	14 932,8	15 331,5
	davon			
21	* Güter der Ernährungswirtschaft	Mill. DM	1 646,1	1 573,3
22	* Güter der gewerblichen Wirtschaft	Mill. DM	13 286,7	13 758,2
	davon			
23	* Rohstoffe	Mill. DM	849,7	863,1
24	* Halbwaren	Mill. DM	1 803,4	2 052,8
25	* Fertigwaren	Mill. DM	10 633,6	10 842,3
	davon			
26	* Vorerzeugnisse	Mill. DM	2 178,4	2 266,7
27	* Enderzeugnisse	Mill. DM	8 455,3	8 575,6
28	* Einfuhr aus EU-Ländern[3]	Mill. DM	8 933,5	8 790,3

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) endgültige Ergebnisse –

1997				1998				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
14 649,5	16 727,5	15 807,2	13 821,3	15 538,5	16 470,7	16 267,0	14 415,7	1
499,3	552,1	498,4	571,0	491,2	585,0	588,1	504,4	2
14 150,2	16 175,4	15 308,8	13 250,3	15 047,4	15 885,6	15 678,9	13 911,3	3
124,7	162,7	119,5	135,3	104,4	123,1	114,4	81,5	4
889,1	978,2	1 042,5	868,8	914,9	1 004,0	833,6	727,4	5
13 136,4	15 034,4	14 146,8	12 246,1	14 028,1	14 758,5	14 731,0	13 102,4	6
3 831,1	4 199,2	4 047,6	3 528,8	3 990,6	4 109,4	4 143,2	3 378,2	7
9 305,3	10 835,2	10 099,2	8 717,3	10 037,4	10 649,2	10 587,7	9 724,2	8
8 705,8	9 812,5	8 930,1	7 993,5	8 808,2	10 003,0	9 488,3	8 135,4	9
1 317,1	1 529,3	1 309,6	1 237,3	1 392,8	1 594,4	1 322,3	1 161,8	10
1 398,9	1 552,3	1 469,9	1 479,3	1 391,4	1 547,2	1 573,2	1 308,5	11
1 340,9	1 513,1	1 446,5	1 177,6	1 348,6	1 639,0	1 619,7	1 297,8	12
1 154,2	1 310,8	1 332,8	1 168,0	1 153,8	1 400,5	1 315,2	1 243,7	13
1 138,1	1 335,6	1 138,2	715,2	1 236,8	1 202,5	1 134,8	847,2	14
537,8	614,5	528,9	489,9	574,5	648,6	667,7	497,1	15
672,0	718,0	666,8	681,7	651,2	735,8	743,2	700,3	16
387,8	418,3	306,1	334,9	324,9	423,3	303,0	335,7	17
1 035,7	1 215,4	1 144,8	1 043,0	1 222,4	1 207,7	1 344,8	1 176,8	18
560,5	670,5	595,1	518,6	635,1	677,6	643,6	554,4	19
14 346,6	15 914,5	15 611,5	15 012,3	14 321,3	16 811,8	16 556,9	14 761,9	20
1 406,9	1 665,7	1 484,4	1 593,8	1 441,4	1 671,1	1 715,5	1 573,7	21
12 939,7	14 248,8	14 127,1	13 418,5	12 879,9	15 140,7	14 841,4	13 188,2	22
792,8	1 102,7	711,4	943,6	745,6	625,3	877,3	547,0	23
2 246,6	1 922,3	2 177,2	2 188,1	1 628,4	1 949,9	1 740,8	1 767,7	24
9 900,3	11 223,8	11 238,5	10 286,8	10 505,9	12 565,6	12 223,2	10 873,5	25
2 199,8	2 578,6	2 480,3	2 140,8	2 404,2	2 611,6	2 666,4	2 400,1	26
7 700,5	8 645,2	8 758,2	8 146,0	8 101,7	9 954,0	9 556,8	8 473,4	27
8 665,9	9 198,3	8 781,8	8 290,5	8 078,7	9 935,7	9 402,2	8 234,3	28

3) EU-Länder nach dem Gebietsstand von Januar 1995

Lfd. Nr.		Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
				Monatsdurchschnitt	
		Einzelhandel; Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Tankstellen[2]			
1	*	Beschäftigte	1995 = 100	97,7	96,8
2	*	Umsatz (nominal)	1995 = 100	98,9	98,8
		darunter im Wirtschaftszweig			
3		Einzelhandel[3]; Reparatur von Gebrauchsgütern	1995 = 100	97,6	96,8
		darunter			
4		Einzelhandel mit Waren verschiedener Art[4]	1995 = 100	93,1	91,3
5		Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren[4]	1995 = 100	98,8	97,1
6		Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln[4]	1995 = 100	105,3	110,9
7		Sonstiger Facheinzelhandel[4]	1995 = 100	99,9	97,9
		darunter Einzelhandel mit			
8		Textilien	1995 = 100	(96,7)	.
9		Bekleidung	1995 = 100	96,7	97,7
10		Schuhen und Lederwaren	1995 = 100	101,0	100,3
11		Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Hausrat a. n. g.	1995 = 100	102,6	96,9
12		elektrischen Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Musikinstrumenten	1995 = 100	95,6	91,7
13		Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	1995 = 100	99,4	100,9
14		Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf	1995 = 100	100,7	99,1
15		Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	1995 = 100	104,2	106,2
		darunter			
16		Handel mit Kraftwagen	1995 = 100	105,9	108,0
17		Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	1995 = 100	95,1	101,5
18		Tankstellen	1995 = 100	93,7	91,7
19	*	Umsatz (real)	1995 = 100	99,2	97,8
		darunter im Wirtschaftzweig			
20		Einzelhandel[3]; Reparatur von Gebrauchsgütern	1995 = 100	98,2	95,8
		darunter			
21		Einzelhandel mit Waren verschiedener Art[4]	1995 = 100	96,2	89,8
22		Facheinzelhandel mit Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren[4]	1995 = 100	96,9	94,3
23		Apotheken; Facheinzelhandel mit medizinischen, orthopädischen und kosmetischen Artikeln[4]	1995 = 100	105,3	110,8
24		Sonstiger Facheinzelhandel[4]	1995 = 100	99,0	97,1
		darunter Einzelhandel mit			
25		Textilien	1995 = 100	(95,8)	.
26		Bekleidung	1995 = 100	96,1	97,0
27		Schuhen und Lederwaren	1995 = 100	100,2	98,8
28		Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Hausrat a. n. g.	1995 = 100	101,3	95,0
29		elektrischen Haushalts-, Rundfunk- und Fernsehgeräten sowie Musikinstrumenten	1995 = 100	96,6	94,2
30		Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	1995 = 100	98,5	98,9
31		Büchern, Zeitschriften, Zeitungen, Schreibwaren und Bürobedarf	1995 = 100	97,8	94,5
32		Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	1995 = 100	103,5	105,9
		darunter			
33		Handel mit Kraftwagen	1995 = 100	105,2	107,9
34		Handel mit Kraftwagenteilen und Zubehör	1995 = 100	94,6	101,2
35		Tankstellen	1995 = 100	92,0	89,0

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) Daten für den aktuellen

1997				1998				Lfd. Nr.
April	Mai	Juni	Juli	April	Mai	Juni	Juli	
98,8	98,4	98,0	98,1	94,6	94,6	95,9	96,8	1
105,0	97,8	99,6	98,0	99,0	100,0	97,1	98,9	2
100,1	96,3	94,5	92,9	97,7	96,4	91,4	94,0	3
93,4	93,6	88,4	86,6	94,1	91,6	86,5	87,5	4
98,1	100,5	95,4	92,4	94,0	94,0	92,1	91,6	5
112,5	105,7	121,9	107,2	113,4	113,2	115,4	117,8	6
102,3	96,1	93,2	94,8	97,6	98,3	89,6	94,7	7
								8
103,3	98,5	94,3	92,0	92,5	93,2	77,6	84,9	9
109,5	114,3	101,2	99,0	106,9	123,9	92,9	94,0	10
102,6	89,8	91,4	93,7	97,6	91,9	92,7	98,7	11
87,6	80,6	78,8	85,3	83,1	79,1	82,9	85,6	12
115,7	108,3	108,8	109,4	122,3	135,5	119,0	113,9	13
88,7	76,4	77,6	94,9	85,7	76,5	85,1	113,9	14
123,9	103,4	119,2	117,7	104,0	113,8	118,7	117,4	15
126,5	103,7	123,1	121,4	103,7	115,2	121,3	118,5	16
116,1	97,6	90,3	94,2	114,9	104,4	91,6	93,1	17
94,6	97,1	92,0	91,7	95,3	99,9	107,0	117,3	18
103,7	96,3	98,1	96,5	97,1	97,7	95,0	96,9	19
98,6	94,6	92,9	91,3	95,6	94,0	89,5	92,2	20
92,2	91,8	86,4	84,9	91,6	88,7	83,7	85,0	21
95,9	97,5	92,0	89,2	90,7	89,7	87,9	87,6	22
112,1	105,8	122,3	107,2	111,9	111,6	113,9	116,2	23
101,3	95,1	92,5	94,1	96,2	96,7	88,3	93,3	24
								25
102,7	97,8	93,8	91,6	91,7	92,3	76,9	84,2	26
108,0	112,6	99,7	97,7	104,6	121,1	90,9	92,0	27
100,6	88,1	89,7	91,9	95,0	89,2	90,0	95,7	28
89,4	82,6	80,8	87,7	86,3	82,1	86,2	89,4	29
113,7	106,2	106,9	107,2	118,1	129,8	114,0	109,1	30
85,1	73,2	74,2	90,6	80,6	71,8	79,6	106,4	31
123,9	103,2	118,9	117,1	103,1	112,4	116,9	115,5	32
126,8	103,8	123,0	121,0	102,8	113,8	119,5	116,6	33
115,6	97,2	90,0	93,9	114,2	103,6	90,8	92,2	34
92,1	94,8	89,9	89,5	93,5	98,0	105,0	114,9	35

Berichtsmonat vorläufig – 3) ohne Handel mit Kraftfahrzeugen und ohne Tankstellen – 4) in Verkaufsräumen

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Gastgewerbe[2]			
1	* Beschäftigte	1995 = 100	97,9	99,1
2	* Umsatz (nominal)	1995 = 100	97,8	99,9
3	* Umsatz (real)	1995 = 100	96,6	97,5
	Reiseverkehr			
4	* Gästeankünfte	1 000	1 056	1 092
5	* darunter von Auslandsgästen	1 000	182	193
6	* Gästeübernachtungen	1 000	3 000	2 857
7	* darunter von Auslandsgästen	1 000	442	452
	Verkehr			
	Binnenschifffahrt			
8	* Güterempfang	1 000 t	5 727	6 259
9	* Güterversand	1 000 t	4 012	3 991
	Kraftfahrzeuge			
10	* Zulassungen fabrikneuer Kraftfahrzeuge[3]	Anzahl	70 175	78 292
	darunter			
11	* Personenkraftwaren einschließlich Kombinationskraftwagen	Anzahl	60 473	60 342
12	* Lastkraftwagen	Anzahl	3 122	3 427
13	* Krafträder einschl. Kraftrollern und Leichtkrafträdern	Anzahl	5 465	6 155
	Straßenverkehrsunfälle[4]			
14	* Unfälle mit Personenschäden	Anzahl	6 075	6 264
15	* Getötete Personen	Anzahl	96	99
16	* Verletzte Personen	Anzahl	7 803	7 984

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) Daten für den aktuellen

1997				1998				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
103,3	105,6	102,0	105,1	103,1	101,7	101,9	100,7	1
103,8	102,8	96,7	100,0	101,9	94,2	88,2	95,8	2
101,8	100,5	94,5	97,7	98,1	90,6	84,8	92,0	3
1 211	1 171r	953r	1 095r	1 302	1 198p	952p	1 206p	4
202	173r	201r	213r	210	189p	204p	233p	5
3 145	3 261r	2 895r	3 141r	3 307	3 041p	2 892p	3 300p	6
459	398r	505r	500r	472	413p	495p	566p	7
6 508	6 484	6 846	6 259	6 447	6 608	6 632	6 097	8
4 117	4 200	3 910	4 070	3 856	4 051	3 943	3 438	9
71 868	86 001	76 359	59 144	76 920	82 882	73 875	62 988	10
58 021	71 464	64 787	49 071	62 878	68 938	61 931	52 958	11
3 394	4 039	3 398	2 979	3 597	4 512	3 920	3 780	12
9 164	9 091	6 949	6 086	8 979	7 974	6 735	5 289	13
6 941	7 777	6 417	7 476	7 386	6 753	5 682	7 248	14
98	106	122	101	93	97	87	103	15
8 892	9 843	8 200	9 460	9 358	8 666	7 276	8 996	16

Berichtsmonat vorläufig – 3) Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg – 4) Daten für das Jahr 1998 vorläufig

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996	1997
			Monatsdurchschnitt	
	Insolvenzen			
1	* Insolvenzen[2] insgesamt	Anzahl	501	534
2	* Unternehmen	Anzahl	409	447
	davon in der Wirtschaftsabteilung[3]			
3	Verarbeitendes Gewerbe	Anzahl	63	62
4	Baugewerbe	Anzahl	104	111
5	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern	Anzahl	101	107
6	Dienstleistungen[4]	Anzahl	134	160
7	übrige Wirtschaftsabteilungen	Anzahl	7	8
8	* übrige Gemeinschuldner	Anzahl	93	86
9	* Beantragte Konkurse	Anzahl	500	533
10	* darunter mangels Masse abgelehnt	Anzahl	334	361
	Preise			
11	* Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte	1991 = 100	113,7	115,9
12	* Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit mittlerem Einkommen	1991 = 100	113,9	116,2
13	Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten mit höherem Einkommen	1991 = 100	114,0	116,0
14	Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Haushalten mit geringem Einkommen	1991 = 100	114,4	117,8
			1996	1997
			Vierteljahresdurchschnitt	
15	* Preisindex für Wohngebäude, Neubau in konventioneller Bauart, Bauleistungen am Bauwerk	1995 = 100	100,7	101,1
	davon			
16	Rohbauarbeiten	1995 = 100	100,0	99,8
17	Ausbauarbeiten	1995 = 100	101,4	102,4
18	Preisindex für den Straßenbau	1995 = 100	99,7	99,6

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) ohne Anschlußkonkurse, Abschnitt H), Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Abschnitt I), Kredit- und Versicherungsgewerbe (AbschnittJ), Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung und Sozialwesen (Abschnitt N) sowie Erbringung vonsonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen (Abschitt O)

1997				1998				Lfd. Nr.
Mai	Juni	Juli	August	Mai	Juni	Juli	August	
551	584	511	517	492	508	473	547	1
469	466	432	436	408	391	384	442	2
73	53	48	59	54	47	53	45	3
123	117	105	99	104	104	78	115	4
97	117	108	104	97	104	96	138	5
167	172	155	169	147	134	154	138	6
9	7	16	5	6	2	3	6	7
82	118	79	81	84	117	89	105	8
549	584	510	517	490	508	471	547	9
396	407	353	369	346	374	295	411	10
115,7	115,9	116,5	116,6	116,9	117,0	117,4	117,3	11
115,9	116,1	117,0	117,1	117,3	117,4	117,8	117,8	12
115,9	116,1	116,7	116,8	117,0	117,2	117,7	117,7	13
117,2	117,3	119,0	119,0	119,7	119,8	120,0	119,9	14

1996		1997				1998		
November	Februar	Mai	August	November	Februar	Mai	August	
100,7	100,8	101,0	101,3	101,2	101,2	102,3	102,5	15
99,8	99,6	99,7	99,9	99,8	99,4	100,5	100,6	16
101,6	102,0	102,2	102,6	102,6	12,9	104,1	104,3	17
99,5	99,2	99,4	99,7	100,1	100,1	101,4	101,7	18

denen ein eröffnedes Vergleichsverfahren vorausgegangen ist – 3) gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 – 4) Gastgewerbe (gemäß WZ 93: beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (Abschitt K), Erziehung und Unterricht (Abschnitt M), Gesundheits-, Veterinär-

Lfd. Nr.	Merkmal[1]	Einheit	1996[3]	1997
			Vierteljahresdurchschnitt[2]	
	Löhne und Gehälter			
	Bruttomonatsverdienste der Arbeiter/-innen im Produzierenden Gewerbe			
1	* Arbeiter	DM	4 525	4 573
2	* Arbeiterinnen	DM	3 262	3 326
	Bruttostundenverdienste der Arbeiter/-innen im Produzierenden Gewerbe			
3	* Arbeiter	DM	27,11	27,33
4	* Arbeiterinnen	DM	20,46	20,77
	Bruttomonatsverdienste der Angestellten im Produzierenden Gewerbe			
	* kaufmännische Angestellte			
5	* männlich	DM	6 619	6 710
6	* weiblich	DM	4 721	4 824
	* technische Angestellte			
7	* männlich	DM	6 912	6 965
8	* weiblich	DM	4 906	5 019
	Bruttomonatsverdienste der Angestellten in Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern; Kredit- und Versicherungsgewerbe			
	* kaufmännische Angestellte			
9	* männlich	DM	5 467	5 548
10	* weiblich	DM	4 028	4 139

1) Die mit einem Stern versehenen Positionen werden von allen statistischen Landesbehörden im „Zahlenspiegel" veröffentlicht. – 2) mit der jeweiligen Anzahl der Betriebe nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 1993 (WZ 93) in der Fassung für die Verdienststatistik

1996	1997				1998			Lfd. Nr.
Oktober	Januar	April	Juli	Oktober	Januar	April	Juli	
4 537	4 467	4 593	4 585	4 596	4 522	4 643	4 659	1
3 262	3 282	3 336	3 333	3 334	3 357	3 396	3 398	2
27,16	27,11	27,38	27,36	27,37	27,37	27,72	27,69	3
20,50	20,56	20,84	20,78	20,81	20,95	21,23	21,22	4
6 626	6 635	6 697	6 713	6 747	6 769	6 843	6 822	5
4 737	4 768	4 813	4 827	4 854	4 882	4 944	4 973	6
6 918	6 888	6 977	6 990	6 969	6 954	7 076	7 117	7
4 927	4 940	5 009	5 033	5 047	5 048	5 105	5 184	8
5 503	5 531	5 546	5 544	5 559	5 615	5 635	5 618	9
4 075	4 118	4 125	4 141	4 156	4 232	4 236	4 268	10

Beschäftigten gewichtigter Durchschnitt der vier Erhebungsmonate Januar, April, Juli und Oktober – 3) ab Januar 1996 wirtschaftssystematische Zuordnung der

Monatlicher Gesamtindikator der konjunkturellen Entwicklung [1]

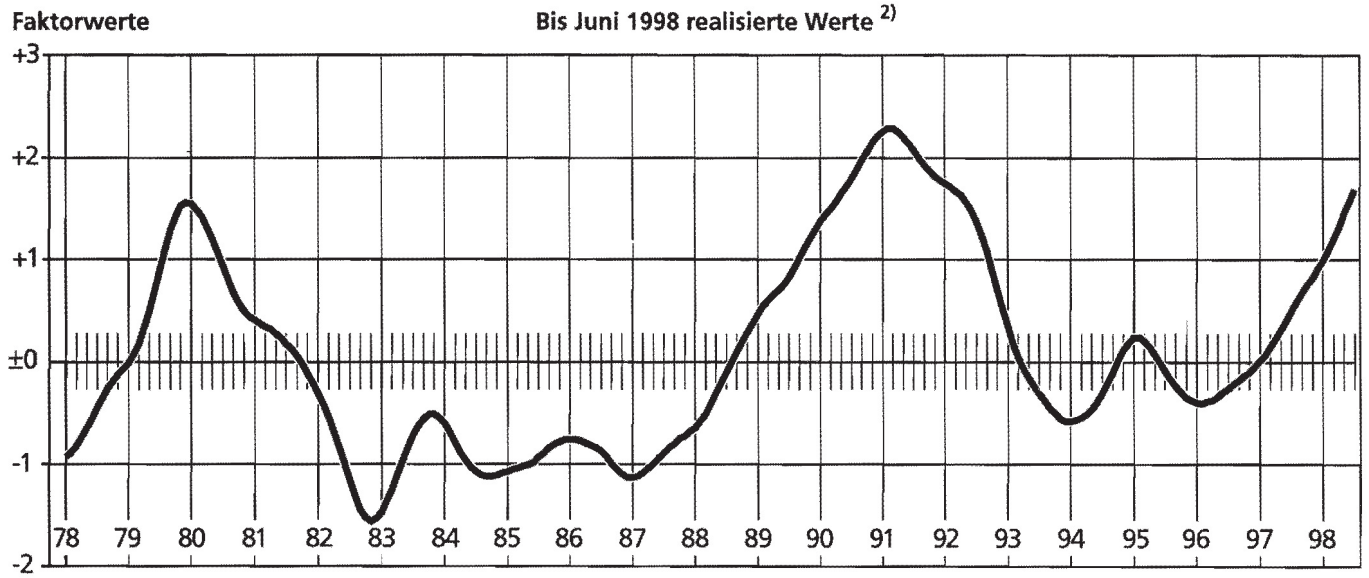

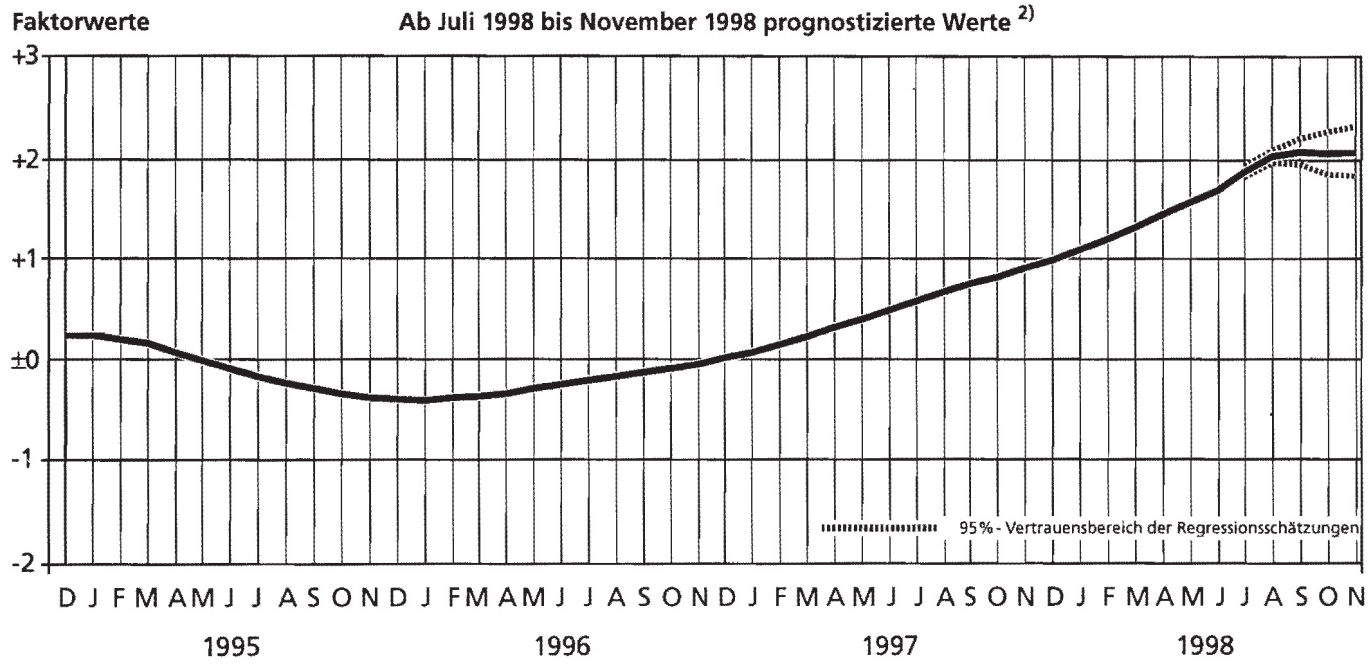

1) letzte Umstellung des Indikatormodells auf neue Reihen im Heft 11/96
2) Zum Ermittlungsverfahren vgl. Stat. Rundschau NW. Heft 5/95.